

Forum Pazifismus



Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

- 3 Thomas Nauerth
Schutz, Schutzpflicht und die alte Frage nach der notwendigen Gewalt
– Der ökumenische Rat der Kirchen im Bann der Zauberformel R2P
- 7 Wolfgang Sternstein
Müssen Christen Pazifisten sein?
– Wie Gesinnungs- und Verantwortungsethik zusammengehen
- 10 Arnold Köpcke-Duttler
Leonhard Frank als Pazifist
– Erinnerung an den bekannten Schriftsteller
- 15 Wolfram Wette
Militarismus in der Weimarer Republik
– Reichswehr und Justiz gegen pazifistische Rüstungskritiker
- 24 Brian Martin
Backfire – wann geht ein Angriff nach hinten los?
– Zum taktischen Vorgehen im Widerstand gegen Unrecht
- Das Deserteur-Denkmal in Stuttgart – Die Reden bei der Enthüllung am 30. August*
- 26 Manfred Messerschmidt
Missachtung der Gewissensentscheidung zwingt Soldaten in die Desertion
- 28 Ludwig Baumann
»Kriegsverrat ist eine Friedenstat«
- 30 Chris Capps
»Ich weigere mich, die unmoralische Besetzung fremder Länder zu unterstützen«
- 31 Renate Gebessler
»Das ist ein Stein gewordener Appell an die Gegenwart und die Zukunft«
- 33 Michael Behrendt und Egbert Seibertz
Arrest ist menschenunwürdig!
– Der Umgang der Bundeswehr mit Totalen Kriegsdienstverweigerern
- 34 Ulrich Finckh
Freiwilliger Zivildienst?
– Schritte auf dem Weg zu einer allgemeinen Dienstpflicht
- 36 Rezensionen



Foto: Regine Liebmann

Liebe Leserin, lieber Leser,

dass es Ihnen auch so geht wie Sepp Rottmayr, dem **Forum Pazifismus** »zur wichtigsten Zeitschrift« geworden ist (siehe seine Zuschrift unten), das erwarten wir gar nicht. Wenn aber unsere Zeitschrift dazu beiträgt, Ihr Denken und Ihre Friedensarbeit zu befruchten, Ihren Widerspruch für eine konstruktive Auseinandersetzung zu erregen oder Ihre Haltung mit guten Argumenten zu untermauern und weiter zu entwickeln, dann hätte sich die Mühe der vergangenen vier Jahre schon gelohnt.

Mehr als 450 Seiten sind seit der ersten Ausgabe 2004 erschienen. Wenn Sie wollen, können Sie dies alles mittels einer kleinen Silberscheibe nachlesen – die soeben erschienene CD enthält alle Hefte in einem PDF-Dokument; ein ausführliches Inhaltsverzeichnis führt schnell zu dem einen oder anderen Artikel, den man schon lange noch einmal nachlesen wollte (... aber wo hat sich das gedruckte Heft »versteckt«?).

Bestellen können Sie die CD online auf unserer überarbeiteten Internet-Homepage: www.forum-pazifismus.de

Stefan K. Philipp

Liebe Redaktion,

seit es sie gibt, ist mir **Forum Pazifismus** zur wichtigsten Zeitschrift geworden. Für Ihre Arbeit herzlichen Dank.

Ergänzend zum Artikel von Gernot Lennert im Heft 15 möchte ich anmerken, dass es seit 2006 eine Formulierung eines allgemeinen **Kriegsverweigerungsrechtes** (nicht zu verwechseln mit **Kriegsdienstverweigerungsrecht**) in englisch und deutsch gibt.

In einem zweijährigen Diskussionsprozess bemühte sich das Netzwerk Friedenssteuer, dieses Menschenrecht in Worte zu fassen. Auf dem 11. internationalen Kongress der Friedenssteuerinitiativen 2006 in Woltersdorf bei Berlin, mit Teilnehmern aus USA, Kanada, Indien, Afrika, England, Belgien, Holland, Norwegen, Dänemark, Italien, Schweiz und Deutschland, wurde die Formulierung mit Hilfe der Vorgaben des Netzwerks Friedenssteuer erarbeitet, im Plenum diskutiert und per Akklamation angenommen.

Es umfasst nicht nur die Kriegs- und Militärbeteiligung mit der Waffe (direkte), sondern auch die mit der Steuer und die Unterstützung des militärischen Gewaltpotenzials durch berufliche Arbeit (indirekte) usw.

Ich denke, es wäre wichtig, diese ausgereifte Formulierung allgemein bekannt zu machen, damit sie eines Tages den Weg in den UN-Menschenrechtsrat findet.

Sie lautet: »Jeder Mensch ist frei, militärische Gewalt abzulehnen. Deshalb darf niemand gezwungen werden, sich an militärischer Gewalt direkt oder indirekt zu beteiligen.« (»Human beings are free to reject military violence. Therefore no person shall be compelled to participate in military violence, directly or indirectly.«)

Sepp Rottmayr, München

IMPRESSUM

Forum Pazifismus – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

Verleger: Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

Redaktion: Kai-Uwe Dosch, Ute Finckh, Bernhard Nolz, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

Bestellanschrift und Aboverwaltung:
Forum Pazifismus,

Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg

Anzeigenverwaltung: SPS-Graphics, Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg, Telefon: 040/1805 82 85; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

Druck: GUS-Druck, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart

Versand: Neckartalwerkstätten, Hafenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

Erscheinungsweise: in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

Bezugsbedingungen: **Forum Pazifismus** kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von **Forum Pazifismus** im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können **Forum Pazifismus** zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 10. Dezember.

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2008, Redaktionsschluss ist der 20. Februar 2008.

Forum Pazifismus

Postfach 900843, 21048 Hamburg

Fon 040-18 05 82 83, Fax 01212-571946095

eMail: Redaktion@Forum-Pazifismus.de

Internet: www.forum-pazifismus.de

Thomas Nauerth

Schutz, Schutzpflicht und die alte Frage nach der notwendigen Gewalt

Der ökumenische Rat der Kirchen im Bann der Zauberformel R2P

Wer die Formel »responsibility to protect« (»Verantwortung zu schützen«) bei *www.google.de* eingibt, entdeckt ein neues Paradigma:

»Das Konzept der Schutzpflicht wurde von der Internationalen Kommission über Intervention und Staatensouveränität in deren Bericht vom Dezember 2001 entwickelt. Damit verlagerte sich die Diskussion von der Perspektive der Intervenierenden hin zur Perspektive der Menschen in Not, wobei gleichzeitig Souveränität als Status definiert wurde, der mit bestimmten Pflichten einhergeht, anstatt als absolute Macht. Dieses innovative Konzept stellt die Bedürfnisse und Rechte der Zivilbevölkerung und die Pflichten des Souveränitätsträgers in den Mittelpunkt, nicht nur dessen Rechte. Somit rückt die Verlagerung von der Intervention hin zum Schutz die Bürgerinnen und Bürger ins Zentrum der Debatte«, so die Beschreibung des neuen Paradigmas in einem Papier des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Unter *www.responsibilitytoprotect.org* wird versucht, auf der politischen Ebene diese neue Doktrin populär zu machen: *join the R2P Network!* Es geht um Responsibility to Prevent, Responsibility to React und Responsibility to Rebuild. Priorität liegt dabei auf der Präventionsverantwortung. Wie es sich marketingmäßig gehört hat der Slogan »responsibility to protect« eine schicke Abkürzung bekommen: R2P. Hunderte von Organisationen weltweit haben bereits ihre Unterstützung bekundet. Die Bundeswehr hat anscheinend noch nicht unterschrieben, obwohl es so gut zur neuen Lage passen würde.¹⁾ Denn dass man am Hindukusch Deutschland verteidigt, hat wohl selbst der damalige Verteidigungsminister nicht geglaubt. Er hatte bloß keine andere Vokabel. Hier im R2P-Network könnte er Vokabel und Konzept gratis bekommen, nicht verteidigt wird Deutschland, sondern Deutschland nimmt seine Verantwortung zum Schutz (von wem oder was auch immer) wahr.

Ganz am Ende der Liste der unterzeichnenden Organisationen findet sich dann auch der World Council of Churches, der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK).

Der ÖRK hat aber nicht nur unterzeichnet, er hat auch nachgedacht. Ergebnis dieser Nachdenk-

lichkeit ist ein Papier, die Erklärung zur Schutzpflicht (»Responsible to Protect«), angenommen auf der neunten Vollversammlung des ÖRK vom 14. - 23. Februar 2006 in Porto Alegre (Brasilien).²⁾ Mit diesem Papier wird die Notwendigkeit und die Legitimität militärischer Gewalt ganz neu in die ökumenische Debatte eingebracht. Auch einige friedenskirchliche Theologen, gemeinhin Gewaltfreiheit und Pazifismus verpflichtet, nähern sich über R2P wieder eher traditionellen großkirchlichen, Gewalt eben als ultima ratio, letztes Mittel legitimierenden Positionen. Es ist daher hohe Zeit dieses Papier des ÖRK einmal kritisch gegenzule-

ÖRK verzichtet auf Aufstellung eigener Milizen

Was man zu lesen bekommt, ist ein eigenartiger Text. Es findet sich kaum eine stringente Argumentation, die Zauberformel R2P scheint selbstvident, und es wird nicht so recht deutlich, wie der Text überhaupt argumentieren möchte. Soll es theologisch sein, oder soll es doch eher mit vernünftigen, politischen Überlegungen – gerichtet an alle Menschen guten Willens – geschehen? Die theologischen Einsprengsel sind spärlich und wenig zusammenhängend. Immerhin, an einer Stelle wird sozusagen schwerstes theologisches Geschütz (die militärische Metapher scheint bei diesem Text nicht ganz unangemessen) in Stellung gebracht: Matthäus 25, jenes Gleichnis vom Gericht, in dem Jesus jede gute Tat an einem beliebigen Menschen als gute Tat ihm gegenüber wertet:

»In den Schwächsten wird Christus für uns sichtbar (Mt 25,40). Die Pflicht, sie zu schützen (...) ist ökumenische Pflicht« [4].

Die Pflicht, die Schwächsten zu schützen hat allerdings bislang (glücklicherweise!) nicht dazu geführt, dass der ÖRK erwägt, eine eigene militärische Interventionstruppe aufzustellen. Hieran wird deutlich, dass zu unterscheiden ist zwischen der Legitimität einer Pflicht (hier: die Schwachen zu schützen) und der Legitimität der dafür eingesetzten Mittel. Ein ganz privates Beispiel. Als Familienvater habe ich selbstverständlich und unbestrit-

1) Vgl. Böckenförde, Stephan: Sicherheitspolitischer Paradigmenwechsel von Verteidigung zu Schutz. In: Europäische Sicherheit. August 2007.

2) Das Papier ist zu finden unter: <http://www.wcc-assembly.info/de/motto-themen/dokumente/1-erklarungen-andere-angenommene-dokumente/internationale-angelegenheiten.html>

ten Schutzpflicht für Frau und Kinder. Trotzdem verbietet es mir der deutsche Staat mit guten Gründen, dieser Schutzpflicht durch bestimmte Mittel nachzukommen, ich darf mich nicht bewaffnen, auch wenn der berühmte Fall – nachts im Park und meine Frau wird angegriffen – ebenso denkbar ist, wie der Einbruch eines drogenverwirrten bewaffneten Junkies in unser Haus. Ich habe zu schützen mit all meiner Kraft und meinen Fähigkeiten, aber eben gerade nicht mit allen Mitteln. Der Staat, oder die Gesellschaft verbietet mir die freie Wahl der Mittel nicht etwas aus Gedankenlosigkeit, sondern aus der Erfahrung heraus, dass freie Wahl der (Gewalt)mittel in einer Gesellschaft insgesamt deutlich mehr Schaden anrichtet als jede Begrenzung. Sollte also einmal der Fall eintreten, dass ein Gewehr mich bzw. meine Familie hätte schützen können, dann ist der private Schaden, der durch das Fehlen des Gewehrs entstanden ist, sozusagen gesamtgesellschaftlich zu verrechnen mit dem Gewinn, der der Gesellschaft aus der Beschränkung der Mittel erwächst.

Die Pflicht, die Schwächsten, in denen Christus sichtbar wird, zu schützen, hat demnach immer Grenzen, hat auch für den ÖRK Grenzen. Die ÖRK-Kirchen wollen dieser Pflicht nicht mit Gewalt nachkommen, jedenfalls nicht mit eigener Gewalt.

■ Kirche ruft Staat zur Gewalt

Die ÖRK Kirchen wollen ihrer Pflicht zum Schutz nachkommen durch Einfordern wirksamer Prävention, durch Beteiligung an solcher Prävention³⁾, aber letztlich bei gescheiterter Prävention auch durch Aufrufe »an die internationale Gemeinschaft (...) Menschen, die von außerordentlichem Leid und Gefahr betroffen sind, zu Hilfe zu kommen« – mit Gewalt. Auch mit militärischer Gewalt soll dann Hilfe möglich sein. In einer eigenartig umständlichen Formulierung heißt es: »Kirchen mögen einräumen, dass Gewaltanwendung zum Schutz der Bevölkerung unter bestimmten Umständen eine Option darstellt, die den Erfolg nicht garantieren kann, die aber genutzt werden muss, da die Welt bisher weder in der Lage war, noch ist, irgendein anderes Instrument zu finden, um Menschen in aussichtslosen Situationen zu Hilfe zu kommen.« [14]

Es geht also letztlich darum, dass die Kirchen staatliche Gewalt, die behauptet, zum Schutz eingesetzt zu sein, legitimieren bzw. dass die Kirchen nach dem schützenden Einsatz staatlicher militärischer Gewalt rufen dürfen. Möglich wird dies theologisch, weil die »Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates (...) sich gemeinsam zum Vorrang der Gewaltlosigkeit« bekennen [4], d.h. den Nachrang

der Gewalt gleich mit im Programm haben⁴⁾; weil zwar das »Verbot zu töten (...) den Kern jeglicher christlichen Ethik (Mt 5,21-22)« [3] bilde, aber gleichzeitig die »biblischen Zeugnisse eine Anthropologie, die die menschliche Fähigkeit, Böses zu tun, aus der Perspektive der Gefallenheit der Menschheit« [3] formulieren. Also, die Welt ist sündhaft (»gefallen«) und aus dem Sündhaften erwächst böse Gewalt, und der bösen Gewalt ist eben manchmal nur mit (guter!?) Gewalt beizukommen.

Hier scheint der theologische Kern der Argumentation des ÖRK-Papiers zu liegen. Es ist eine sehr alte Argumentation, die schon in den 1920er Jahren u.a. im Friedensbund Deutscher Katholiken (unter dem Stichwort »Ersünde«) geführt worden ist. Die flapsige Antwort des Dominikanerpaters Franziskus Maria Stratmann, es gebe doch so viele schöne Möglichkeiten zu sündigen, warum dann die Annahme, sündigen müsse notwendig Gewaltanwendung bedeuten, hat bis heute allerdings keine richtige Antwort gefunden.

■ Einmal Gewalt in feinsten Dosierung, bitte

Innovativ am Papier des ÖRK sind also nicht die Argumente, die alle aus den Debatten der letzten Jahrzehnte reichlich bekannt sind, sondern die Ausführungen bezüglich der »Grenzen der Gewaltanwendung«.

Die Kriterien, die der ÖRK für den Einsatz tödender, militärischer Gewalt in seinem Papier aufgestellt hat, sind eng und in alle Richtungen durchdacht. Sie gehen, wenn ich richtig sehe, auch noch weit über die Kriterien z.B. des deutschen katholischen Bischofshirtenwort »Gerechter Friede« hinaus (Gewalt nur, wenn sie die Anwendung von Waffengewalt zugunsten gewaltloser Mittel beendet, unter striktester Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel (...) im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, völkerrechtlich kontrolliert (...) nur von Akteuren, die selbst das Völkerrecht strikt einhalten. Dies ist eine zwingende Vorbedingung [13]).

Es wird explizit von Grenzen der Gewalt gesprochen und von einer »ausdrücklichen Beschränkung der Gewaltanwendung auf die unmittelbare Schutzfunktion« [15]. Eine militärische Intervention zu humanitären Zwecken sei »nicht ein Krieg mit dem Ziel, einen Staat zu besiegen, sondern ein Einsatz zum Schutz gefährdeter Menschen vor Schikane, Verfolgung und Mord.« [17] Explizit wird betont, dass solch eine Intervention »einer das Recht achtenden Polizeitätigkeit – wenn auch vielleicht nicht in der Intensität des erforderlichen Gewalteinsetzes – näher« steht, »da die Streitkräfte nicht eingesetzt werden, um eine Auseinandersetzung

3) Hier allerdings finden sich nur allgemeine und eher zurückhaltende Aussagen, z.B. »Kirchen sind aufgerufen, bei einem Machtgleichgewicht (...) ihre moralische Autorität zur Vermittlung zu nutzen.« [7]

4) Vgl. zu Vorrang und Nachrang und den Implikationen solcher Formeln nur die Ausführungen von Ullrich Hahn: 10 Thesen zum Gewaltverzicht. Forum Pazifismus 15 (III/2007) 22-24. Vorrang der Gewaltfreiheit

zu »gewinnen« oder ein Regime zu besiegen.«[17] Wie eine explizite Absage an die Militäraktionen in Afghanistan klingt die Aussage: »Die Kirchen befürworten jedoch nicht die Ausübung tödlicher Gewalt zur Herbeiführung einer friedlichen und sicheren neuen Ordnung«. [15]

Hier wird im Grunde die alte Debatte, ob Pazifisten nicht für eine internationale Polizeistreitmacht eintreten müssten, um Militärstreitmächte überflüssig zu machen, neu erfunden.

Man kann an dieser Stelle dem ÖRK trotzdem durchaus dankbar sein. Denn er macht deutlich, überdeutlich, wie minimal unter ethischer, theologischer R2P-Perspektive der theoretisch denkbare Spielraum militärischen Handelns ist. Man wird den ÖRK-Überlegungen auch unter pazifistischer Perspektive hier nicht widersprechen können. Denn auch eine Position unbedingten Gewaltverzichts sieht, dass »Gewalt oder militärische Einsätze im Einzelfall Menschen retten oder sonst Gutes bewirken können, so wie auch sonst schlechte Mittel gute Zwecke befördern können.«⁵⁾

Ob allerdings das Töten von Menschen zum Schutz von Menschen nicht grundsätzlich ein in sich schlechtes Mittel ist, dessen Anwendung nicht zur Debatte stehen kann, diese Frage wird im ÖRK-Papier nicht weiter bedacht, obwohl sie sich von Mt 25 her durchaus nahelegen würde.

■ Funktioneller Pazifismus: Christen, die Waffen nieder!

Der Unterschied zwischen dem ÖRK-Papier und einer pazifistischen Position, einer Position unbedingten Gewaltverzichts liegt, also nicht in der Beschreibung eines theoretisch denkbaren Spielraums rettender tödender, militärischer Gewalt. Der Unterschied liegt darin, dass der ÖRK an diesem Punkt aufhört mit seiner Nachdenklichkeit. Dabei fangen hier die Fragen und die Probleme erst eigentlich an.

Zwei Fragen drängen sich geradezu auf. Die eine Frage ist, ob das Militär je solch ein präzises Mittel sein kann, wie es der ÖRK unter ethischer, theologischer Perspektive zu Recht fordert. Lässt Militär sich begrenzen auf die »ausschließliche Aufgabe (...) Schutz der bedrohten Bevölkerung«[17]? Stellt das Militär nicht ein solch eigengesetzliches System dar, dass es sich nie so ethisch präzise instrumentalisieren lassen wird? Das ÖRK-Papier scheint bezüglich der Frage nach der Brauchbarkeit des Mittels Militär für solch minimalinvasive chirurgische Schläge selbst etwas Skepsis zu hegen, z.B. wenn formuliert wird, dass ein »Rechtsbruch (...) nicht gebilligt werden« kann, »auch wenn dies mitunter – von der militärischen Warte aus betrachtet – zu Nachteilen oder zu einer kurzfristig eingeschränkten Wirksamkeit der Intervention zu füh-

ren scheint«[13]. In der Tat, Streitkräfte nicht einzusetzen, um eine Auseinandersetzung zu »gewinnen« oder ein Regime zu besiegen, löst viele ethische Probleme. Die Frage, ob überhaupt Streitkräfte zu finden sein werden, die unter solchen Bedingungen antreten, darf aber nicht unterschlagen werden. Das ÖRK-Papier erweckt den Eindruck, dass man sich sozusagen am ethischen bzw. theologischen Schreibtisch das Militär passend zu rechtsskizzieren kann. Die faktische Realität des Militärs wird einfach ausgeblendet, jede pazifistische, antimilitaristische Position scheint da um einiges realistischer!

Eine andere Frage, aus einer Position der Skepsis bezüglich der ersten Frage erwachsend, ist die nach dem Kosten-Nutzen Verhältnis. Wenn dem Militär ethisch-theologisch gesehen nur so ein kleiner denkbarer bzw. denkbar kleiner Handlungsspielraum bleibt, lohnen sich dafür die gesamtgesellschaftlichen Kosten, die das Militär seit je verursacht? Es verhält sich hier m.E. genau wie bei dem skizzierten Beispiel meiner privaten Schutzpflicht. Theoretisch denkbar ist die Notwendigkeit des Gewehrs für den Schutz der eigenen Familie, doch die gesamtgesellschaftlichen Kosten eines allgemeinen Gewehrbesitzes sind zu hoch. Auch in Bezug auf das Militär kann eben gelten: »Der menschliche Preis« für dieses Mittel »ist für eine Gesellschaft (...) untragbar.«⁶⁾

Wie auch immer man sich in diesen Fragen positioniert, eine Konsequenz ist m.E. unausweichlich: Christen können nach Maßgabe des ÖRK-Papiers nicht mehr in normalen Armeen Soldaten sein. Denn die normalen militärischen Einsätze erfüllen in der Regel nicht die Anforderungen, die der ÖRK in seinem Papier stellt. Ein Soldat, der ehrlicherweise bei Anmusterung angibt, ca 90 Prozent der militärischen Aktionen aus ethischen Gründen nicht mitmachen zu können, die restlichen 10 Prozent aber für wichtig zu halten, ein solcher Soldat wird nach Hause geschickt. Wenn ein Christ, dessen Kirche dem ÖRK angehört und der sich den Entscheidungen seiner Kirche verpflichtet fühlt, mit diesem ÖRK-Papier zur Armee geht, das Papier vorlegt und sagt, ich fühle mich verpflichtet, am Schutz der Schwachen auch militärisch teilzunehmen, allerdings nach den Kriterien dieses Papiers; keine Armee wird diesen Menschen verpflichtet.

■ Das tiefe Schweigen des Ökumenischen Rates

Vermutlich werden die letzten Ausführungen etwas Irritation auslösen. Davon, von den Konsequenzen für den einzelnen Christen, steht doch nichts im Papier. So ist das Papier doch nicht gemeint! Nein? Wie aber ist es dann gemeint? Darf man dieses Papier in seinen Aussagen nicht ernst

5) Vgl. Ullrich Hahn: 10 Thesen zum Gewaltverzicht 24.

6) Vgl. Ullrich Hahn: 10 Thesen zum Gewaltverzicht 24.

nehmen? Hat dieses Papier keine Konsequenzen für den einzelnen Christen? Für wen aber dann? Darf man dieses Papier nicht auf konkrete Sachverhalte anwenden? Was darf man denn dann mit diesem Papier?

In der Tat, der ÖRK schweigt zur Frage konkreter Konsequenzen, aber das bedeutet ja mitnichten, dass es diese Konsequenzen nicht gibt.

Nimmt man eigentlich die postulierte Schutzpflicht ernst – immerhin behauptet man ja Christus selbst in den Armen zu schützen! – wenn man nicht heute jene Änderungen fordert, die nötig sind, damit morgen überhaupt ethisch akzeptabel auch mit Gewalt geschützt werden könnte. Das real existierende Militär muss sich doch heute ändern, damit es morgen, wenn Schutzbedarf besteht, den ÖRK-Kriterien auch entspricht.

Das real existierende Militär muss sich allein deswegen dramatisch ändern, damit die Ressourcen überhaupt erst zur Verfügung stehen um »zunächst und vorrangig Prävention zu leisten.« [7]

Konkret heißt dies, der ÖRK fordert, wenn er sein eigenes Konzept ernst nimmt:

- die Abschaffung aller nationaler Armeen;
- die Abschaffung aller möglichen schweren Waffen;
- die Verschrottung von Bombenflugzeugen, Kriegsmarine usw.;
- den sofortigen Aufbau einer Eingreiftruppe in Verfügung der UNO, trainiert nach Blauhelmaußmaßstäben und in Analogie zu Polizeikräften;
- und natürlich sofort den Auszug aller dem ÖRK verbundenen Christen aus den Kasernen dieser Welt;
- zumindest aber den Aufbau eines Fonds zur finanziellen Absicherung derjenigen Christen, die ihren Militärberuf aufgrund dieses Papiers nichtmehr im nötigen Maße ausüben können.

Wenn man seine Kriterien so ernst nähme, wie es jemand tut, der die Umsetzung noch unbedingt erleben will, dann müsste man wirklich sehr politisch werden in nächster Zeit! Für die deutsche evangelische Kirche sehr erfreulich: Bei solchen Forderungen bräuchte man keine Werbekampagnen und Marketingberater mehr, der Platz in den Medien wäre gesichert!

All dies ergibt sich aus dem Papier und seinen Kriterien, und solange man dieses Papier nicht in dieser Weise anwendet, ist der Verdacht, dass es doch nur um allgemeine Legitimation üblicher

staatlicher militärischer Gewalt mit Hilfe der Zauberformel R2P geht, schwer auszuräumen.

Dieser unschöne Verdacht drängt sich umso mehr auf, weil der schöne Slogan von der »Schutzpflicht« nur im Hinblick auf seine Möglichkeiten bzgl. staatlicher Präventionsmaßnahmen und bezüglich der Legitimation von staatlichem Militär durchdacht wird. Eine Debatte, was Kirchen denn sozusagen mit eigenen Mitteln anstellen könnten bzgl. Schutzpflicht derjenigen, »die schwach, arm und bedroht sind und sich gegen eine akute Gefahr nicht verteidigen können« [4], fehlt bezeichnenderweise. Warum kümmert man sich darum eigentlich nicht? Was können Kirchen als weltweit vernetzte Gemeinschaften, die basisnah verankert sind, bezüglich Frühwarnung und konkreter Prävention leisten? Wozu verpflichten sie sich? »Die kritische Solidarität mit den Opfern von Gewalt und das Eintreten gegen alle Mächte der Unterdrückung« muss nicht »unsere theologischen Mühen um eine glaubenstreue Kirche prägen«⁷⁾, sondern die konkreten Handlungen. Nur dann wird es glaubenstreu Kirchen auch theologisch geben.

Welche Möglichkeiten gewaltfreier Intervention stehen zur Verfügung? Würde so nachgedacht, dann stünde z.B. nicht nur das Thema »Kirchenasyl« auf der Agenda. Dann wären Organisationen wie *Peace Brigades*, *Christian Peace Maker Teams* usw. massiv gesamtkirchlich zu legitimieren und zu stützen. Dann würde auch auf oberer kirchlicher Ebene über Boykott diskutiert und entschieden werden müssen.

Das wird allerdings teuer, das kostet Sympathien und das kostet auch Mitglieder, die von solcher Radikalität nach Mt 25 nicht allzu viel halten; das ergäbe keine Kirche der Freiheit, sondern eine Kirche, die sich die Freiheit zur Solidarität gönnt, auch auf Kosten des Burgfriedens mit dem Staat.

Würde R2P so konkret binnenkirchlich durchbuchstabiert, dann allerdings könnte R2P wirklich zu einer belebenden Zauberformel werden und die pazifistisch gesinnten Menschen bekämen einen interessanten Bündnispartner!

»Wir können jetzt nur noch niederknien und den Heiligen Geist um Inspiration für die ganze Christenheit bitten. Warum sollte Gott keine neue Reformation erwecken können? Es ist noch nicht zu spät, aber dringend.«⁸⁾

Dr. Thomas Nauwerth ist aktiv im deutschen Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes.



7) So heißt es in der Beschlussfassung der neunten Vollversammlung von Porto Alegre unter Punkt c)

8) Mit diesen Worten schließt Jean Lasserre, der Freund Bonhoeffers, sein Buch *Les Chrétiens et la Violence* [1965] (Übersetzung Dietlinde Haug).

Wolfgang Sternstein

Müssen Christen Pazifisten sein?

Wie Gesinnungs- und Verantwortungsethik zusammengehen

Ich würde die Frage gerne mit einem schlichten, lakonischen Ja beantworten. Doch, wie so oft, steckt auch hier der Teufel im Detail. Was sind Christen? Was sind Pazifisten?

Sind Christen all jene, die dem christlich-abendländischen Kulturkreis angehören? Oder sind Christen diejenigen, die Mitglieder der christlichen Kirchen und Glaubensgemeinschaften sind? Oder sind Christen diejenigen, die sich um die Nachfolge Jesu Christi bemühen und die Bergpredigt zum Maßstab ihres Handelns wählen? Die erstgenannte Definition scheint mir zu weit gefasst, da sie selbst diejenigen einschließt, die das Christentum entschieden ablehnen. Die zweite Definition ist wiederum zu eng, denn es gibt zweifellos Menschen, die sich als Christen verstehen, ohne Mitglied einer christlichen Glaubensgemeinschaft zu sein. Die dritte Definition ist vermutlich diejenige, die Jesus selbst akzeptiert hätte. Gottesliebe, Fremdenliebe, Nächstenliebe, Feindesliebe stehen im Zentrum seines Lebens und seiner Lehre. Mit der Feindesliebe werde ich mich noch eingehend beschäftigen. Zunächst aber zu der Frage: Was sind Pazifisten?

Sind Pazifisten Menschen, die den Krieg und die Kriegsvorbereitung radikal ablehnen? Oder sind Pazifisten Leute, die den Krieg als unmoralisch und unverantwortlich ablehnen und für friedliche Konfliktregelung, für Schiedsgerichte und für Gerichte, die auf der Grundlage des Völkerrechts urteilen und deren Urteile von einer UNO-Streitmacht durchgesetzt werden, eintreten? Oder, dritte Möglichkeit, sind Pazifisten Leute, die in der gewaltfreien Aktion eine konstruktive Alternative zu Gewalt und Krieg als Mittel der Konfliktaustragung sehen und sie in ihrem Leben und in der Politik zu verwirklichen suchen?

Welche dieser drei Definitionen trifft auf die Pazifisten zu? Die erste und die zweite Definition bestimmen das Bild der Pazifisten in der öffentlichen Wahrnehmung. Für sie handelt es sich um Kriegsdienstverweigerer, die ein Grundrecht in Anspruch nehmen, nämlich das Grundrecht, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern und stattdessen einen Zivildienst im sozialen Bereich abzuleisten. Auf die Frage, was sie gegen einen bewaffneten Angreifer oder gegen die soziale Ungerechtigkeit in der Welt tun, bleiben sie gewöhnlich die Antwort schuldig.

Der bekannte Soziologe Max Weber hat zwischen einer Gesinnungsethik und einer Verantwortungsethik unterschieden. Der Gesinnungs-

ethiker verzichtet auf militärische Gegenwehr gegen einen Angreifer von innen oder von außen, weil er den Krieg und die Kriegsvorbereitung als unmoralisch ablehnt. Er ist eher bereit, seine Angehörigen und sein Vaterland einem militärischen Angreifer preiszugeben, als auf seine idealistische Gesinnung zu verzichten. Der Verantwortungsethiker dagegen ist bereit, sich notfalls die Hände schmutzig zu machen, um seine Angehörigen und sein Vaterland zu verteidigen. Webers Sympathie gehört eindeutig dem Verantwortungsethiker.

Was mich betrifft, so sind für mich Pazifisten nicht nur Gesinnungsethiker, sondern auch Verantwortungsethiker, denn es geht ihnen selbstverständlich auch darum, ihre Angehörigen und ihr Volk zu schützen. Das Konzept der Sozialen Verteidigung, das auf den Methoden der gewaltfreien Aktion beruht, erfüllt die Forderungen der Gesinnungsethik und der Verantwortungsethik gleichermaßen. Für mich sind Pazifisten auch nicht nur Menschen, die internationale Schiedsgerichte oder Gerichte auf der Basis des Völkerrechts befürworten. Für mich sind Pazifisten vielmehr jene, die eine konstruktive Alternative zur Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung entwickeln, einüben und anwenden. Pazifist heißt ja, wörtlich übersetzt: Friedensmacher, Friedensstifter. Das heißt, es handelt sich um Menschen, die bereit sind, ihr Leben zu wagen im Kampf gegen jede Form von Gewalt, Krieg und Ungerechtigkeit.

Wenn wir nun Christen so definieren, wie ich es als dritte Möglichkeit beschrieben habe, nämlich als Menschen, die ihr Leben an der Bergpredigt Jesu ausrichten, und wenn wir Pazifisten so definieren, wie ich es als dritte Möglichkeit beschrieben habe, nämlich als Menschen, die bereit sind, mit den Methoden der gewaltfreien Aktion gegen Krieg, Gewalt und Ungerechtigkeit zu kämpfen, die selbstverständlich auch bereit sind, ihre Angehörigen und ihr Volk gegen bewaffnete Angreifer zu verteidigen, dann gilt in Tat der Satz: Christen müssen Pazifisten sein!

■ Universale Methode der Konfliktlösung

Was aber ist gewaltfreie Aktion? Das ist eine geniale Erfindung, die wir dem Inder Mohandas K. Gandhi, den seine Landsleute Mahatma, die große Seele nannten, verdanken. Kurz gesagt, es ist die Fähigkeit, Böses mit Gutem zu vergelten, um es auf diese Weise zu überwinden. Mit anderen Worten, es ist die Fähigkeit, Gewalt hinzunehmen, ohne zurück-

zuschlagen, aber auch ohne zurückzuweichen, um sie dadurch zu überwinden, sie gleichsam wieder aus der Welt zu schaffen. Gandhi hat das mit zeitlos gültigen Worten ausgedrückt:

»Immer und immer wieder habe ich die Erfahrung gemacht, dass das Gute Gutes hervorruft, das Böse aber Böses erzeugt. Wenn daher dem Ruf des Bösen kein Echo wird, so büßt es aus Mangel an Nahrung seine Kraft ein und geht zugrunde. Das Übel nährt sich nur von seinesgleichen. Weise Menschen, denen diese Tatsache klar geworden ist, vergalten daher nicht Böses mit Bösem, sondern immer nur mit Gutem und brachten dadurch das Böse zu Fall. Gleichwohl lebt das Böse weiter. Denn nicht viele befolgen diese Lehre, obwohl das Gesetz, das ihr zugrunde liegt, mit wissenschaftlicher Genauigkeit arbeitet.«

Gewaltfreiheit ist demzufolge etwas anderes als Gewaltlosigkeit. Gewaltlosigkeit bezeichnet das Fehlen von Gewalt, die Abwesenheit von Gewalt. Gewaltfreiheit dagegen die Anwesenheit einer positiven, aktiven und aufbauenden, ja einer schöpferischen und heilenden Kraft. Wer gewaltfrei handelt, ist frei von dem Zwang, Gleiches mit Gleichem vergelten zu müssen. Er ist innerlich frei von Gewalt.

Gandhi nennt die Gewaltfreiheit auch Gewaltlosigkeit der Starken (nonviolence of the strong) im Unterschied zur Gewaltlosigkeit der Schwachen (nonviolence of the weak), womit er den bloßen Gewaltverzicht meint. Gandhi hat für diese geheimnisvolle Kraft ein eigenes Wort geprägt: Satjagrah, was soviel heißt wie Festhalten an der Wahrheit, Kraft der Wahrheit, Kraft der Liebe oder der Seele (im Unterschied zu Körperkraft). Satjagrah im Sinne von Wahrheits- oder Liebeskraft ist dem von Jesus geprägten Begriff der Nächsten- und Feindesliebe nahe verwandt.

Gleichwohl bedeuten sie nicht dasselbe. Nächsten- und Feindesliebe wird nämlich oft so verstanden oder (wie ich meine) missverstanden, dass man der Gewalt nicht widerstreben soll, das heißt, dass man sie hinnehmen soll, indem man sich ihr unterwirft und sie erduldet. Das ist bei Gandhi gerade nicht gemeint. Satjagrah ist eine aktive, kämpferische Haltung, die zwar bereit ist, Gewalt hinzunehmen ohne den Wunsch nach Rache oder Vergeltung, die sich aber keineswegs unterwirft, sondern im Gegenteil an der Wahrheit festhält, für die Wahrheit kämpft. Diese Haltung führt – nicht sofort und nicht in jedem Fall – dazu, dass der Gegner die berechtigten Interessen der gewaltfrei Kämpfenden anerkennt und ein Friede erreicht wird, der auf der Zustimmung aller Beteiligten beruht. Satjagrah ist folglich eine Methode der Konfliktaustragung, die Konflikte wirklich, weil dauerhaft zu lösen vermag.

Gewalt ist zwar ein geeignetes Mittel, um Macht, Reichtum und Privilegien zu erwerben bzw. als Staat fremde Länder zu erobern und fremde Völker

zu unterjochen. Sie ist aber völlig untauglich, wenn es darum geht, Frieden zu schaffen, soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen oder Demokratie und Menschenrechte zu erkämpfen oder, wenn sie bedroht sind, zu verteidigen. Bei der Gewaltfreiheit ist es dagegen genau umgekehrt. Sie ist völlig untauglich, wenn es darum geht, Macht, Reichtum und Privilegien zu erwerben oder die nationale Rohstoffversorgung zu sichern und fremde Märkte offenzuhalten, sie ist jedoch das einzig taugliche Mittel, um echten Frieden zu schaffen, der auf der freiwilligen Übereinkunft aller Konfliktbeteiligten beruht.

Gegen Gewaltfreiheit wird oft eingewandt, sie sei gegen einen brutalen Gegner, etwa einen Hitler oder Stalin, zum Scheitern verurteilt. Das stimmt nicht. Gewaltfreiheit kann auch gegen einen Hitler oder Stalin mit Erfolg eingesetzt werden, vorausgesetzt, es finden sich genügend Menschen, die bereit sind, ihr Leben im Kampf gegen eine Diktatur oder ein totalitäres Regime zu wagen.

Doch ihr Leben wagen müssen schließlich auch Soldaten im Krieg und zwar in weitaus größerer Zahl. Der Versuch, Hitler mit Gewalt zu stürzen, hat viele Millionen Menschenleben gekostet. Gandhi meinte, am Ende hätten die Alliierten Hitler sogar regelrecht überhitert, das heißt seine Gewalt durch noch größere Gewalt überboten. Während der Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung eine Tendenz zu Eskalation, zum »Aufschaukeln« des Konflikts innewohnt, gilt für die Gewaltfreiheit das Gegenteil. Ihr wohnt die Tendenz zur Deeskalation, zum »Abschaukeln« des Konflikts inne. Während beim mit Gewalt ausgetragenen Konflikt die Kontrahenten mit zunehmender Schärfe der Auseinandersetzung immer tiefer im Sumpf des Hasses, der Lüge, der Propaganda, der Täuschung, des Betrugs und der Hinterlist versinken, steigen sie beim gewaltfrei ausgetragenen Konflikt allmählich aus diesem Sumpf heraus.

Gewaltfreiheit wirkt nach Gandhi geradezu wie ein Naturgesetz oder, wie er es nennt, »mit wissenschaftlicher Genauigkeit«. Wir wissen, dass eine Säure durch eine Lauge neutralisiert werden kann und umgekehrt. Es gilt deshalb folgender Dreisatz: Wo wenig Säure ist, genügt auch wenig Lauge, um sie zu neutralisieren. Wo viel Säure ist, braucht man viel Lauge, und wo sehr viel Säure ist, braucht man sehr viel Lauge, um sie zu neutralisieren. Das Gleiche gilt für die Gewalt: Wo wenig Gewalt ist, genügt wenig Gewaltfreiheit, wo viel Gewalt ist, braucht man viel Gewaltfreiheit, und wo sehr viel Gewalt ist, bedarf es sehr vieler Gewaltfreiheit, sie zu neutralisieren und wieder aus der Welt zu schaffen.

Gewaltfreie Aktion ist demnach eine universale Methode der Konfliktlösung. Sie ist in Konflikten auf allen gesellschaftlichen Ebenen anwendbar, d.h. auf der persönlichen Ebene ebenso wie auf lokaler, regionaler, nationaler, internationaler, ja selbst auf globaler Ebene. Allerdings muss sie zu-

erst auf der persönlichen Ebene gelernt und eingeübt werden. Sie kann deshalb nur in jahrelanger Arbeit von den gesellschaftlichen Graswurzeln her aufgebaut werden.

Das bedeutet aber nicht, sie hätte keine Grenzen. Solche Grenzen hat sie durchaus, nur liegen sie ganz woanders, als gewöhnlich vermutet wird. Sie kann zum Beispiel, wie wir bereits gesehen haben, nicht für beliebige Ziele eingesetzt werden. Man nennt das die Zweck-Mittel-Relation. Mittel und Zweck, Weg und Ziel müssen übereinstimmen, wenn der Zweck erfüllt, das Ziel erreicht werden soll. Es gibt keinen Grundsatz, gegen den in unserem persönlichen und politischen Alltag so oft verstoßen wird, wie gegen diesen. Mit der Ausrede: Der (gute) Zweck heilige oder rechtfertige die (bösen) Mittel, belügen und betrügen wir uns selbst und andere. Albert Camus hatte jedoch völlig Recht, als er diesen Satz umkehrte und sagte: Es sind die guten Mittel, die den Zweck heiligen.

Eine zweite Grenze der Gewaltfreiheit besteht darin, dass es einer lebenslangen Bemühung bedarf, um diese Kraft zu erwerben und anzuwenden. In der Bibel fragt Petrus Jesus: »Wie oft muss ich meinem Bruder vergeben, wenn er sich gegen mich versündigt? Siebenmal?« und er erhält die Antwort: »Nicht siebenmal, sondern siebenundsiebzigmal.« (Mt 18,21-22)

Wer auch nur ein kleines bisschen Lebenserfahrung besitzt, weiß, wie schwer, ja unmöglich das ist. Einmal zu vergeben, wenn einem Unrecht widerfährt, ist schon schwer genug. Zweimal gelingt nur wenigen und dreimal hintereinander kaum jemandem. Siebenmal schaffen allenfalls Heilige. Jesus aber sagt: »Nicht siebenmal, sondern siebenundsiebzigmal.« Das ist eine poetische Umschreibung für immer.

Jesus scheint in der Tat keine Ahnung gehabt zu haben, wie unsere Psyche »funktioniert«. Sie funktioniert nämlich wie ein Bankkonto. Zuwendung, Liebe, Anerkennung, Freundlichkeit, Vertrauen und Mitgefühl, die uns zuteil werden, werden auf unserem Psychokonto als Aktiva gebucht. Angriffe, Unfreundlichkeit, Kritik, Hass, Misstrauen, Missachtung und Erniedrigung dagegen als Passiva. Wir können als normale Menschen unser Psychokonto nicht ständig überziehen. Unsere Psyche verlangt wie die Bank gebieterisch nach einem Ausgleich. Woher kommt dann die Fähigkeit, Böses mit Gutem zu vergelten und dadurch zu überwinden? Jesus, Franz von Assisi, Gandhi, King und andere haben darauf die Antwort gegeben: Diese Kraft kann nur von Gott kommen.

Indem wir unser Leben und das unserer Angehörigen bedingungslos in Gottes Hand legen und auf Selbstbehauptung verzichten, erlangen wir nach langen Jahren des Lernens und des Einübens diese geheimnisvolle Kraft, von der Gandhi sagt, sie bringe den Himmel auf die Erde, und von der Jesus sagt, durch sie beginne das Reich Gottes auf Er-

den zu wachsen wie das Senfkorn, das am Ende zu einem großen Baum werde, in dessen Zweigen die Vögel nisten.

Religion in dem Sinn, wie Jesus, Gandhi, King und andere sie verstehen, findet sich in dieser Welt nur höchst selten. Hier herrschen rücksichtsloser Egoismus, Lüge, Betrug, Gewalt, Hass, Neid, Misstrauen und Ungerechtigkeit. Trotzdem, jeder Schritt in Richtung auf Gewaltfreiheit, und sei er auch noch so klein, lohnt sich, denn er trägt seinen Sinn und seinen Lohn in sich selbst. Mag das Böse in dieser Welt auch täglich triumphieren, unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit betrachtet, handelt es sich um lauter Scheinsiege, da ihm kein Sein zukommt. Gandhi hat diesen Sachverhalt treffend in dem folgenden Zitat auf den Punkt gebracht:

»Die Welt ruht auf dem Felsgrund von Satja oder Wahrheit. Asatja, was Unwahrheit bedeutet, hat auch die Bedeutung ›nicht-seiend‹, und Satja oder Wahrheit bedeutet auch das, was ›ist‹. Wenn Unwahrheit somit nicht als existent gilt, kommt ihr Sieg nicht in Frage. Und da Wahrheit das ist, was ›ist‹, kann sie nie zerstört werden. Das ist die Satjagrah-Lehre in nuce.« (Kraus 171)

■ Vom Soldaten zum gewaltfreien Kämpfer

Die oft zitierte Unterscheidung Max Webers zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik trifft auf Menschen wie Gandhi, King oder die Brüder Daniel und Philip Berrigan nicht zu. Sie sind sowohl Gesinnungs- als auch Verantwortungsethiker, denn sie verteidigen ihre Angehörigen, ihr Land, die Demokratie und die Menschenrechte mit der »Waffe« der Gewaltfreiheit. Sie verbinden die positiven Eigenschaften des Soldaten und des Pazifisten und vermeiden deren negative Eigenschaften.

Zu den positiven Aspekten des Soldaten rechne ich seine Entschlossenheit, gegen feindliche Angriffe Widerstand zu leisten, seine Tapferkeit, seine Disziplin und seine Opferbereitschaft. Zu den positiven Eigenschaften des Pazifisten rechne ich seine entschiedene Ablehnung des Krieges, seine moralische Integrität und seinen Friedenswillen. Zu den negativen Eigenschaften des Soldaten zähle ich seine Phantasielosigkeit im Hinblick auf die konstruktiven Methoden der Konfliktlösung und seine Unfähigkeit zu erkennen, dass militärische Gewalt ihn immer tiefer in den Sumpf der Unmoral hineinführt. Die negativen Eigenschaften des Pazifisten wiederum sind seine Hilflosigkeit gegenüber Gewaltandrohung und -anwendung, seine Passivität und sein mangelnder Mut, gewaltfreien Widerstand zu leisten.

Gewaltfreie Aktivisten, wie sie Gandhi, King und anderen vorschwebten, sind folglich eine Art gewaltfreie Kämpfer, Krieger oder Soldaten. Damit ist auch die jahrhundertalte Frontstellung zwischen Bellizisten (Menschen, die den Krieg als letztes Mittel der politischen Konfliktaustragung be-

fürworten) und Pazifisten (Menschen, die den Krieg bedingungslos ablehnen) erledigt. Der Weg vom Soldaten zum gewaltfreien Kämpfer ist nicht weiter als der Weg des Pazifisten zum gewaltfreien Krieger. Wenn es für die Welt noch eine Rettung gibt, dann auf dem von Gandhi gewiesenen Weg.

Friedensarbeit beginnt bei uns selbst. Wir können anderen Menschen nur den Frieden bringen, den wir selbst erworben haben. Andererseits wäre es aber falsch, sich aus der Welt zurückzuziehen, um mit sich selbst in Frieden zu leben. Ein Friedensmacher (Pazifist) sollte wie ein ins Wasser geworfener Stein sein, der kreisförmig sich ausbreitende Wellen erzeugt. Der Friede, der von ihm ausgeht, sollte sein unmittelbares soziales Umfeld, die regio-

nale und die nationale Gemeinschaft und schließlich die ganze Welt erfassen. Buddha, Sokrates, Jesus und Gandhi waren, jeder auf seine Weise, solche Friedensstifter und Friedensmacher. Auch wenn wir uns mit ihnen nicht messen können, so ist doch jeder Schritt auf diesem Weg nicht vergebens. Bekanntlich beginnt ja auch der längste Weg mit einem ersten Schritt. Den können und sollen wir tun.

Der Friedensforscher Dr. Wolfgang Sternstein ist Mitglied des Versöhnungsbundes. Dieser Beitrag ist der Text eines Vortrags bei einer ökumenischen Arbeitsgruppe in Schmiden bei Stuttgart am 23. Oktober.



Arnold Köpcke-Duttler

Leonhard Frank als Pazifist

Erinnerung an den bekannten Schriftsteller

Kls die Kriegbegeisterung über die Tötenden und Getöteten, die euphemistisch die Gefallenen genannt werden, hinwegraste, schrieb Leonhard Frank an seinem Roman »Die Ursache«. In dem Berliner »Café des Westens« versuchte er als Nicht-Soldat, seine erschütternde Kritik der Todesstrafe und eines Lehrers, der seine Schüler für den Kasernenhof, den Krieg, das Töten und das Getötetwerden vorbereitet hatte, zu vollenden. An einem Nebentisch sprachen andere Gäste begeistert über den Krieg. Während angesichts eines neuen Heeresberichts einige Gäste einander freudig umarmten, hoffte der Denkende und Schreibende auf ein Ende des Kriegs – im Mai 1915. Ein Journalist las den Bericht und feierte die Versenkung des englischen Ozeandampfers »Lusitania« als größte Heldentat der Menschheitsgeschichte und erregte die spontane Empörung des Dichters. »Michael, der genügend Phantasie hatte, um sich vorstellen zu können, was das ist, wenn 1.198 Menschen im nachtschwarzen Meer ums Leben kämpfen und hilflos versinken, verlor den letzten Rest an Selbstbeherrschung. Er stand auf und schlug dem Journalisten wortlos ins Gesicht.«¹⁾ Offenkundig steht so am Anfang der Empörung ein selbstwidersprüchliches Handeln des auf Gewaltfreiheit Sinnenden, ein Akt der Heftigkeit, vielleicht auch Verzweiflung eines jungen Mannes, dem ein militanter Heroismus fremd war, der nicht feige und in geduckter Toleranz an sich halten, gar einem patriotischen Überschwang sich beugen wollte – zärtlich und stark, ein wenig heroischer Anti-Held.²⁾

1) Leonhard Frank, Links wo das Herz ist, in: Ausgewählte Werke, Bd. 3, Berlin 1991, S. 529; s. Werner Dettelbacher, Leonhard Franks Hungerjahre in München und Berlin 1904 – 1914, Würzburg 2001 (Schriftenreihe der Leonhard-Frank-Gesellschaft, Heft 9)

2) Der englische Passagierdampfer „Lusitania“ wurde (ob es nur we-

■ Gewaltfreier Sozialismus

In Leonhard Franks Roman »Der Bürger«, einem politischen Bildungs-Roman, in dem Jürgen Kolbenreiter aus seinem finanziell gesicherten bürgerlichen Dasein vorfindet zu einem Leben im Kampf für einen gewaltfreien Sozialismus, findet sich ein Gespräch zwischen dem Suchenden und einem früheren Mitschüler, dem Berliner Bankier Leo Seidel. Während Jürgen den stetig anwachsenden Reichtum anzweifelt und sich nach der Verwirklichung einer »positiven Idee« sehnt, fordert Leo, man müsse die Urprodukte, die Erdschätze in die Hand bekommen und schließlich die ganze Produktion kontrollieren. Jürgen denkt über ökonomisches Recht und Konkurrenz nach und gelangt zu dem Entwurf einer neuen Lebensordnung, zu einem Sozialismus als einer umfassenden und »gewaltigen Kulturbewegung«, die verwirklicht werden müsse, solle nicht die ganze Menschheit zugrunde gehen. Der Grundgedanke des zum Menschen Gebildeten, der auf seinem Weg sich verbindet mit der Mutter seines Kindes, lautet: »Und das Sichabfinden damit, dass infolge der Konkurrenzjagd von Zeit zu Zeit ein Krieg und der Tod einiger Hunderttausend oder Millionen eben naturnotwendig die Schattenseite sei, der aber die moderne Zivilisation als Plus gegenüberstehe, ist doch ebenfalls keine tragfähige Grundlage für eine Idee, für eine Lebensordnung, mit der auf die Dauer der Mensch sich abfinden könnte, sondern, scheint mir, nicht mehr als eine peinliche Mischung von Fatalismus und Zynismus.«³⁾ Schon der Abiturient

gen einer Munitionsladung geschehen ist, ist die Frage) am 7. Mai 1915 durch ein deutsches Unterseeboot in Gewässern südlich Irlands torpediert und versenkt, wobei 1198 Menschen starben, darunter 180 Menschen aus den Vereinigten Staaten.

Kolbenreihler sah sich in einem großen Trichter an der Seite der Entrechteten; nur zusammen mit ihnen dürfe ein Mensch vorwärts schreiten, »nach oben, wo das Leben ist«. Mit der Kraft dieses Ethos könne das Dickicht des Jahrhunderts durchschlagen werden zu dem Bewusstsein, dass die im Zeichen befreiter Arbeit stehende menschliche Gemeinschaft erkämpft werden müsse, »sollen die lebenden und kommenden Generationen bewahrt bleiben vor Hungerbarbarei, dem Wahnsinn, vor dem Tode.«⁴⁾ Dieser existenzielle Aufruf zur Menschen-Bildung geht aus von dem Kampf gegen den Krieg, gegen das »Feld der Ehre«, von dem Mitgefühl mit den Unterworfenen und Leidenden.

Zeitgenossen Leonhard Franks: Romain Rolland – Albert Einstein – Paul Tillich

■ Romain Rolland

Ich werfe einen Blick auf Zeitgenossen Leonhard Franks. Stefan Zweig pries in einer im Jahr 1926 in Berlin gehaltenen Rede Romain Rolland, den helfenden Menschen, den Tröster, sein Apostolat der Güte. Die heroischste Leistung des Dichters des »Jean Christophe« sei gewesen, dass er den Gedanken Europas, das in der Zeit des Ersten Weltkrieges nicht bestehen durfte, aufrecht erhalten und gestaltet habe. Zweig unterscheidet zwischen jenem Pazifisten als einem Menschen, der nicht mag, dass man sich schlägt, der den kriegerischen Verwicklungen im Sinne eine Quietismus bequem ausweicht, zwischen diesem falschen Pazifismus und jenem Menschen, der – wie Rolland – eine heroische und kämpferische Natur ist, im Widerstand zu der ganzen Welt tritt: »Au dessus de la mêlée«, über dem Getümmel des Krieges. Auf der »Zitadelle« seines Gewissens stehend, wagte Rolland es, sich zu keinem Befehl zwingen zu lassen – weder zum Hass noch zur Liebe. Er weigerte sich, einem Kollektivhass sich unterzuordnen, teilte nicht das schlechte »Dogma von der Allheilkraft des Sieges.«⁵⁾ Mit der Skepsis gegenüber dem Sieg und dem Missbrauch der Macht verband Rolland, der fulminante Anreger auch Franz Rauhuts, des Würzburger Professors der Romanistik, die Entbergung einer neuen Geistigkeit, einer neuen Brüderlichkeit, die Rettung des friedensstiftenden Bedürfnisses nach Einheit und Menschlichkeit aus der Erschütterung des Krieges heraus. Die Idee der Menschheit in der Zeit der Kriege zu fordern, das »Reich der Brüderlichkeit«, das alle großen Künstler ersehnt haben, zu erhoffen, darum ging es Rolland in der Kraft seines klaren Geistes und seines humanen Herzens. Allgemeine Servilität, blinder Staatsgehorsam waren

ihm zuwider wie auch seinem Gesprächspartner Albert Einstein.⁶⁾

■ Albert Einstein

Albert Einstein richtete am 22. Mai 1915 einen Brief an Rolland, kritisierte den nationalen Wahnsinn, der sich in dem »Aufruf an die Kulturwelt« zeigte, und suchte zusammen mit dem »Bund Neues Vaterland« nach einer Internationale des Geistes, die damals auch der berühmte Rechtsphilosoph und Strafrechtler Gustav Radbruch, zweimal Justizminister während der Weimarer Republik, gefordert hat. Rolland notierte in seinem Tagebuch am 3. August 1914 dies: »Es ist entsetzlich, inmitten einer wahnwitzigen Menschheit zu leben und ohnmächtig dem Zusammenbruch der Zivilisation zuzusehen. Dieser europäische Krieg ist die größte Katastrophe seit Jahrhunderten, der Einsturz unserer teuersten Hoffnungen auf eine menschliche Brüderschaft.«⁷⁾ Nicht so sehr den durch Drill, Verängstigung, Euphorisierung, mit Tötungsdrohungen gezwungene Soldaten, wohl den geistigen Eliten warf Rolland schweres moralisches Versagen vor: »Die Vernunft, die Religion, die Dichtung, die Wissenschaft, alle Formen des Geistes haben sich mobilisiert und folgen in jedem Staate den Armeen. Ohne Ausnahme verkündet mit voller Überzeugung die Elite jedes Landes, dass die Sache gerade ihres Volkes die Gottes, die der Freiheit und des menschlichen Fortschritts sei.«⁸⁾ Die nach dem Weltkrieg mit Henri Barbusse europa- und weltweite Friedensbewegung »Clarté« sprach Einstein an, der Tod, Vernichtung, Hunger, Not in den Zeiten des Krieges nicht in militantem Heroismus und Patriotismus übergangen hatte. In dem Anfang Oktober 1914 veröffentlichten »Aufruf an die Kulturwelt«, den der größte Teil der berühmtesten deutschen Wissenschaftler unterschrieben hatte, fand sich das Postulat, es sei nicht wahr, dass der Kampf gegen »unseren sogenannten Militarismus« kein Kampf gegen unsere Kultur sei, wie »unsere Feinde« heuchlerisch vorgäben. Ohne den deutschen Militarismus wäre die deutsche Kultur vom Erdboden getilgt worden. Dieser Ehrerbietung dem Krieg gegenüber widersprach Georg Friedrich Nicolai mit seinem »Aufruf an die Europäer«⁹⁾, der Proklamation einer gemeinsamen Weltkultur als Überwindung der entfesselten Barbarei des Krieges, des erschöpfenden Bruderkrieges. Zu Beginn des Aufrufs wird betont, der Krieg habe die kulturelle Gemeinschaftlichkeit des Zusammenarbeitens unterbrochen. Den Zweck des Manifests, eine neue Ordnung Europas, an dem auch Einstein mitgearbeitet

3) Leonhard Frank, *Der Bürger*, Berlin 1954, S. 347 f.
 4) ebd. S. 368; zur Kritik des Kriegs, der das »Recht des Stärkeren« dekretiere, s. Romain Rolland, *Das Gewissen Europas*, Band II, Berlin 1983, S. 436
 5) Stefan Zweig, *Romain Rolland*, in: ders., *Die Monotonisierung der Welt*, Frankfurt 1978, S. 198

6) s. Albert Einstein, *Über den Frieden*, Neu-Isenburg 2004, S. 31 ff.
 7) zit. n. Josef Rattner/Gerhard Danzer, *Politik und Psychoanalyse*, Würzburg 2007, S. 127; s. Romain Rolland, *Inter arma caritas*, 1914; *Unser Nächster, der Feind*, 1915
 8) Rolland, *Über dem Getümmel*, 1915, zit. n. Stefan Zweig, *Romain Rolland*, Frankfurt 1987, S. 284
 9) s. Nicolai, *Die Biologie des Krieges*, Zürich 1916

und das auch er unterzeichnet hat, verdeutlicht der folgende Satz: »Zu diesem Zwecke erscheint es vorerst notwendig, dass sich alle diejenigen zusammentun, die ein Herz haben für die europäische Kultur, die also das sind, was Goethe einmal vorahnend »gute Europäer« genannt hat, denn man darf die Hoffnung nicht aufgeben, dass ihr gesammeltes Wort – auch unter dem Klange der Waffen – nicht ganz ungehört verhalle.«¹⁰ In seinem Dialog mit Sigmund Freud geht Einstein von einem Bedürfnis des Menschen zu hassen und zu vernichten aus, wobei diese Anlage – latent vorhanden – leicht geweckt und zur Massenpsychose gesteigert werden könne. So fragt er Freud als Kenner der menschlichen Triebe, ob es eine Möglichkeit gebe, die psychische Entwicklung der Menschen so zu leiten, dass sie den Psychos des Hasses und des Vernichtens gegenüber widerstandsfähiger werden. Einstein geht dabei vom Krieg zwischen Staaten aus, von der unheilvollsten und zügellosesten Form des Konfliktes unter menschlichen Gemeinschaften – in der Hoffnung auf eine Befriedung der Welt.¹¹

■ Paul Tillich

Sozialismus ist für den evangelischen Theologen Paul Tillich in seiner Tiefe »Wille zur Gestalt gegenüber der Gestaltlosigkeit und Wille zum Lebensinn gegenüber der Sinnlosigkeit.«¹² Gegen die zerdrückende Welt der Gestaltlosigkeit und Sinnlosigkeit richtete Tillich die Geschichtsphilosophie des Sozialismus, die an die Stelle der mechanischen Kausalität, der vermeintlich die ökonomische Basis folgt, die Suche nach einer menschlichen Gestalt setzt. Der Sozialismus ist bei Tillich Gestaltungsziel, Kampf um eine sinnerfüllte Gesellschaft, in dessen Horizont das Proletariat Kraft für ein sinnerfülltes Leben finden soll. »Kein Programm, sondern Wagnis aus der letzten Tiefe und in der ganzen Breite dessen, was menschlich ist, soll der Sozialismus sein, dem wir dienen als der Grundlage, der Kraft und dem Ziel sinnhafter Gestalt des Kommenden.«¹³ Der Kampf gegen den Kapitalismus als wirtschaftlich begründetes Herrschaftssystem darf aber nicht zu einem »Messianismus des Proletariats« (Tillich) führen, nicht erstarren in einem hybriden Enthusiasmus der Endhoffnung, nicht befangen bleiben in der Enttäuschung eines diesseitigen Enthusiasmus. Aus dieser Not heraus hat Tillich den Gedanken des Kairos geboren, der Fülle der Zeit, ein neues Durchbrechen der Gnade durch das Gesetz, das einer Heiligung vergangener Macht widerspricht zugleich.

10) zit. n. Einstein, Über den Frieden, a.a.O., S. 23

11) Albert Einstein/Sigmund Freud, Warum Krieg?, Zürich 1972, S. 21

12) Paul Tillich, Die religiöse und philosophische Weiterbildung des Sozialismus, in: ders., Christentum und soziale Gestaltung, gesammelte Werke, Bd. II, Stuttgart 1962, S. 123

13) Tillich, Sozialismus, ebd. S. 150; s. Hermann Eberhardt, »Ethik des Reiches Gottes«, in: H. D. Wendland (Hrsg.), Sozialethik im Umbruch der Gesellschaft, Göttingen 1969, S. 198 ff.

Wie Paul Tillich hat Leonhard Frank die proletarische Lage wahrgenommen als »Ort radikalster Sinnberaubung des Lebens« (Tillich), von dem aus der Kampf um ein sinnerfülltes Leben beginnt, ohne dass damit eine vermessene eschatologische Haltung glorifiziert würde. Die Bedrohtheit des menschlichen Seins im Proletariat¹⁴, das Zerschneiden des menschlichen Wesens in der proletarischen Existenz, seine Ausgestoßenheit, ihre Hoffnungslosigkeit sollen die Quelle, der Ursprung einer menschlichen Hoffnung, das Incitament erdumspannender Brüderlichkeit, heute: Geschwisterlichkeit werden.

■ Franks Widerstehen gegen einen Atomkrieg

Leonhard Frank ist nicht allein gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die Ordnung äußerster Ungleichheit aufgestanden, sondern er glaubt auch nicht an einen Atomkrieg, da nach ihm auch der Sieger tödlich verwundet wäre, der Kapitalismus Selbstmord begehen und in einer Barbarei enden würde. Der Dichter, der sein Buch »Der Mensch ist gut« gegen den Krieg schreibt, weiß, dass der Mensch sich mit der Atombombe selbst ausrotten kann und damit den Beweis erbrächte, eine misslungene, »verkehrt geniale Kreatur« zu sein. »Michael glaubt, dass der Mensch erst menschlich zu sein vermag und sein wird, wenn er durch nichts mehr gezwungen wird, unmenschlich zu sein. Er glaubt an den Menschen, denn er glaubt dem Blick des unschuldigen Kindes.«¹⁵ Franks Bekenntnis zu einem liebes-enthusiastischen Pazifismus erliegt nicht dem Erschrecken vor der atomaren Vernichtung, dem Entsetzen über die wachsenden Tötungskapazitäten, schlägt auch nicht in einen zynischen Quietismus um; vielmehr richtet sich sein Blick auf das Glück der Kindeskinde unserer Kinder und auf die Frau, die er liebt, die ihn liebt. »Wer das nicht erlebt, hat nicht gelebt.« Das ist das Credo des rebellischen Gefühlssozialisten und enthusiastischen Pazifisten, der aber auch sieht, dass die Liebe immer gefährdet ist durch das Zerschneiden.

■ Die Menschlichkeit des Menschen: Das Zerschneiden des Kindergewehrs

So wundert es nicht, dass in dem Roman »Mathilde«, der die ganze Welt im Krieg zeigt, Mathilde auf eine junge Frau, eine österreichische Jüdin, trifft, die es nicht ertragen hatte, dass im besetzten Europa unzählige Schuldlose auf furchtbare Weise umkamen. Die unermesslichen Zahlen der Getöteten waren in ihrer Vorstellungskraft zu einzelnen gefallenen Soldaten geworden. Der »Blutdurst über Europa« hatte ihr Herz gelähmt, so dass der Arzt sagte,

14) s. Tillich, Für und wider den Sozialismus, München und Hamburg 1969, S. 36

15) Frank, Links wo das Herz ist, a.a.O., S. 701

Frau Lisa Ertel sei am Krieg gestorben.¹⁶⁾ In ihrem Tod noch bezeugt sie die werdende Menschlichkeit des Menschen, die Franks Leben durchgetragen hat. Sein »antibellizistischer Liebesenthusiasmus« (Franz Rauhut) wird – trotz der sich oft hochsteigenden und manchmal nicht zu ertragenden Sprache Franks – in einer einfachen Geste und Tat, in einer die Welt bewegenden Frage deutlich. Der Kellner vollbringt den symbolischen Akt des Zerbrechens des Kindergewehrs und fragt angesichts des Verlust seines Sohnes im Krieg: »Ist der kein Mörder, der ein unschuldiges Kind so erzieht, dass es erst zum Mörder werden muss, bevor es selbst ermordet wird?«¹⁷⁾ Soldaten sind so die (nicht in einem strafrechtlichen Verstand definierten) Mörder, die selbst ermordet werden, die zum Töten Erzogenen, die selbst der Tötung erliegen und die Aufgabe gerade nicht erfüllen können, das zukünftige Töten zu verhindern.

Franz Rauhut, lange Professor der Romanistik an der Universität Würzburg, der nicht allein durch seine Film-Seminare, sondern auch durch seinen kämpferischen Humor, seine Beratung von Kriegsdienstverweigerern und seine von seiner Frau geteilte Freude an der Musik unvergessen bleibt, hat Franks Kritik der »Unmoral des Tötens« zurückgeführt auf jenes »Urgefühl der großen Liebe«, das auch den Kellner des in der Zeit des 1. Weltkriegs geschriebenen Buchs »Der Mensch ist gut« ergriffen hat. Franks Denken, wegen des »Nichtvorhandenseins der Liebe« gedeihe das »mörderische Kriegswesen, weshalb wir alle Schuld trügen an dem Krieg, an dem Töten und Getötetwerden unserer Mitmenschen, verbindet Rauhut mit der dem Gegenspiel zwischen zarter Empfindlichkeit und heftiger anarchistischer Grundstimmung entstammenden Friedenssehnsucht des Dichters, der selber schwere seelische Verletzungen durch die anmaßende Autorität eines Lehrers erlitten hat, der den Staat als Organisation der Lüge, Macht und Gewalt angreift und zugleich den Anbruch eines neuen Zeitalters des Friedens mit dem Glauben an den Menschen verkündet, den »Sieg der kriegüberwindenden Brüderlichkeit«.¹⁸⁾ Das Leben eines abgestumpften, gegen alles Entsetzen gleichgültig gewordenen, maschinisierten Mörders kollidiert mit der machtlosen Macht der allgemeinen Menschenliebe als Bedingung des Friedens. So sieht Rauhut Franks Pazifismus als »Säkularisierung der christlichen Ethik der Nächstenliebe, der Caritas«. Gemeint ist jene Fernstenliebe, die dazu herausfordert, Zustände, Lebensbedingungen zu schaffen,

die es dem Menschen erlauben und ermöglichen, gut zu sein. Es geht demnach Frank nicht um die Beschwörung einer naiven Anthropologie, sondern darum, dass das Menschenrecht gegen den Kriegsg Geist sich aufrichtet, die Ekstase der Verbrüderung und gemeinsamen Freiheit sich verwirklicht in dem Leben von immer mehr Menschen. Nicht allein seiner Sprache, auch seiner visionären Hoffnung wegen, die eines apokalyptischen Zugs nicht entbehrt, ist es verständlich, dass Frank selber sich sieht als eine »eine Art rebellischer Gefühlssozialist«. Das Nein zu einem Atomkrieg, zu jedem Krieg hat Frank mutig ausgesprochen, als andere Menschen den Einsatz der Atombombe rechtfertigten mit der vermeintlichen Abkürzung der Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs.

Hans Steidle hat in seinem Buch »Von ganzem Herzen links« die politische Dimension im Werk Leonhard Franks herausgearbeitet und in der Erzählungssammlung »Der Mensch ist gut«, in diesen fünf sich – auch in der Sprache – steigernden Antikriegs-Geschichten einen intensiven Appell zur revolutionären Auflehnung gehört.¹⁹⁾ Der einfache Appell, man brache ja nur zu lieben, dann falle kein Schuss mehr, wird komplizierter, wenn genauer von dem Mit-Leiden und der Solidarität mit allen Menschen – auch mit den »Feinden« – gesprochen wird. Der »pazifistische Revolutionär« Leonhard Frank wendet sich den Bedingungen des Möglichen – in seinem emphatischen Bekenntnis – allerdings kaum zu.

■ Der Mensch ist gut: Die Erbarmungslosigkeit des Krieges und die Umkehr zur Wahrheit

Leonhard Frank fragt nicht allein, ob Soldaten Mörder sind, er fragt auch, ob der kein Mörder ist, der ein unschuldiges Kind so erzieht, dass es erst zum Mörder werden muss, bevor es selbst ermordet wird. Diese Frage des Kellners Robert stellt ihn als Vater angesichts des Todes seines Sohnes unter die kritische Bemerkung, wir seien selbst verblendet und Mörder, weil wir den Feind außer uns suchen; doch nicht der Engländer, der Franzose, der Russe und für diese nicht der Deutsche seien der Feind, in uns selber sei er. Der Feind sei das Nichtvorhandensein der Liebe, die »Ursache aller Kriege«²⁰⁾. Robert erhebt diesen Gedanken (irrend) zu einem neuen Gesetz für die, die nichts mehr verlieren können, und hofft von dort aus auf den Frieden. Gewiss trägt dieser Aufruf des Kellners schwärmerische Züge; doch bleibt die Wahrheit zu leben, dass sie natürlich Menschen sind – die Feinde. Frank geht es um die Umkehr zur Wahrheit, wozu auch gehört, nicht von dem Feld der Ehre, dem Heldentod, dem Heldenmut zu sprechen, sondern von der Erbarmungslosigkeit und Widerwärtigkeit des Krieges.

16) Leonhard Frank wurde wegen seines Pazifismus „Zersetzung der Front“, „Verächtlichmachung und Verhöhnung des deutschen Geistes“ vorgeworfen; das Regime des Nationalsozialismus setzte andere Ausgebürgerte und ihn zum „Auswurf“ und zu verächtlichen „Kreaturen“ herab (s. Dettelbacher, Beiträge zur Biographie Leonhard Franks, Würzburg 2003, S. 14 f. = Schriftenreihe der Leonhard-Frank-Gesellschaft, Heft 11)

17) Frank, Der Mensch ist gut, in: Ausgewählte Werke, Bd. 4, Berlin 1991, S. 93

18) Franz Rauhut, Leonhard Frank als Pazifist, in: Schriftenreihe der Leonhard-Frank-Gesellschaft, Heft 2, Würzburg 1986, S. 21

19) Hans Steidle, Von ganzem Herzen links, Würzburg 2005, S. 68

20) Der Mensch ist gut, a.a.O., S. 15

Die furchtbare Wahrheit sei die Anstrengung, die falschen Ideale zu widerlegen. So lässt Frank den Kellner sprechen: »Die furchtbare Wahrheit ist, dass die falschen Ideale, deren vollkommener Sieg den Tod der Ideale – der Menschlichkeit, der Liebe – bedeuten würde, dass diese Lügenideale – Macht, Gewalt, Erfolg, Autoritätsglaube, Heldentum, Welt-herrschaft, Vaterlandsverteidigung – im Gehirn und Herz jeden Europäers ein solch mächtiges Eigenleben führten, dass jeder zum Schießen bereit war.«²¹⁾ Von hier aus fordert der Kellner, fordert Frank zur Besinnung auf, zur Erinnerung, dass der Mensch gut und unser Bruder sei, damit auch die Nachgeborenen befreit werden von dem Keim zu neuem Morden. Frank weiß, dass sein Aufruf, sich dem Massenmord zu verweigern, nichts Geringeres als eine Revolution bedeutet, eine gewaltfreie, einen Aufbruch der Menschlichkeit, einen »Revolutionszug der Liebe«, einen Aufstand der »Krüppelheere«, herausfordert. Frank hofft auf den Aufschrei der Menschheit gegen die Todesstrafe und gegen den Krieg – gerade auch das Widerstehen der Frauen, schließlich jedes Menschen. Angesichts des Todes ihres Sohnes schreit die Mutter auf; die deutsche Frau läuft schreiend durch die Straßen, und immer mehr Menschen folgen ihr. »Der Schrei wurde gehört. In Paris, London, Rom, in Amerika, in Kasernen und in Dachkammern. Er sauste hinein in die Herzen. Er riss die Herzen der Menge auf, die der springenden Mutter straßenentlang folgte. Die ganze Stadt fühlte zum ersten Mal plötzlich den Tod der Millionen Söhne, das Leid der Millionen Mütter, als sie das Leid dieser einen Mutter sah.«²²⁾ Frank traut jedem Menschen zu, über die Grenzen hinweg zu einem umfassenden Mitleiden sich zu bilden. Der revolutionäre Impetus des Mitleids, der Solidarität erhebt sich zuerst in den erniedrigten und benachteiligten Menschen. In hohem und nicht leicht zu ertragendem Pathos heißt es: »Leidausströmende Freiheitsschreie ordnen sich zu Liebengesängen. In den Gesängen der Liebe pulst die Ekstase der Verbrüderung und Freiheit.«²³⁾ Die von dem Kellner ausgerufene Revolution geht auf die Befreiung und Solidarität aller Menschen. Der »pazifistische Revolutionär« (Hans Steidle) lehrt den Kampf gegen den Krieg und den Kampf für die Menschheit; in seiner Begeisterung wird er zum Herzens-Sozialisten, der Zartheit und Stärke zueinander zu überbrücken sucht.

■ Heute: Sehnsucht zurück?

Seit dem 17. Januar 2007 steht die Weltuntergangsuhr wieder auf fünf Minuten vor 12 Uhr. Über die letzten Jahre hinweg hatten die Mitglieder des »Bulletin of Atomic Scientists« ihre »Doomsday

Clock« nicht mehr angerührt. Im Januar 2007 nun rückten die Wissenschaftler die Zeit um zwei Minuten vor mit der Begründung, dass die Gefahr eines Atomkriegs so groß sei wie seit dem Jahr 1981 nicht mehr.²⁴⁾ Zu den mit den »weapons of terror« heraufbeschworenen Gefahren gehören auch die der weltweiten Verbreitung atomarer Vernichtungsmittel und ihre Verwendung in regionalen Kriegen. Die »Armada der Vernichtung« ist wieder angeschwollen, Atomwaffenpotenziale werden modernisiert, was keineswegs ungerührt zur Kenntnis genommen werden darf. Schon Leonhard Frank hat die Vision einer Welt ohne atomare Vernichtungsinstrumente geteilt, die wir aufrecht erhalten sollen hin auf eine atomwaffenfreie Zukunft – in realidealer Hoffnung.²⁵⁾

In dem Licht dieser Hoffnung steht die Aktion »Rote Hände«. Terre des hommes ruft heute gemeinsam mit zahlreichen weiteren Hilfsorganisationen weltweit zu dieser Aktion auf, mit der protestiert wird gegen die Ausbeutung von Kindersoldaten.²⁶⁾ Am 12. Februar 2008 soll die Aktion »Red Hand Day« der breiten Öffentlichkeiten vorgestellt werden. Ein Jahr später soll eine Million roter Hände den Vereinten Nationen in New York übergeben werden. Damit soll ein symbolisches Zeichen gesetzt werden gegen die Verwendung von Kindern als Spione, Minensucher, Soldaten.²⁷⁾

Diese Kinder dürfen nicht vergessen werden, womit zugleich die Aufmerksamkeit gelenkt wird auf die Arbeit der »International Coalition to Stop the Use of Child Soldiers« und des deutschen »Kindersoldatenbündnisses«. Auch damit soll der Geist des Pazifismus, den Leonhard Frank geteilt hat, weitergegeben werden. Der »Herzens-Sozialist« ist selber – trotz mancher sprachlicher Zumutungen – nicht einem gefährlichen und haltlosen Überschwang erlegen, dessen eigene Rückseite resignative Untertöne bilden. So hat er 125 Jahre nach seiner Geburt uns allen noch sehr viel zu sagen.

Leonhard Frank hat in seinem Leben die Sehnsucht nach menschlicher Verbundenheit und den Glauben an das Gute im Menschen hervorgelebt. Seine zum Teil eruptive Sprache setzt nicht auf Gewalt, Macht, Besitz, Herrschaft und verleugnet nicht Gefühle wie Leid und Schmerz. Nach ihm zeigt der Psychoanalytiker und Träger des Geschwister-Scholl-Preises Arno Gruen, dass die Herrschenden in ihrem zerstörerischen und erbarungslosen Drang in einer Wahn- und Scheinwelt leben.²⁸⁾ Wie Leonhard Frank geht es ihm (und mir) um den Widerstand gegen Gewalt und Aggression,

21) Der Mensch ist gut, ebd. S. 49

22) Der Mensch ist gut, ebd. S. 93

23) s. ebd. S. 180; s. Franz Rauhut, Was der Friede heute braucht, Frankfurt 1990

24) Reiner Braun, Die Atomuhr tickt, in: FriedensForum, Heft 4/2007, S. 33; s. Oliver Meier, Der Atomdeal zwischen den USA und Indien, ebd. S. 35 f.

25) s. Mohssen Massarrat / Paul Betz (Hrsg.), Für eine Friedenspolitik ohne Militär, Münster 1998


26) terre des hommes, die zeitung, 4. Quartal 2007, S. 8

27) Arnold Köpcke-Duttler, Kinder haben Rechte. Auch im Krieg? Auch gegen den Krieg!, in: Dialogische Erziehung, Heft 2/1999, S. 44 ff.

28) Arno Gruen, Ich will eine Welt ohne Kriege, Stuttgart, 2006;

um die Förderung der Empathie, des Mit-Gefühls. Die Erfüllung dieser Sinn-Gebungen bleibt uns allen aufgegeben.

s. Arnold Köpcke-Duttler, Wege des Friedens, Würzburg 1986

Prof. Dr. Arnold Köpcke-Duttler, Rechtsanwalt und Diplom-Pädagoge, ist Mitglied der DFG-VK. Der Beitrag ist der Text seines Vortrags während einer Tagung zum Gedächtnis an Leonhard Frank in der Universität Würzburg am 9. November. 

Wolfram Wette

Militarismus in der Weimarer Republik

Reichswehr und Justiz gegen pazifistische Rüstungskritiker

»**R**isse im Fundament. Die frühen Jahre der Weimarer Republik unter der Last des militaristischen Erbes.« So lautete der Titel eines Vortrages, den ich bei der Jahrestagung 1999 der Kurt Tucholsky-Gesellschaft hielt, bei welcher es unter dem Motto »Halb erotisch – halb politisch« um Kabarett und Freundschaft bei Kurt Tucholsky ging.¹⁾ Ich beschäftigte mich seinerzeit vornehmlich mit dem »starken Mann« der Übergangszeit vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, dem sozialdemokratischen Reichswehrminister Gustav Noske (1868-1946), über den ich 1987 eine umfangreiche politische Biographie veröffentlicht hatte.²⁾

Die Ära Noske

Er war der »starke Mann« der Anfangsphase der Weimarer Republik, die daher bisweilen auch als »Ära Noske« bezeichnet wird. Die wichtigste Tat dieses Politikers bestand darin, im Innern des Landes »Ordnung« geschaffen zu haben. Problematisch an dieser Ordnungspolitik war, dass sie sich ausschließlich gegen die radikale Linke richtete, nicht aber gegen die nationalistische, radikale Rechte. Im Herbst 1919 rief der sozialdemokratische Politiker Philipp Scheidemann (1865-1939) öffentlich aus: »Der Feind steht rechts!« Scheidemann war kurz zuvor aus Protest gegen die harten Versailler Vertragsbestimmungen von seinem Amt als erster Reichs-Ministerpräsident der Weimarer Republik zurückgetreten. Er erkannte ziemlich genau, welch hohen Preis die ausschließlich gegen die Linke gerichtete Ordnungspolitik Noskes hatte. Denn nachdem der Reichswehrminister alle Unruheherde im Deutschen Reich durch die neu aufgestellten Freikorps-Truppen hatte zusammenschießen lassen – insbesondere in Berlin, Bremen und München³⁾ –, entfaltete der von den Nationalisten

so genannte »Nachkrieg« eine gefährliche Eigendynamik.

Sie entlud sich im März 1920 in einem Militärputsch gegen die junge deutsche Republik, die zu diesem Zeitpunkt von dem sozialdemokratischen Reichskanzler Gustav Bauer (1870-1944) geführt wurde. Den Auslöser für den Putsch bildete die Weigerung von zwei Verbänden, die nach ihren leitenden Offizieren als »Marinebrigade Ehrhardt« und »Marinebrigade Loewenfeld« benannt waren. Gemäß den militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages sollten diese Freiwilligenverbände demobilisiert, also aufgelöst werden. Dagegen liefen sie nun Sturm. Der Putsch wurde benannt nach Wolfgang Kapp (1858-1922), einem preußischen Beamten mit dem Titel »Generallandschaftsdirektor«, und dem preußischen General Walther Freiherr von Lüttwitz (1859-1942), dem seinerzeit ranghöchsten Offizier der Reichswehr. Man hätte auch den Namen von General Erich Ludendorff (1864-1937) hinzufügen können, des einst wichtigsten Gehilfen Hindenburgs in der 3. Obersten Heeresleitung von 1916-1918 und seinerzeit maßgeblichen Strategen der deutschen Kriegführung. Denn Ludendorff unterstützte den Putsch ebenfalls – wie er auch später, 1923, am Hitler-Putsch in München aktiv beteiligt war. Im Erfolgsfalle, das heißt: im Falle der Errichtung einer Militärdiktatur, hätte Ludendorff gewiss eine zentrale politische Rolle gespielt.

Weimars Belastung durch das militaristische Erbe

Das also war die »Last des militaristischen Erbes«:

- Die Novemberrevolution von 1918 und die Politik der Regierung der Volksbeauftragten hatten trotz der Demobilmachung des Heeres keine einschneidende und dauerhafte Entmachtung der militärischen Führungsschicht bewirkt;
- statt dessen konnten die meist adligen Berufsmilitärs die durch den Versailler Vertrag erzwungene Teilabrüstung für ihren Stand nutzen und ihre personelle Kontinuität auch unter dem Dach der Republik sicher stellen;

1) Wolfram Wette: Risse im Fundament. Die frühen Jahre der Weimarer Republik unter der Last des militaristischen Erbes. In: »Halb erotisch – halb politisch«. Kabarett und Freundschaft bei Kurt Tucholsky. Hrsg. von Stefanie Oswalt und Roland Links im Auftrag der Kurt-Tucholsky-Gesellschaft. Oldenburg 2000, S.13-32.

2) Wolfram Wette: Gustav Noske. Eine politische Biographie. Düsseldorf 1987, 2. Aufl. 1988.

3) Siehe Wette, Noske (wie Anm. 2), Abschn. VIII: Noskes Politik der eisernen Faust 1919, S. 399-460.

- die von Noske angeordneten Militäreinsätze im Innern trugen maßgeblich zur Restauration militärischer Macht sowie zu einer fordernden Anspruchshaltung der Offiziere bei;
- diese glaubten nach wie vor, zu selbständigen Eingriffen in die Politik berechtigt zu sein, wie beispielsweise der »Kriegsrat« im Weimar am 19. Juni 1919 zeigte⁶⁾, auf dem die Generäle ernsthaft darüber berieten, ob angesichts der von den Siegermächten diktierten Friedensvertragsbedingungen die Kriegshandlungen wieder aufgenommen werden sollten;
- bei den meisten Offizieren fehlte die Bereitschaft, der Republik loyal zu dienen, sich zumindest mit ihr zu arrangieren und sich der zivilen politischen Leitung unterzuordnen;
- zu ihrer moralischen und politischen Entlastung propagierten die Militärs die Mär von einer angeblich »im Felde unbesiegten« Armee sowie die Legende vom Dolchstoß der »Heimat« in den Rücken der kämpfenden Front;
- nach der Annahme des Versailler Vertrages war die preußische Militärelite, also die Führung der Reichswehr, bestrebt, die Abrüstungsbestimmungen durch geheime personelle und materielle Rüstungen zu unterlaufen;
- unverhohlen beanspruchte die Generalität, zu gegebener Zeit einen Zukunftsstaat mit zu gestalten, der ihren machtpolitischen Vorstellungen entsprach, und das bedeutete, dass er möglichst nach militärischen Ordnungsmustern funktionieren und einer Militärdiktatur nicht unähnlich sein sollte;
- seit 1924 gab der Chef der Heeresleitung, Generaloberst Hans von Seeckt, den Auftrag zu streng geheimen Planungen für die Aufstellung und Ausrüstung eines neuen deutschen Massenheeres und für einen Zukunftskrieg;
- schließlich gab es in der Reichswehr, ebenso wie im gesamten rechten politischen Spektrum der Zeit, die anhaltende Sehnsucht nach einem »starken Mann«, möglichst einem Militärdiktator.

■ Der Kaiser ging, die Generäle blieben

Schon früh hat der Schriftsteller Theodor Plivier diese Problematik erkannt. Seine romanhafte Darstellung der deutschen Revolution von 1918/19 überschrieb er mit einem Satz, der bald zu einem geflügelten Wort werden sollte: »Der Kaiser ging, die Generäle blieben.«⁵⁾ In Anknüpfung an Plivier hat die historische Forschung in jüngster Zeit verstärkt herausgearbeitet, dass die Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik tatsächlich weniger in den Krisenjahren nach der Weltwirtschaftskrise von 1929 gesucht werden sollten, sondern vielmehr in der Anfangszeit, als die Demokraten ge-

gen viele Widerstände der nationalistischen Rechten das Fundament der Republik zu legen versuchten. Hier sei etwa an die Arbeiten von Heinrich August Winkler über die »vorbelastete Republik«⁶⁾ oder Hans Mommsens Werk »Die verspielte Freiheit«⁷⁾ erinnert.

Das heißt: Wenn in der Geschichte des ersten deutschen Nationalstaats je eine Chance bestand, mit dem preußisch-deutschen Militarismus zu brechen⁸⁾, eine stabile Demokratie aufzubauen und eine am Völkerbund orientierte Friedenspolitik ins Werk zu setzen, dann in den Anfangsjahren der Weimarer Republik.

■ Kontinuität der juristischen Elite

Nicht nur die Generäle blieben nach dem Ende des Ersten Weltkrieges in ihren Machtpositionen, sondern auch die Juristen. Wäre es seinerzeit nach den Gesetzen der Logik gegangen, so hätten die meisten deutschen Juristen nach der Revolution von 1918/19 abtreten und einer neuen, republiktreuen Elite Platz machen müssen. Denn sie waren, wie die meisten Angehörigen der traditionellen konservativen Führungsschichten, in ihrer großen Mehrheit nicht bereit und nicht willens, die militärische Niederlage Deutschlands im Jahre 1918 als Tatsache anzuerkennen⁹⁾ und die revolutionären Veränderungen sowie den aus ihnen hervorgegangen republikanischen Staat zu akzeptieren. Ebenso wie die Militärs blieben auch sie innerlich dem monarchischen Obrigkeits- und Militärstaat verhaftet und brachten der demokratischen Republik kein Vertrauen entgegen.

Eine Auswechslung der juristischen Funktionseliten scheiterte in der Zeit des Übergangs von der Monarchie zur Republik aus mehreren Gründen:

- Erstens stand nicht genügend demokratisch eingestelltes Personal zur Verfügung.
- Zweitens – wichtiger noch – verhielten sich die neuen republikanischen Regierungen allzu zaghaft, als es darum ging, wenigstens das vorhandene demokratische Personal in Positionen zu bringen¹⁰⁾, und

6) Heinrich August Winkler: Der lange Weg nach Westen. Erster Band: Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik. München 2000, Kap. 7: Die vorbelastete Republik: 1918-1933, S. 378-555; ders.: Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. München 1999.

7) Hans Mommsen: Die verspielte Freiheit. Der Weg der Republik von Weimar in den Untergang, 1918 bis 1933. Berlin 1989.

8) Wolfram Wette: Noske-Ära: Die vertane Chance, mit dem preußisch-deutschen Militarismus zu brechen. In: Rainer Butenschön/Eckart Spoo (Hrsg.): Wozu muss einer der Bluthund sein? Der Mehrheitssozialdemokrat Gustav Noske und der deutsche Militarismus des 20. Jahrhunderts. Heilbronn 1997, S. 27-37.

9) Ulrich Heinemann: Die verdrängte Niederlage. Politische Öffentlichkeit und Kriegsschuldfrage in der Weimarer Republik. Göttingen 1983.

10) Für das Militär habe ich diesen Vorgang eingehend untersucht. Siehe Wette, Noske (wie Anm. 2).

4) Vgl. Wette, Noske (wie Anm. 2), S. 470-477.

5) Theodor Plivier: Der Kaiser ging, die Generäle blieben. Erstauflage Berlin 1932, Neuaufgabe Frankfurt/M. 1981.

- drittens schließlich war das überkommene Staatspersonal in Justiz, Bürokratie und Militär nicht bereit, freiwillig das Feld zu räumen;
- viertens begaben sich die alten Eliten nunmehr in eine politische Kampfposition, die sich gegen die Anhänger der Republik von Weimar richtete. Ihre gemeinsamen Bestrebungen zielten auf die Wiedergeburt eines nationalen Machtstaates.

In seinem Werk »Bündnis der Eliten« hat der bedeutende Hamburger Historiker Fritz Fischer dargestellt, in welcher Weise diese Funktionseleiten in dem langen Zeitraum zwischen der Reichsgründung 1871 und dem Ende des »Dritten Reiches« 1945 die Machtstrukturen in Deutschland beherrschten.¹¹⁾ Sie hielten die staatlichen und gesellschaftlichen Schlüsselpositionen besetzt und arbeiteten im Dienste einer gemeinsamen Staatsideologie eng zusammen.

In der Weimarer Zeit maßte sich die Justiz den Standpunkt an, das politische und gesellschaftliche Leben von einer »höheren Warte« aus zu beurteilen, die in ihrer Werthierarchie über dem kodifizierten Verfassungsrecht angesiedelt war. Die juristische Elite ging dabei von dem Prinzip der so genannten »permanenten Identität«¹²⁾ aus. Mit diesem nebulösen Begriff wurde ein Staatsverständnis umschrieben, in dem der untergegangene militärische Machtstaat, also die Monarchie, fortlebte und in dem die gegenwärtige Republik von Weimar als ein vorübergehender Schwächezustand angesehen wurde.

■ »Recht ist, was den Waffen nützt«: Machtstaatsdenken und Antipazifismus

Wie die traditionellen deutschen Machteliten über den Pazifismus dachten, ist nicht schwer zu erraten. Vor 1914 hatte der bürgerliche Honoratioren-pazifismus in Deutschland noch eine marginale Größe dargestellt, der von der Justiz weitgehend ignoriert werden konnte. Das sollte sich dann nach dem Ende des Ersten Weltkrieges gründlich ändern. Jetzt entwickelte sich die pazifistische Bewegung in Deutschland zu einem gesellschaftlich und politisch relevanten Faktor, der von den führenden Militärs sowie den deutschen Nationalisten insgesamt als eine Bedrohung ihrer Stellung im Staate wahrgenommen wurde.

Exemplarisch belegt dies ein Brief des letzten Generalquartiermeisters des Heeres, General Wilhelm Groener (1867-1939), vom September 1919 an den sozialdemokratischen Reichspräsidenten Friedrich Ebert (1871-1925). Groener war kein militaristischer Hardliner, sondern eher ein Gemäßigter unter den führenden Offizieren. Er hatte sich

mit der Republik arrangiert und konnte daher mehrfach einflussreiche Ministerämter bekleiden. Dieser General also warnte Ebert in bedrängenden Worten vor dem Pazifismus und versuchte ihn auf den militärischen Machtstaat zu verpflichten.¹³⁾ Groeners Brief zeigt, dass die konservativen Eliten im Pazifismus, der sich nach Kriegsende in Deutschland lautstark artikuliert, eine grundlegende Herausforderung ihrer politischen Vorstellungswelt sahen. Sie befürchteten, er könne als Folge des Friedensvertrages von Versailles und unter den Bedingungen der neu gegründeten Republik womöglich politisches Terrain gewinnen und damit ihre eigenen Gestaltungschancen ernsthaft beschneiden.

Welche Rolle spielte die Justiz der Weimarer Zeit im Kontext des politischen Kampfes der Nationalisten gegen den Pazifismus? Sie übernahm, wie es ein zeitgenössischer Kritiker formulierte, »den Schutz der Todfeinde der geltenden demokratischen Verfassung«.¹⁴⁾ Sie sah in jenen gesellschaftlichen und politischen Kräften, die eine grundlegend andere Orientierung verfolgten, nicht etwa legitime oppositionelle Strömungen, sondern, wie zuvor schon in der Kaiserzeit, »innere Feinde«. Das heißt, pointiert ausgedrückt, dass die politische Justiz der Weimarer Zeit die deutsche Innenpolitik durch die Kimme der kriegerischen Logik betrachtete. Ins Visier kamen auf diese Weise nicht nur die Pazifisten, sondern letztlich die Wortführer aller Parteien, Verbände und Vereinigungen, die eine wohlfahrtsstaatliche, demokratische und am Frieden orientierte Richtung verfolgten oder, wie man heute sagen würde, die an die Stelle einer militarisierten Gesellschaft und eines militärischen Machtstaates eine demokratische Republik und eine Zivilgesellschaft setzen wollten.

■ Ungesühnte politische Morde an Luxemburg, Liebknecht und Paasche

Das Zusammenspiel von rechtsradikalem Militär und politischer Justiz hatte sich schon vor und während des Weltkrieges 1914-1918 gezeigt.¹⁵⁾ Es setzte sich nach der militärischen Niederlage Deutschlands kontinuierlich fort. Jetzt wurden prominente Kriegsgegner, die als Repräsentanten des linken

11) Fitz Fischer: Bündnis der Eliten. Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871-1945. Düsseldorf 1979.

12) Manfred Messerschmidt: Carl von Ossietzky und die politische Justiz. In: Krieg und Literatur. War and Literature. Vol. IV, 1992, No. 8, S. 9-32, hier: S. 12.

13) Schreiben des Ersten Generalquartiermeisters, Generalleutnant Wilhelm Groener, vom 17. September 1919 an Reichspräsident Friedrich Ebert (SPD) über Pazifismus und die Erfordernisse des Zukunftskrieges. In: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. Br. (BA-MA), Nachlass von Schleicher, N 42/12, Bl. 207 f. Zum Zusammenhang vgl. Wolfram Wette: Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden. Frankfurt/M. 2002, S. 147-149.

14) M. Hirschberg: Das Fehlurteil im Strafprozess. Frankfurt/M. und Hamburg 1962, S. 175. Zit. nach Ingo Müller: Pazifismus und Justiz. In: Helmut Donat/Johann P. Temmen (Hrsg.): Friedenszeichen Lebenszeichen. Pazifismus zwischen Verächtlichmachung und Rehabilitierung. Ein Lesebuch zur Friedenserziehung. Bremerhaven 1982, S. 195-217, hier: S. 199.

15) Vgl. Felix Tych: Das Vorgehen der Justiz gegen Pazifisten im Wilhelminischen Deutschland: Die Strafprozesse gegen Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. In: Helmut Kramer/Wolfram Wette (Hrsg.): Recht ist, was den Waffen nützt. Justiz und Pazifismus im 20. Jahrhundert. Berlin 2005, S. 109-126.

Spektrums des politischen Kräftefeldes Verantwortung übernommen hatten, Opfer von Mordanschlägen. Nicht von ungefähr ermordeten rechts-extremistische Freikorpsoffiziere im Januar 1919 Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, die sich seit Jahren als Kriegsgegner exponiert hatten. Als die des Mordes verdächtigten Täter vor ein Militärgericht kamen, sollte sich zeigen, dass die Justiz die beschuldigten Offiziere deckte und verhinderte, dass die politischen Hintergründe der Mordtaten aufgeklärt wurden.¹⁶⁾ Damit war ein Modell entwickelt, das in der Folgezeit auch bei der justiziellen Verfolgung vieler anderer politischer Mordtaten angewendet werden sollte.¹⁷⁾

Um einen Fall exemplarisch vorzuführen: Im März 1920 wurde ein früherer Offizier der kaiserlichen Kriegsmarine, Kapitänleutnant Hans Paasche, der sich zum Pazifisten gewandelt hatte, Opfer eines politischen Mordes. Paasche exponierte sich in der revolutionären Umbruchsphase im Umfeld der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD). Als die Revolution nicht die Veränderungen mit sich brachte, die er sich erhofft hatte, zog sich Paasche im Laufe des Jahres 1919 resigniert aus dem politischen Leben zurück und nahm in seinem Landgut in Pommern wieder eine praktische Arbeit auf.

Dort verfasste er auch den Text einer Broschüre, der deutlich zu machen vermag, weshalb dieser ehemalige Marineoffizier zur besonderen Zielscheibe des Hasses seiner ehemaligen Offizierskameraden – und wohl auch der gleichgesinnten Männer in der Justiz – wurde. Paasche rief in dieser Flugschrift seine deutschen Mitmenschen in bedrängendem Ton zu einer Abkehr von den verhängnisvollen militaristischen Traditionen auf. Die Schlüsselstelle des Textes, in welcher Paasche den Verlust der humanen Orientierung beklagte, den die Deutschen nicht erst in den Weltkriegsjahren irrlitete, lautet folgendermaßen: «Mache dir das ganz klar, Deutscher: Du bist ausgestoßen aus der Gemeinschaft der Völker, wenn du nicht endlich Erbitterung zeigst gegen das System, das dich zum Henker deiner Nachbarn machte und dich schließlich selbst zerschunden hat. Du hast dich anstiften lassen, friedliche, glückliche Länder zu überfallen und in eine hoffnungslose Wüste zu verwandeln. Dein feldgrauer, animalischer Gehorsam hat das Elend, die Trauer und Kraftlosigkeit dieser Zeit herbeigebracht. Und du sprichst nur von deutschen Interessen, bevor du einmal die Tränen der Verzweiflung mitgeweiht hast, die die ganze Mensch-

heit weinen muss beim Anblick der Landstriche, in denen wir Siegfried- oder Hindenburgstellung spielten. Die Welt steht dir nicht offen, bevor du Mensch wirst.»¹⁸⁾

Wie man sieht, mischten sich in diesem Text analytische Kraft und große Illusionen. Sein Verfasser überschätzte die Lernfähigkeit jener unter seinen Zeitgenossen gründlich, deren Mentalität von der militarisierten Gesellschaft der Kaiserzeit geprägt worden war. Für seine früheren Offizierskameraden war Paasche nichts anderes als ein Verräter an ihren eigenen, militaristischen Grundüberzeugungen. Zudem galt er in ihren Augen als gefährlich, weil er über ein erkennbares schriftstellerisches Talent verfügte und damit über potenziellen Einfluss auf die Millionen von Menschen in Deutschland, die sich in den ersten Nachkriegsjahren in öffentlichen Demonstrationen und Massenkundgebungen als Kriegsgegner bekannten.

Hans Paasche wurde am 21. Mai 1920, zwei Monate nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch gegen die Republik, gerade 39 Jahre alt, auf seinem Landgut, nur mit einer Badehose bekleidet, vor den Augen seiner minderjährigen Kinder, von Soldaten der Reichswehr erschossen. In dem Behördenschriftverkehr wurde Paasche als »ein bekannter Pazifist und ein bekannter Antimilitarist« bezeichnet.¹⁹⁾ Wie im Falle der beiden kriegsgenerischen Sozialisten machte die Justiz auch im Falle Paasche keine größeren Anstrengungen, die Mordtat und ihre Hintergründe aufzuklären.²⁰⁾ Der Mord an Paasche blieb ungesühnt.

Die Rüstungskritiker Carl Mertens, Berthold Jacob und Fritz Küster

Der pazifistische Autor Berthold Jacob, ein kompetenter Militärjournalist, hatte bereits 1924 Informationen erhalten, die besagten, dass in der Reichswehr – entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrages – Pläne für die Aufstellung eines Millionenheeres entworfen wurden. Jacob publizierte den substanziellen Kern seiner Informationen im April 1925 in der pazifistischen Zeitschrift »Das Andere Deutschland«.²¹⁾ Die Öffentlichkeit solle wissen, schrieb er, »dass Herr von Seeckt alle Vorbereitungen innerhalb der Reichswehr hat treffen lassen, die ermöglichen sollen, in einem ihm ange-

16) Wette, Noske (wie Anm. 2), S. 308-315, sowie Klaus Gietinger: Eine Leiche im Landwehrkanal. Die Ermordung der Rosa L. Berlin 1995.

17) Diese Zusammenhänge wurden bereits von pazifistischen Zeitgenossen intensiv erforscht. Ich nenne die Untersuchungen von Emil Julius Gumbel sowie der Deutschen Liga für Menschenrechte. Die politische Justiz in Deutschland und ihren Kampf gegen den Pazifismus haben hernach Otto Kirchheimer und Ernst Fraenkel untersucht, ebenso Heinrich Hannover und Elisabeth Hannover-Drück, Gotthard Jasper sowie Axel Görlitz und andere.

18) Hans Paasche: Das verlorene Afrika. Berlin 1919 (= Flugschriften des Bundes neues Vaterland Nr. 16), S. 7.

19) Siehe Werner Lange: Hans Paasches Forschungsreise ins innerste Deutschland. Eine Biographie. Mit einem Geleitwort von Helga Paasche. Bremen 1995, S. 220.

20) Vgl. Wolfram Wette: Justiz und pazifistische Offiziere in der Zeit der Weimarer Republik. In: Kramer/Wette, Recht (wie Anm. 15), S. 127-142.

21) Berthold Jacob: Das Freiwilligengrab in der Weser. In: Das Andere Deutschland, 4. April 1925. Nachdruck in: Helmut Donat/Lothar Wieland (Hrsg.): Das Andere Deutschland. Unabhängige Zeitung für eine entschiedene republikanische Politik. Eine Auswahl (1925-1933). Königstein/Taunus 1980, S. 1-4.

zeigt erscheinenden Moment die deutsche Reichswehr in die acht mobilen Armeen des ersten Mobilmachungstages von 1914 zu verwandeln«²²⁾. Prompt handelten sich Jacob und der Chefredakteur von »Das Andere Deutschland«, Fritz Küster, einen Landesverratsprozess ein. Er zog sich über drei Jahre hin und endete 1928 mit einer Verurteilung zu neunmonatiger Festungshaft.²³⁾

Heute wissen wir, dass der Militärjournalist Berthold Jacob von einem äußerst geheimen Planungswerk Kenntnis erhalten hatte, nämlich von dem so genannten »Großen Plan« von 1925, der damals im Auftrag des Generalobersten Hans v. Seeckt unter allerstrengsten Sicherheitsvorkehrungen ausgearbeitet worden war.²⁴⁾ Mit dem Großen Plan lag sieben Jahre nach dem Ende des Weltkrieges 1914-1918 ein bis ins letzte Detail ausgearbeitetes Stärke-, Gliederungs- und Ausrüstungskonzept für ein Heer der Zukunft vor, das um das Acht- und zwanzigfache größer war als das von den Siegermächten des Weltkrieges zugestandene 100.000-Mann-Heer. Es sollte 102 Divisionen mit 2,8 Millionen Mann umfassen, also denselben Umfang haben wie die deutsche Armee bei Kriegsbeginn 1914. Berthold Jacob hatte mit seiner brisanten Mitteilung also völlig Recht.

Wahrscheinlich hatte Hauptmann a. D. Carl Mertens, ein ehemaliger Freikorpsoffizier, der sich ebenfalls zum Pazifisten gewandelt hatte, die Informationen über diese Aufrüstungsplanungen beschafft.²⁵⁾ Ohne ihn wäre es der Deutschen Liga für Menschenrechte wohl auch kaum möglich gewesen, ihr »Weißbuch über die Schwarze Reichswehr«²⁶⁾ zu veröffentlichen (1925), das einen hochbrisanten Einblick in die geheimen Rüstungen Deutschlands bot und wiederum zu Anklagen wegen Landesverrats führte.²⁷⁾ Als Autoren zeichneten die Pazifisten Emil Julius Gumbel, Berthold Jacob, Polizeioberst a. D. Lange und Generalmajor a. D. Paul Freiherr von Schoenaich, dem späteren Vorsitzenden der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG). Der Name von Mertens tauchte nicht auf. Auch seine Aufklärungen über die Vaterländischen Verbände, in der »Weltbühne« ab August 1925 in

22) Ebda., S. 3.

23) Zum Urteil vom 14.2.1928 siehe Matthias Hanten: Publizistischer Landesverrat vor dem Reichsgericht. Zugleich ein Beitrag zur politischen Rechtsprechung in der Weimarer Republik. Frankfurt/M., Berlin, Bern, Wien 1999, S. 115-126. Jacob floh 1933 nach Spanien und Portugal, wurde von dort in das nationalsozialistische Deutschland verschleppt und starb unter Torturen (ebda., S. 116).

24) Carl Dirks/Karl-Heinz Janßen: Der Krieg der Generäle. Hitler als Werkzeug der Wehrmacht. Berlin 1999.

25) Helmut Donat: Rüstungsexperte und Pazifist - Der Reichswehroffizier Carl Mertens (1902-1932). In: Wolfram Wette (Hrsg.): Pazifistische Offiziere in Deutschland 1871-1933. Bremen 1999, S. 247-271.

26) Deutsche Liga für Menschenrechte (Hrsg.): Weißbuch über die Schwarze Reichswehr. Deutschlands geheime Rüstungen. Von E. J. Gumbel, Berthold Jacob, Polizeioberst a.D. Lange, Generalmajor a.D. v. Schoenaich. Mit einem Anhang von Otto Lehmann-Rußbüldt u. Lothar Persius. Berlin 1925.

27) Friederike Gräper: Die Deutsche Friedensgesellschaft und ihr General - Generalmajor a. D. Paul Freiherr von Schoenaich (1866-1954). In: Wette, Pazifistische Offiziere (wie Anm. 25), S. 210.

mehreren Folgen publiziert, erschienen als Drei-Sterne-Artikel, also anonym. Der ehemalige Offizier fürchtete einen Fememord.²⁸⁾ Daher hielt er sich auch an wechselnden Orten unter wechselnden Namen auf.²⁹⁾ Erstaunlicher Weise exponierte sich Mertens dann doch auch namentlich, indem er – noch im Jahre 1925 – zusammen mit anderen Autoren eine Aufsehen erregende Dokumentation mit dem Titel »Die deutsche Militärpolitik seit 1918« über die illegale Rüstung Deutschlands herausbrachte.³⁰⁾ Sein 1926 veröffentlichtes Buch über »Verschwörer und Fememörder«³¹⁾ zeichnete er ebenfalls namentlich, obwohl der Leser sofort bemerkte, dass hier ein unmittelbar Beteiligter berichtete, der über die intimsten Kenntnisse verfügte. Als Folge dieser Enthüllungen kam es zu Debatten über die Schwarze Reichswehr im Parlament, zur Einsetzung einer Untersuchungskommission und zu mehreren Prozessen. Doch Mertens musste erleben, dass die Justiz nicht gegen die von ihm namentlich genannten 40 Fememörder vorging, sondern sie und ihre Hintermänner deckte und ihn selbst, den Überbringer der schlechten Nachrichten, verfolgte.

Um Mertens zum Schweigen zu bringen, wurde im Dezember 1926 ein Haftbefehl gegen ihn erlassen und ein Verfahren wegen Landesverrats eingeleitet, dem sich weitere Verfahren anschlossen.³²⁾ Sie wurden auf Drängen des Reichswehrministers Otto Gessler, der von einer »Gefährdung der Staatssicherheit« sprach, unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit geführt.³³⁾ Der unerschrockene Aufklärer Mertens, der hinsichtlich der Zahl der gegen ihn angestregten Landesverratsprozesse »ehrentoll die Spitze« hielt³⁴⁾, starb im Jahre 1932 bei einem Autounfall.

Landesverratsprozesse gegen Pazifisten

Wer sich für die Kontinuität des deutschen Militarismus interessiert, macht die Erfahrung, dass es in der Zeit der ersten deutschen Republik einen betont politischen Kampf der Justiz gegen die Pazifisten gegeben hat. Der Staatsrechtler Ingo Müller, Autor des bekannten Buches »Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz« (1987)³⁵⁾, erkannte drei Strategien, mit denen die

28) Vgl. die zeitgenössische Aufklärungsschrift von Emil Julius Gumbel: Verräter verfallen der Feme. Opfer – Mörder – Richter 1919-1929. Berlin 1929; das Thema wurde wissenschaftlich aufgearbeitet von Irmela Nagel: Fememorde und Fememordprozesse in der Weimarer Republik. Köln 1991.

29) Helmut Donat: Rüstungsexperte und Pazifist - Der Reichswehroffizier Carl Mertens (1902-1932). In: Wette, Pazifistische Offiziere (wie Anm. 25), S. 247-271, hier: S. 247.

30) Carl Mertens, Otto Lehmann-Rußbüldt, K. Wiederhold: Die deutsche Militärpolitik seit 1918. Berlin 1925.

31) Siehe auch Carl Mertens: Verschwörer und Fememörder. Mit einem Nachwort von Berthold Jacob. Berlin 1926.

32) Donat, Mertens (wie Anm. 25), S. 253 f.

33) Messerschmidt, Ossietzky (wie Anm. 12), S. 21.

34) H. Frank: Carl Mertens tot. In: Das Andere Deutschland, 11. Jg., Nr. 43, 22.10.1932. Zit. nach Donat, Mertens (wie Anm. 25), S. 257.

35) Ingo Müller: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz. Köln 1986.

politische Justiz in der Zeit der Weimarer Republik gegen den Pazifismus vorging:

- Erstens schützte sie die Mörder von Pazifisten,
- zweitens schüchterte sie die Kritiker illegaler Geheimrüstungen durch Landesverratsprozesse und Strafen ein, und
- drittens wehrte sie pazifistische Kritik an Militär und Militarismus durch Beleidigungsverfahren ab.

Den Schwerpunkt der Tätigkeit dieser Justiz lag auf der juristischen Verfolgung von Presse- und Buchveröffentlichungen über die geheimen Rüstungen in Deutschland. In den Augen der Pazifisten stellten diese Rüstungen einen groß angelegten und permanenten Verstoß gegen den Friedensvertrag von Versailles und damit zugleich gegen die Weimarer Reichsverfassung dar. Die Justiz vertrat dagegen eine ganz andere Position. In dieser Kontroverse lag das Kernproblem des Verhältnisses von Pazifismus und Justiz in jener Zeit begründet.³⁶⁾

In seiner juristischen Dissertation von 1999 hat Matthias Hanten einen Teil der Prozesse genauer untersucht, die damals vor dem Reichsgericht wegen des Verdachts auf publizistischen Landesverrat geführt wurden und die mit einer Verurteilung endeten.³⁷⁾ Das Reichsgericht leitete in den Jahren 1919-33 etwa 400 Verfahren wegen publizistischen Landesverrats ein. Von den Beschuldigten wurden nur 13 auch verurteilt, unter ihnen die bekannten Pazifisten Friedrich Küster, Berthold Jacob und Carl v. Ossietzky.³⁸⁾ Das bedeutet, dass die Masse der Landesverratsprozesse das Ziel verfolgte, eine abschreckende Wirkung zu entfalten.³⁹⁾

■ Tucholsky: Frieden wichtiger als Landesverrat

Kurt Tucholsky hat den – oben erwähnten – Landesverratsprozess gegen die entschiedenen Pazifisten Berthold Jacob und Fritz Küster in einem Beitrag analysiert, den er unter dem Pseudonym Ignaz Wrobel am 27. März 1928 in der »Weltbühne« veröffentlichte. Er überschrieb ihn: »Die großen Familien.«⁴⁰⁾ Damit meinte er die beiden großen Lager der Nationalisten und der Pazifisten, die sich in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen in Deutschland in einem unversöhnlichen Gegensatz gegenüber standen.

Natürlich interessierte sich Tucholsky für die personellen Kontinuitäten in der politischen Jus-

tiz, in diesem Falle für die Rolle des ehemaligen Kriegesgerichtsrats Paul Jorns, der im Prozess gegen Jacob und Küster als Reichsanwalt fungierte. Tucholsky erinnerte seine Leser daran, dass Jorns die Offiziere, die im Januar 1919 Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht ermordeten, schamlos begünstigt hatte. Was er damals noch nicht wissen konnte: Jorns wurde wegen dieser skandalösen Begünstigung 1929 vor dem Reichsgericht angeklagt, den Mördern von Luxemburg und Liebknecht »Vorschub geleistet« zu haben. Er wurde jedoch nicht verurteilt, konnte daher bis 1936 Reichsanwalt bleiben, und wurde dann als Reichsanwalt an Roland Freislers Volksgerichtshof berufen.⁴¹⁾

Tucholsky machte in seinem Artikel »Die großen Familien« grundsätzliche Ausführungen über Pazifismus und Landesverrat: »Wird Landesverrat von Pazifisten begangen, ohne dass Geld im Spiel ist«, schrieb er, »so ist es in unseren Augen kein Verbrechen. Dieser Landesverrat kann eine Notwendigkeit sein, um etwas Großes und Wichtiges abzuwehren: den Landfriedensbruch in Europa. Der europäische Friede steht über den niederen Interessen der Vaterländer.«⁴²⁾ Bekräftigend fügte er hinzu: »[...] und ich spreche hier mit dem vollen Bewusstsein dessen, was ich sage, aus, dass es kein Geheimnis der deutschen Wehrmacht gibt, das ich nicht, wenn es zur Erhaltung des Friedens notwendig erscheint, einer fremden Macht auslieferte.«⁴³⁾ Im vorliegenden Fall Jacob und Küster habe es sich jedoch gar nicht um einen solchen Fall von Landesverrat gehandelt; vielmehr sei die »uniformierte Konkurrenz« im Auskundschaften militärischer Geheimnisse viel schneller als die Pazifisten: »Der großen Familie der Pazifisten steht die große internationale Familie der Militärs gegenüber, die voneinander und übereinander viel mehr wissen, als je eine pazifistische Zeitschrift veröffentlichen kann.«⁴⁴⁾ Tucholsky schloss seinen Artikel mit einem Bekenntnis: »Wir halten den Krieg der Nationalstaaten für ein Verbrechen, und wir bekämpfen ihn, wo wir können, wann wir können, mit welchen Mitteln wir können. Wir sind Landesverräter. Aber wir verraten einen Staat, den wir verneinen, zugunsten eines Landes, das wir lieben, für den Frieden und für unser wirkliches Vaterland: Europa.«⁴⁵⁾

■ Reichspräsident Friedrich Ebert (SPD) – ein Landesverräter?

Das Ausmaß und die Vehemenz des politischen Kampfes der deutschen Justiz zur Zeit der Weimarer Republik gegen tatsächliche oder vermeintliche Vaterlandsverräter wurde im Jahre 1924 in be-

36) Vgl. Ingo Müller: Landesverratsprozesse und Beleidigungsverfahren gegen Pazifisten in der Weimarer Republik. In: Kramer/Wette, Recht (wie Anm. 15), S. 143-159.

37) Hanten, Landesverrat (wie Anm. 23).

38) Ebda., S. 58-60.

39) Ebda., S. 67 f.

40) Ignaz Wrobel (d.i. Kurt Tucholsky): Die großen Familien. In: Weltbühne, 27.3.1928. Wiederabdruck in: Kurt Tucholsky: Unser Militär! Schriften gegen Krieg und Militarismus. Hrsg. von Richard von Soldenhoff. Frankfurt/M. 1982, S. 410-412, mit Anm. S. 527-529.

41) Ebda., S. 528, Punkt 2; sowie Kramer/Wette, Recht (wie Anm. 15), S. 152-154 u.ö.

42) Tucholsky, Unser Militär (wie Anm. 40), S. 411.

43) Ebda., S. 412.

44) Ebda.

45) Ebda.

sonderem Maße deutlich. Damals hatte sich kein Geringerer als Reichspräsident Friedrich Ebert (SPD) gegen den Vorwurf des Landesverrats zur Wehr zu setzen. Er musste sich in einem Magdeburger Schwurgerichtsprozess in Auseinandersetzungen mit Juristen begeben, die der Kriegsmonarchie nachtrauerten und der Republik dezidiert feindselig gegenüber standen. Nun war Friedrich Ebert weder in seiner Selbsteinschätzung noch in der seiner politischen Gegner ein Pazifist. Er hatte – zumindest bis 1917 – den Kriegskurs der kaiserlichen Regierungen mitgetragen und hatte dann die Friedensresolution der Reichstagsmehrheit unterstützt, ohne damit zugleich den deutschen Kriegsanstrengungen seine Zustimmung zu entziehen. Im Januar 1918, als in Berlin die Munitionsarbeiter streikten und eine Beendigung des Krieges forderten, war Ebert als einer der führenden sozialdemokratischen Politiker in die Streikleitung eingetreten, nicht um die Stimmung anzuheizen, sondern um mäßigend auf die Streikenden einzuwirken. Dies aber reichte einigen Nationalisten aus, ihn des Landesverrats zu bezichtigen, weil der Streik sich – aus ihrer Sicht – in jedem Falle gegen die deutschen Kriegsanstrengungen richtete.

Der Landgerichtsdirektor und der ihm assistierende Landgerichtsrat, die den Magdeburger Prozess gegen Ebert leiteten, umgingen in einer sorgfältig ausgearbeiteten Urteilsbegründung das historische und moralische Problem, das die Munitionsarbeiterstreiks von Januar 1918 aufwarfen und das den eigentlichen Kern des Prozesses hätte bilden müssen. Statt dessen argumentierte der Vorsitzende des Gerichts, das Urteil »könne nur nach rein rechtlichen Gesichtspunkten gefällt werden«. Eberts Beweggründe, so patriotisch sie auch gewesen sein mochten, meinte der Richter, seien für die Urteilsfindung nicht von Belang: »... es kann keine Handlung, die politisch und historisch als zweckmäßig, ja heilsam erkannt wird, gleichwohl gegen die Strafgesetze verstoßen«. Ebert habe durch seine Teilnahme an der Streikleitung und durch seine Versammlungsrede der Landesverteidigung Schaden zugefügt und damit Landesverrat begangen. Seine Absicht, den Streik zu beenden und eine weitere Schädigung des Landes zu verhüten, schließe den Vorsatz des Landesverrats nicht aus.⁴⁶⁾

Nach dieser empörenden Demütigung durch ein Organ der reaktionären politischen Justiz erfuhr Ebert zwar die Soldarisierung der Reichsregierung; aber die Verbitterung und Verletzung durch diese »Vertreter des Rechts« ging tief. Kurz darauf, im Februar 1925, starb Friedrich Ebert. Sechs Jahre nach seinem Tod griff das Reichsgericht den Fall erneut auf, verwarf die Magdeburger Landesverratstheorie und unternahm eine Ehrenrettung Eberts.⁴⁷⁾

46) Zum Fall Friedrich Ebert siehe Otto Kirchheimer: Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken. Neuwied und Berlin 1965 [Amer. Original Princeton 1961], S. 130-134, Zitate S. 131.

■ Lichtblicke:

Justizminister Gustav Radbruch und Senatspräsident Arnold Freymuth

Demokratisch eingestellte Juristen, die sich in den Fragen der Militärpolitik ausdrücklich an den Vorgaben der Weimarer Reichsverfassung und den Gesetzen der Republik orientierten, gab es seinerzeit nur wenige. Von insgesamt etwa 10.000 Richtern im Justizdienst der Weimarer Republik gehörten lediglich 300 dem »Republikanischen Richterbund« an. Es handelte sich also um eine verschwindend kleine Minderheit.⁴⁸⁾ So verwundert es nicht, dass nach Hitlers Machtantritt die meisten Richter in ihren Ämtern verbleiben konnten und nur wenige aus politischen Gründen aus dem Justizdienst entlassen wurden.⁴⁹⁾ Aus dem – für Hoch- und Landesverrat zuständigen – Reichsgericht wurde 1933 von den 122 Richtern lediglich einer aus dem Dienst entfernt, nämlich der sozialdemokratische Reichsgerichtsrat Herrmann Grossmann.⁵⁰⁾ Die überwiegende Mehrheit der Richter begrüßte das Hitler-Regime und trat in den Bund »Nationalsozialistischer Deutscher Juristen« ein.

Ein republikanisch eingestellter Jurist wie Gustav Radbruch (1878-1949), der – als erster Sozialdemokrat überhaupt – eine Zeitlang (1921-1922) das Amt des Reichsjustizministers bekleidete und in dieser Funktion unter anderem dafür sorgte, dass den Statistiken von Emil Julius Gumbel über die politischen Morde und über die extrem einseitigen Urteile der Justiz nachgegangen wurde⁵¹⁾, stellte unter diesen Bedingungen eine absolute Ausnahmerechtsprechung dar.⁵²⁾

Gleiches gilt für Arnold Freymuth (1872-1933), ebenfalls Sozialdemokrat, einziger Volljurist in der sozialdemokratischen Fraktion der Preußischen Landesversammlung, 1919-1922 Parlamentarischer Staatssekretär im Preußischen Justizministerium, dann bis 1925 Präsident des Senats des Berliner Landgerichts. Als Sozialdemokrat und Pazifist, der sich als aktiver Richter für die pazifistischen Opfer der politischen Justiz der Weimarer Zeit einsetzte, beispielsweise im Falle des früheren Mitarbeiters des bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner, Felix Fechenbach⁵³⁾, befand er sich in einer

47) Siehe im einzelnen ebda., S. 132 f.

48) Ralph Angermund: Deutsche Richterschaft 1919-1945. Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung. Frankfurt/M. 1990, S. 40.

49) Bernt Engelmann: Rechtsverfall, Justizterror und das schwere Erbe. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Strafrechtspflege von 1919 bis heute. Köln 1989, S. 124.

50) Müller, Furchtbare Juristen (wie Anm. 35), S. 46.

51) Vgl. Emil Julius Gumbel (Hrsg.): Denkschrift des Reichsjustizministeriums über „Vier Jahre politischer Mord“. Berlin 1924, Reprint Heidelberg 1980.

52) Vgl. Arthur Kaufmann: Gustav Radbruch – Rechtsdenker, Philosoph, Sozialdemokrat. München, Zürich 1987; vgl. auch den Lexikonartikel deselben Autors: Radbruch, Gustav. In: Manfred Asendorf/Rolf von Bockel (Hrsg.): Demokratische Wege. Deutsche Lebensläufe aus fünf Jahrhunderten.. Stuttgart, Weimar 1997, S. 491 f.

53) Felix Fechenbach (1894-1933) war Journalist. Während der Revolution von 1918/19 wirkte er in München als Sekretär des Minister-

Außenseiterrolle, die ihn zunehmend zermürbte. Der »weiße Rabe« unter den damaligen deutschen Richtern floh 1925 in den Ruhestand und 1933 ins Exil nach Paris. Arnold Freymuth nahm sich dort selbst das Leben, zerbrochen an der antipazifistischen Voreingenommenheit und damit zugleich an der Ungerechtigkeit der politischen Justiz seines Heimatlandes.⁵⁴⁾

■ Völkerbund und Völkerrecht

Das Denken der traditionellen deutschen Eliten in den Kategorien von Macht, Militär und Krieg brachte es auch mit sich, dass sie sich gegen die Bestrebungen der Siegermächte des Weltkrieges sperren, mit dem Versailler Friedensvertrag, dem Völkerbund und der Fortentwicklung des Völkerrechts Vorkehrungen gegen neue kriegerische Entwicklungen zu treffen.⁵⁵⁾ Schon bei den Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 waren die Abgesandten der deutschen Regierungen als Bremser hervorgetreten. Sie wollten keine »Regeln gegen den Krieg«⁵⁶⁾, keine rechtlich geregelte Kriegsverhinderungspolitik und keine Abrüstungspolitik. Nach dem Weltkrieg wehrten sich die Deutschen gegen die Zuweisung der alleinigen Kriegsschuld, wie sie im Versailler Vertrag festgeschrieben wurde, sowie gegen die Bestrafung von angeblichen deutschen Kriegsverbrechern.⁵⁷⁾ Weder Völkerbund noch Völkerrecht, so Gerd Hankel, wurden »zu ernstzunehmenden Kategorien in der deutschen Politik«. Prominente und international hoch angesehene deutsche Völkerrechtsgelehrte wie Hans Wehberg und Walther Schücking wie auch Ludwig Quidde und Hans Kelsen, die der gemäßigten Richtung in der deutschen Friedensbewegung zuzurechnen waren, kämpften für ein neues Denken, das die internationale Staatengemeinschaft unter der »Herrschaft des Rechts« sehen wollte. Tatsächlich brachten die 20er Jahre mit dem Vertrag von Locarno (1925), in dem Frankreich, Deutschland und Belgien den Bestand ihrer Grenzen gegenseitig garantierten, der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund (1926) sowie mit

präsidenten Kurt Eisner. 1922 wurde er zu elf Jahren Zuchhaus wegen Landesverrats verurteilt. Er hatte ein Telegramm des bayerischen Gesandten beim Vatikan veröffentlicht, das auf Deutschlands Schuld an der Auslösung des Ersten Weltkrieges schließen ließ. Das Fehlurteil wurde 1926 vom Reichsgericht aufgehoben.

- 54) Vgl. Otmar Jung: "Ein weißer Rabe" unter den Richtern der ersten Republik: Senatspräsident Freymuth. In: Kramer/Wette, Recht (wie Anm. 15), S. 160-175; ders.: Freymuth, Arnold. In: Demokratische Wege (wie Anm. 52), S. 189-191.
- 55) Vgl. Gerd Hankel: Auf verlorenem Posten. Friedenspolitik und Völkerrecht in der Weimarer Republik. In: Kramer/Wette, Recht (wie Anm. 15), S. 176-189.
- 56) Jost Dülffer: Regeln gegen den Krieg? Die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 in der internationalen Politik. Berlin 1981.
- 57) Vgl. Gerd Hankel: Deutsche Kriegsverbrechen des Weltkrieges 1914-1918 vor deutschen Gerichten. In: Wolfram Wette/Gerd R. Ueberschär (Hrsg.): Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert. [Festschrift für Manfred Messerschmidt.]. Darmstadt 2001, S. 85-98; ders.: Die Leipziger Prozesse. Deutsche Kriegsverbrechen und ihre strafrechtliche Verfolgung nach dem Ersten Weltkrieg. Hamburg 2003.

dem Briand-Kellogg-Pakt (1929) und seiner internationalen Kriegsächtung auch Fortschritte im Völkerrecht. Aber diese sollten dann unter den – seit 1930 immer einflussreicher werdenden – traditionellen Eliten keinen Bestand haben.

■ Das Weltbühne-Urteil gegen Carl v. Ossietzky

Als Chefredakteur der links-pazifistischen Wochenschrift »Weltbühne«, die sich seit jeher kritisch mit den militaristischen Tendenzen in Deutschlands auseinandersetzte⁵⁸⁾, war Carl v. Ossietzky einer der bekanntesten deutschen Pazifisten der Weimarer Zeit. Immer wieder geriet er ins Visier der »Operationsgemeinschaft Reichswehr – Strafjustiz«.⁵⁹⁾ Im Jahre 1931 verurteilte ihn das Reichsgericht wegen angeblichen Verrats militärischer Geheimnisse zu 18 Monaten Gefängnis. Es handelte sich um »ein Musterbeispiel für Politische Justiz«.⁶⁰⁾ Auf die weitere Geschichte dieses Falles wird noch zurückzukommen sein.

■ Radikaler Antipazifismus der Hitler-Partei

Wie die NSDAP, sollte sie an die Macht kommen, mit Pazifisten umgehen würde, konnte jeder wissen, der Hitlers Programmschrift »Mein Kampf« gelesen hatte. Wenig bekannt ist, dass die NSDAP-Reichstagsfraktion im Jahre 1930 im Parlament einen »Entwurf zum Republikenschutzgesetz« einbrachte, der unmissverständlich klar machte, dass die NSDAP mit allen politischen Gegnern, die sie zu Verrätern erklärte, kurzen Prozess zu machen gedachte. Für Landesverrat sah dieser NSDAP-Gesetzesentwurf generell die Todesstrafe vor.⁶¹⁾ Wichtig ist, dass die Nazis auch den so genannten journalistischen Landesverrat als Landesverrat definierten, ihn also mit dem Tode zu bestrafen beabsichtigten. Ferner sollten bereits die Aufforderung zur Kriegsdienstverweigerung und die Werbung für die »geistige, körperliche und materielle Abrüstung des deutschen Volkes« wegen »Wehrverrats« mit dem Tode bestraft werden. Der Todesstrafe war danach auch derjenige verfallen, der »öffentlich in Wort, Schrift, Druck, Bild oder in anderer Weise Deutschlands Alleinschuld oder Mitschuld am Weltkrieg behauptet«.

Berühmte deutsche Strafrechtslehrer begrüßten solche Entwürfe. Professor Georg Dahm etwa lobte den »mutigen Verzicht auf alle tatbestandli-

58) Manfred Messerschmidt: Militärkritik in der Weltbühne. In: Die Weltbühne. Zur Tradition und Kontinuität demokratischer Publizistik. Dokumentation der Tagung „Wieder gilt: Der Feind steht rechts!“ Hrsg. v. Stefanie Oswald im Auftrag der Kurt-Tucholsky-Gesellschaft. St. Ingbert 2003, S. 27-27.

59) Begriff von Messerschmidt, Ossietzky (wie Anm. 12), S. 11.

60) Vgl. Ingo Müller: Der „Weltbühnen“-Prozess: Carl von Ossietzky und die politische Justiz. In: Kramer/Wette, Recht (wie Anm. 15), S. 190-198.

61) Vgl. Wolfram Wette/Detlef Vogel (Hrsg.): Das letzte Tabu. NS-Militärjustiz und Kriegsverrat. Berlin 2007; S. 50-52, Abb. 14: Faksimile des Gesetzesentwurfs der NSDAP, auch zum Folgenden.

chen Abgrenzungen«, und Professor Otto Nagel sah »Defätismus aller Art« und »die Beeinträchtigung der Wehrkraft und des Wehrwillens der Nation wirksam bekämpft«. ⁶² Von einer Justiz, die lange vor 1933 die bloße kritische Aufarbeitung des zurückliegenden Krieges zu unterbinden versucht hatte, führte ein geradliniger Weg in den NS-Staat.

■ Schleichende Militarisierung in der Gegenwart

Nach 1990 vollzog sich in der deutschen Justiz ein Generationswechsel. Er brachte einige bemerkenswerte Entscheidungen höchster bundesdeutscher Gerichte mit sich, die eindeutig nicht der machtstaatlichen Traditionslinie verpflichtet waren. Ich verweise exemplarisch auf das Grundsatzurteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 11. September 1991 über Deserteure der Wehrmacht. ⁶³ Das BSG bezeichnete die Todesurteile gegen Deserteure erstmals generell als »offensichtlich unrechtmäßig«. Gleichzeitig qualifizierte es die NS-Militärrichter als »Gehilfen des NS-Terrors« und als Mittäter in einem »völkerrechtswidrigen Krieg«.

Zweites positives Beispiel: Am 16. November 1995 stellte der Bundesgerichtshof (BGH, 5. Senat Berlin) – das in Sachen Strafergerichtsbarkeit höchste deutsche Gericht – in einem Aufsehen erregenden Grundsatzurteil fest, die NS-Kriegsrichter hätten als »Terrorjustiz« gehandelt. Der BGH bezeichnete die Nazi-Juristen weiterhin als »Blutrichter«, die sich eigentlich »wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Kapitalverbrechen hätten verantworten müssen«. ⁶⁴

Urteile wie diese machten den Weg frei für die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 1997, in welcher eine bis dahin einmalig festgestellt wurde: »Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen.« ⁶⁵

Es gibt jedoch auch Urteile der bundesdeutschen Justiz aus den Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung, die eine ganz andere Sprache sprechen. So wurde im Jahre 1992 vor dem Bundesgerichtshof in Berlin ein Wiederaufnahmeverfahren des »Weltbühne-Prozesses« von 1931 angestrengt und durchgeführt. Trotz überzeugender historischer und juristischer Gutachten, in denen vor dem Hintergrund der damaligen historisch-politischen Zusammenhänge die Unsinnigkeit des so

genannten publizistischen Landesverratsvorwurfs dargelegt wurde ⁶⁶, gelang es auch jetzt noch nicht, das Ziel einer Aufhebung des Urteils zu erreichen. ⁶⁷ Sucht man nach Erklärungen für diese Entscheidung, so drängt sich der Verdacht auf, dass wir es hier mit der Kontinuität einer politischen Justiz bis in unsere jüngste Vergangenheit hinein zu tun haben, die noch immer primär an machtstaatlichen Kategorien orientiert ist.

Auch eine weitere, für die Geschichte Deutschlands noch wesentlich bedeutsamere Entwicklung atmet den Geist militärisch instrumentierter Machtpolitik. Gemeint sind die seit den frühen 90er Jahren unternommenen Versuche deutscher Bundesregierungen, für die Außenpolitik eine »Neue Normalität« in Szene zu setzen. ⁶⁸ Die Geschichte der beiden deutschen Staaten zwischen 1949 und 1989 wurde nun als Sonderweg betrachtet. Gleichzeitig wollte man wieder an die Normallage des 1871 gegründeten deutschen Nationalstaats anknüpfen. Bundesregierung und führende Militärs ⁶⁹ waren bestrebt, der deutschen Öffentlichkeit nahe zu bringen, dass mit dem Ende des Kalten Krieges und der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten die zuvor geltende »Kultur der Zurückhaltung« überholt und das nun wieder in vollem Umfang souveräne Deutschland nicht mehr gehindert sei, sein Militär auch weit weit einzusetzen.

Das Bundesverfassungsgericht exponierte sich angesichts dieser Herausforderung in der Weise, dass es Militäreinsätze in aller Welt für zulässig erklärte. Damit wurde der Begriff der Landesverteidigung überdehnt, ja nahezu vollständig ausgehöhlt. Im Sinne der allgemeinen Friedensgebots in der Präambel des Grundgesetzes, des Verbots des Angriffskrieges und der Verpflichtung auf das friedenssichernde Völkerrecht hätte es im Ermessen der Richter legen, auch eine andere Entscheidung zu treffen. ⁷⁰ Viele Menschen, die keinerlei Veranlassung sahen, die Kultur der Zurückhaltung preiszugeben, haben diese andere Entscheidung erwartet.

Was das heutige Verhältnis von Justiz, Militär und Pazifismus angeht, haben wir es also mit einer ambivalenten Situation zu tun. Sie unterscheidet sich durchaus von der eindeutig antipazifistischen Frontstellung der nationalistische eingestellten Mi-

62) Kramer/Wette, Recht (wie Anm. 15), S. 51 f.

63) Urteil des Bundessozialgerichts vom 11. September 1991 9 a RV 11/90. Abgedruckt in: Wolfram Wette (Hrsg.): Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge – Opfer – Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels. Essen 1995, S. 234-248.

64) Urteil des Bundesgerichtshofs vom 16.11.1995, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1996, S. 857 ff.; vgl auch die Einschätzung von Otto Gritschneider: Rechtsbeugung. Die späte Beichte des Bundesgerichtshofs. In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1966, S. 1239 ff.

65) Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, 175. Sitzung am 15.5.1997, S. 15818-15835.

66) Messerschmidt, Ossietzky (wie Anm. 12).

67) Zum Verfahren selbst vgl. Uwe Brauns: Die gescheiterte Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Carl v. Ossietzky. In: Juristische Zeitschrift (JZ) 1995, S. 492 ff.

68) Vgl. Wolfram Wette: Von neuer "militärischer Normalität" und "gewachsener Verantwortung" Deutschlands. Ein Essay. In: Jahrbuch Frieden 1994. Konflikte - Abrüstung - Friedensarbeit. Hrsg. von Hanne-Margret Birckenbach, Uli Jäger und Christian Wellmann in Verbindung mit der AFK. München 1993, S. 21-33.

69) Einer der Wortführer des neuen Kurses war der damalige Generalinspekteur der Bundeswehr, General Klaus Dieter Naumann. Siehe Klaus Naumann: Generale in der Demokratie. Generationengeschichtliche Studien zur Bundeswehrelite. Hamburg 2007, S. 318 ff.

70) Vgl. Martin Kutscha: Militäreinsätze vor dem Bundesverfassungsgericht. In: Wette/Kramer, Recht (wie Anm. 15), S. 321-336.

litär- und Justizkreise in den Jahren der Weimarer Republik. Besorgnis erregend ist die seit den 90er Jahren zu beobachtende schleichende Militarisierung in unserem Lande, die durch höchste deutsche Gerichte juristisch abgesegnet wurde. Hier scheint die alte machtstaatliche Tradition auf. Für alle, die mit Kurt Tucholsky der Überzeugung sind, dass der Krieg »unter allen Umständen tief unsittlich« ist, gilt daher: Es ist alles andere als Entwarnung angesagt.

Prof. Dr. Wolfram Wette ist Historiker und DFG-VK-Mitglied. Er hat diesen Beitrag als Eröffnungsvortrag der Jahrestagung der Kurt-Tucholsky-Gesellschaft am 18. Oktober gehalten. Die Tagung stand unter dem Thema »Der Krieg ist aber unter allen Umständen tief unsittlich – Tucholskys Auffassungen über Krieg, Frieden und Militär auf dem Prüfstand von Geschichte und Gegenwart« und wurde in Zusammenarbeit mit der Erich-Maria-Remarque-Gesellschaft und der DFG-VK veranstaltet.



Brian Martin

Backfire – wann geht ein Angriff nach hinten los?

Zum taktischen Vorgehen im Widerstand gegen Unrecht

Wenn politisch aktive Gruppen oder Einzelpersonen von den Mächtigen im Lande als bedrohlich empfunden werden, sind sie – auch in demokratischen Ländern – gelegentlich massiven Angriffen oder Übergriffen ausgesetzt. Verleumdung, Bespitzelung mit nachrichtendienstlichen Mitteln, Drohungen oder tatsächliche physische Angriffe – die Liste der unfairen oder illegalen Mittel, die eingesetzt wurden oder werden, ist lang. Aber es gibt Fälle, in denen derartige Angriffe buchstäblich nach hinten losgehen. Beispiele sind der Fall des Atomphysikers Klaus Traube, auf den 1975/76 ein »Lauschangriff« verübt wurde, was schließlich zum Rücktritt des damaligen Innenministers Maihofer führte und Traube zum renommiertesten Antiatomkraftexperten der BRD machte, oder der brutale Polizeieinsatz gegen friedliche GlobalisierungsgegnerInnen beim G8-Gipfel 2001 in Genua, durch den nicht etwa die GlobalisierungskritikerInnen, sondern die italienische Polizei und die Regierung Berlusconi international gründlich diskreditiert wurden.

Der australische Bewegungsforscher Brian Martin hat untersucht, in welchen Fällen Angriffe »nach hinten losgehen« können und verwendet dafür einen Begriff, der eigentlich aus der Technik stammt: »Backfire« – zu deutsch: Fehlzündung.

In seinem Text »Backfire basics« schildert er, wie rechtswidrige bzw. unfaire Angriffe typischer Weise ablaufen und wie die Angreifer zu verhindern versuchen, dass die Angegriffenen sich erfolgreich zur Wehr setzen. Und stellt dann dar, was gewaltfreie AktivistInnen jeder der fünf typischen Methoden der Angreifer entgegensetzen können.

Ute Finckh

■ Backfire*-Grundlagen

Die Schlüssel zu backfire:

- enthüllen (reveal): Das Unrecht offen legen, Vertuschung in Frage stellen
- rehabilitieren (redeem): das Ziel des Angriffs als wertvoll bestätigen, Abwertung in Frage stellen
- ändern (reframe): das Unrecht unterstreichen, Uminterpretationen kontern
- umleiten (redirect): Unterstützung mobilisieren, sich vor Dienstwegen in Acht nehmen
- Widerstand leisten (resist): Einschüchterungs- und Bestechungsversuchen widerstehen

Das backfire-Modell beschäftigt sich mit taktischem Vorgehen im Widerstand gegen Unrecht.

Backfire: Ein Angriff schlägt auf den Angreifer zurück, wenn er die Unterstützung oder Aufmerksamkeit für die Gruppe, Person oder Sache, die angegriffen wird, erhöht. Jedes Unrecht, jede Regelverletzung kann auf den Täter zurückschlagen.

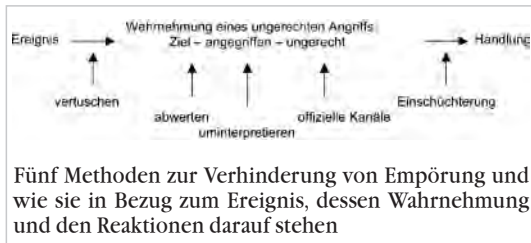
Backfire kann sich als negative Reaktion der öffentlichen Meinung äußern oder als gesteigerte Aktivität der Gegenpartei. Selbst dann, wenn ein Angreifer scheinbar mit dem begangenen Unrecht durchkommt, kann dieses auf lange Sicht kontraproduktiv sein.

Die meisten Unrechtshandlungen mächtiger Gruppen schlagen nicht auf diese zurück, weil sie es schaffen, Empörung zu unterdrücken.

* Anm. d. Übersetzerin: »backfire« heißt wörtlich »Fehlzündung«, als Verb meint es übertragen auch »nach hinten losgehen« oder »auf jemanden zurückschlagen«. Ich belasse es hier beim englischen Ausdruck.

Fünf Methoden zur Verhinderung von Empörung über Unrecht

1. Die Tat vertuschen
2. Das Ziel des Angriffs abwerten
3. Das Geschehene uminterpretieren
4. Offizielle Verfahren benutzen, um den Anschein von Gerechtigkeit zu geben
5. Beteiligte Personen einschüchtern oder bestechen.



Fünf Methoden zur Verhinderung von Empörung und wie sie in Bezug zum Ereignis, dessen Wahrnehmung und den Reaktionen darauf stehen

Zwei Bedingungen für Backfire

1. Eine Handlung wird als ungerecht, unfair, überzogen oder unverhältnismäßig wahrgenommen.
2. Informationen über die Handlung erreichen maßgebliche Zielgruppen.

Fünf Herangehensweisen, um Empörung über Unrecht zu steigern

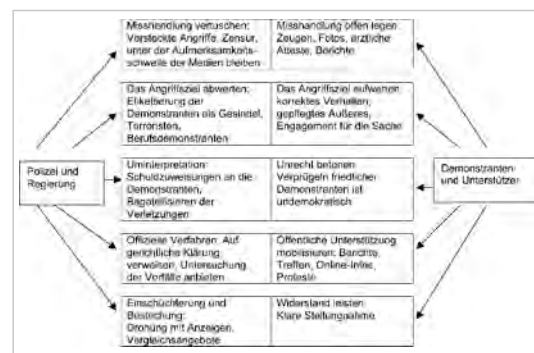
1. Die Handlung offen legen
2. Das Angriffsziel als wertvoll bestätigen
3. Die Interpretation der Handlung als Unrecht unterstreichen
4. Besorgnis der Öffentlichkeit wecken (und offizielle Verfahren meiden)
5. Einschüchterungs- und Bestechungsversuchen widerstehen, sie öffentlich machen.



Eine zusätzliche Überlegung: Das Timing der Kommunikation ist entscheidend. Drei wichtige Faktoren für die Aufnahme einer Botschaft sind:

1. **Empfänglichkeit:** Die grundlegende Sensitivität gegenüber Unrecht (auf Systeme bezogen). Wenn Menschen bereits über einen bestimmten Missstand besorgt sind, wird ihre Reaktion auf einen neuen Fall heftiger ausfallen. Soziale Bewegungen können Empfänglichkeit erzeugen oder verstärken.
2. **Nachrichtenumfeld:** Sichtbarkeit, Nachrichtenwert (verglichen mit anderen Berichten), Was passiert sonst gerade? Wenn andere wichtige Themen in den Nachrichten sind, erhält ein Unrechtsakt vielleicht wenig Medienaufmerksamkeit.
3. **Handlungsfähigkeit:** Existenz sozialer Bewegungen, Gelegenheit zum Handeln. Wenn Aktivisten darauf vorbereitet sind, aktiv zu werden, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass ein plötzliches Unrecht auf den, der es begeht, zurückschlägt.

Ein Beispiel: Die Polizei schlägt friedliche Demonstranten auf einer Kundgebung zusammen



Die fünf (englischen) R's: enthüllen (reveal), rehabilitieren (redeem), ändern (reframe), umleiten (redirect), Widerstand leisten (resist) können sowohl als Reaktion auf Unrecht als auch als Methode, es zu vermeiden, eingesetzt werden.

Um beispielsweise Übergriffe der Polizei zu vermeiden, sollten Beobachter und Kameras vorhanden sein, Kleidung und Verhalten eine positive Wahrnehmung fördern etc.

Dieser und weitere englischsprachige Artikel zum Thema Backfire finden sich unter: www.uow.edu.au/arts/sts/bmartin/pubs/backfire.html

Prof. Brian Martin ist Sozialwissenschaftler an der Universität von Wollongong/Australien. Die englische Fassung datiert vom 1. Dezember 2005; Übersetzung: Ute Finckh



Ende August wurde in Stuttgart ein Denkmal für Deserteure öffentlich aufgestellt und feierlich eingeweiht. Damit hat das mehr als zehnjährige Engagement der von verschiedenen Organisationen getragenen *Initiative Deserteur-Denkmal für Stuttgart* einen vorläufigen Abschluss gefunden.

Nicht gelungen ist es, das Deserteur-Denkmal in der Innenstadt neben der früheren Gestapo-Zentrale aufzustellen, wo auch zahlreiche Wehrmachtsdeserteure inhaftiert und gefoltert wurden. Die Stadt Stuttgart hat die Aufstellung des Denkmals dort bzw. an einem öffentlichen der Stadt gehörenden Ort über Jahre abgelehnt mit der Begründung, es gebe bereits ein Denkmal für alle Opfer der NS-Herrschaft.

Das Deserteur-Denkmal steht nunmehr zunächst am Eingang zum *Theaterhaus*, das diesen privaten Platz bereitwillig zur Verfügung gestellt hat. Immerhin kommen jährlich rund 300.000 BesucherInnen ins weit über Stuttgarts Grenzen hinaus bekannte *Theaterhaus*, so dass die Skulptur ihre öffentliche Funktion als *Denk-Mal* durchaus wahrnimmt. Die Stuttgarter Initiative wird sich aber weiterhin darum bemühen, einen öffentlichen und zentralen Platz für das Denkmal zu erhalten.

Wir dokumentieren einige der Reden, die bei der Eröffnungsfeier am 30. August gehalten wurden. Eine 16-seitige Dokumentation der Feier mit zahlreichen Fotos und allen Reden ist zum Preis von 5 Euro (als Schein, Scheck oder in Briefmarken; inkl. Versand) erhältlich über den Materialvertrieb



der DFG-VK, Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart. Als PDF-Dokument kann die Dokumentation aus dem Internet heruntergeladen werden von der Seite www.Deserteurdenkmal-Stuttgart.de

26

Manfred Messerschmidt

Missachtung der Gewissensentscheidung zwingt Soldaten in die Desertion

Was Ereignis gibt Anlass zum Rückblick auf die Erinnerungskultur in der Bundesrepublik. Jahrzehntlang hat sie nicht wahrhaben wollen, dass die Wehrmacht Hitlers Krieg geführt hat mit allen Konsequenzen ideologischer Übereinstimmung in Kriegszielen und Feindbildern. Erst in den 90er Jahren haben Bundesgerichte diesen Krieg einen verbrecherischen Angriffskrieg genannt.

In großen Teilen der Öffentlichkeit ist dennoch keine Auswirkung auf die Bewertung der Desertion im Zweiten Weltkrieg erkennbar. Noch 2002 hat die CDU/CSU-Fraktion sich gegen eine pauschale Aufhebung der Todesurteile wegen Fahnenflucht im NS-Unrechtsurteilsaufhebungs-Änderungsgesetz gesperrt. Meilenweit ist der Abstand vom Denken des englischen Kulturhistorikers Arnold J. Toynbee, der von der Fahnenflucht spricht, die eingegeben sei durch »ein ursprüngliches Gefühl«, dass die Sache, der der Soldat dienen muss, »in Wirklichkeit nicht des Dienstes würdig ist«, der von ihm verlangt wird.

In verschiedenen Auseinandersetzungen um Deserteurdenkmäler in unseren Städten ist der Fahnenflüchtige pauschal mit der Konnotation »Feigling« belegt worden. Da schimmert nach all den im Krieg gemachten Erfahrungen und dem endlich erreichten Wissensstand noch immer so etwas wie die Nachwirkung alter Volksgemeinschaftsdesiderate durch.

Aber was war Fahnenflucht in NS- und Wehrmachtszeit?

Militärjuristen betonen den politischen Charakter des Fahnenfluchtparagraphen des Militärstrafgesetzbuches. Das Delikt ist als »Treubruch« definiert worden. Die Treue brach der Deserteur Hitler, »dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes«, dem er aufgrund des von der militärischen Führung im August 1934 formulierten Eides »unbedingten Gehorsam« zu leisten hatte. Fahnenflucht war somit immer auch eine Absage an Hitler und an die NS-Weltanschauung.

Kritiker der Deserteure machen sich heute, mehr als sechzig Jahre seit Kriegsende, diesen Zu-

sammenhang nicht klar. Damit würde die todeswütige Verfolgung der Treuaufkündiger nicht eigentlich als Kennzeichen nationalsozialistischer »Reinigungsmethoden« erkannt. Militärjuristen wie der Strafrechtsprofessor und Kriegsrichter Erich Schwinge untermauerten ihr politisches Negativurteil über den Deserteur zusätzlich sozialpsychologisch: Wo sich aus den Tatumständen kein klares Bild gewinnen lasse, müsse die Persönlichkeit des Täters zu Rate gezogen werden: »Ergibt die Prüfung seiner Gesamtpersönlichkeit, dass sein Verhalten von staats- und wehrfeindlicher Gesinnung diktiert war, so kommt allein Fahnenflucht in Betracht. Dieser Schluss wird insbesondere auch dann gezogen werden können, wenn es sich um einen asozialen Menschen handelt.«

Der Heereschefrichter Karl Sack ermunterte die Heeresrichter, von der Todesstrafe Gebrauch zu machen: »Fälle unerlaubter Entfernung, die einer Fahnenflucht im äußeren Verlauf und in ihrer Wirkung nahe kommen, verdienen die gleiche Ahndung, also auch unter den bekannten Voraussetzungen und Führerlinien für Fahnenflucht die Todesstrafe«, und er forderte, einer im Anfang begreiflichen Scheu vor der Verhängung des Todesstrafe nicht nachzugeben.

Die Zahl von über 25.000 Todesurteilen der Wehrmachtgerichte hat auch zu tun mit der Völkerrechtswidrigkeit des Angriffs- und Vernichtungskrieges. Der Brutalität gegen die Bevölkerung in besetzten Gebieten entsprach die Rigorosität der Strafen gegen Soldaten, die nicht bereit waren, als politische Soldaten des Führers zu agieren.

Aus heutiger Sicht muss die Frage nach dem Recht des Staates, Soldaten ohne Rücksicht auf das Völkerrecht bei kriegerischen Unternehmen einzusetzen, eindeutig negativ beantwortet werden. Der rechtlichen Eindeutigkeit entspricht indessen die politische Realität nicht. Leider muss dies auch für die Bundesrepublik gesagt werden.

Eindeutig ist das Gewaltverbot der UN-Charta, eindeutig Artikel 26 Grundgesetz, der schon die Vorbereitung eines Angriffskrieges verbietet, eindeutig Artikel 2 des 2+4-Vertrages, wonach das vereinte Deutschland nur in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz und der UN-Charta militärisch handeln darf. Die Zustimmung des Bundestages im Oktober 1998 zum Nato-Einsatz ohne UN-Mandat im Kosovo hielt sich nicht an diese Voraussetzungen, weshalb der Vizepräsident der parlamentarischen Versammlung der OSZE, der CDU-Abgeordnete Willy Wimmer vom »Abgrund des internationalen Rechts« gesprochen hat. Direkte Folge des Krieges war dann auch eine Zunahme der serbischen und der UCK-Gewaltexzesse.

Deserteure aus Nato-Staaten haben die Konsequenzen solcher politischen Entscheidungen zu tragen. Sie werden vor Militärgerichte gestellt, deutsche Soldaten vor die ordentlichen Strafgerichte.

Anders als im Zweiten Weltkrieg können deutsche Soldaten den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigern. Zwei Offiziere, Transall-Piloten, taten dies im Kosovokrieg. Sie gerieten unter enormen politischen Druck. Die Verfahren zogen sich hin bis zur Entlassung nach sechs Monaten. Sie wandten sich gegen die Militarisierung der Außenpolitik, die generell Kennzeichen der out-of-area-Einsätze ist.

Die Verweigerung bestimmter Einsätze aus Gewissensgründen hilft Soldaten in völkerrechtswidrigen Kriegen, wie das Beispiel des Majors Florian Pfaff zeigt. Er weigerte sich, Kriegshandlungen im Irak zu unterstützen: »Ich beteilige mich nicht an einem Verbrechen, auch nicht auf Befehl.«

Der Soldat des Zweiten Weltkrieges konnte sich vor Gericht nicht mit Erfolg auf sein Gewissen berufen. Kein Wehrmichtsgericht hätte gewagt festzustellen, der Krieg rechtfertige eine solche Gewissensentscheidung. Im Fall des Majors Pfaff hat der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts diese Feststellung auf Grund der Rechtslage getroffen.

Noch eindeutiger befand im Zusammenhang mit dem Kosovokrieg ein Richter des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten: »Der Staat ist unter keinem denkbaren Gesichtspunkt berechtigt, einen Soldaten zu zwingen, gegen seinen Willen und unter Einsatz seines Lebens bei völkerrechtlich unerlaubten Handlungen mitzuwirken. Das gilt auch für Soldaten, die nicht unmittelbar an der Kriegsfront eingesetzt werden.«

Ein Soldat hätte somit unter gegebenen Voraussetzungen und wenn der Staat sich dem Völkerrecht verpflichtet fühlte, die Möglichkeit der Weigerung, am Kriege teilzunehmen. Aber ob er zu diesem Zweck die Truppe verlassen darf, wird durchaus nicht einheitlich beurteilt. Der erwähnte Berliner Richter ist der Auffassung, das Verlassen der Truppe mit dem Ziel, einem bestimmten Kampfeinsatz fernzubleiben, sei nur dann als Fahnenflucht strafbar, wenn dieser Einsatz selbst rechtmäßig sei. Anders sahen die Staatsanwaltschaften das Problem. Sie gingen davon aus, Soldaten hätten bei der Fahne zu bleiben.

»Bei der Fahne« bleiben müssen in einem völkerrechtswidrigen Krieg entgegen eigener Gewissensentscheidung – ist da nicht zu fragen, wie diese Meinung zum Grundgesetz passt? Für manchen Zeitgenossen ist dieser Satz mit Blick auf Wehrmacht und den Zweiten Weltkrieg noch heute sakrosankt. So hat Wolfgang Bötsch, der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, gegenüber dem Bonner Friedensplenum im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um das Bonner Deserteurdenkmal erklärt: Deserteure seien Menschen, die sich der Verantwortung für die Gemeinschaft entzogen. Sie herauszustellen sei eine Persiflage auf alle Deutschen, die ihren Pflichten treu nachgekommen seien.

Ein solcher völkerrechtsindifferenter Pflichtbegriff steht auf wackligen Füßen in demokratischen Gesellschaften. In manchen Ländern ist die Forderung nach einem »selektiven« Verweigerungsrecht erhoben worden. In Israel erläutert die 1982 gegründete Initiative »Jesch Gwul« (»Es gibt eine Grenze«) ihr Anliegen so: »Auch wenn der Staat das Recht hat, seine Bürger in einen Verteidigungskrieg zu schicken, so hat aber auch dieses Recht seine Grenze – die Grenze des individuellen Gewissens. Wir ermutigen Soldaten, sich zu weigern, an unmoralischen friedensfeindlichen Feldzügen teilzunehmen.«

In den USA gibt es die Gruppe »Iraq Veterans Against the War«. Sie entstand als Reaktion auf die militärgestützte Außenpolitik ohne UN-Legitimation. Auf die rechtliche Situation der Soldaten sind bisher kaum nennenswerte Auswirkungen der Arbeit dieser Gruppe erkennbar. Die Weigerung eines Leutnants, in den Irak zu gehen, führte zu einem Militärgerichtsverfahren ohne Urteil.

Der Soldat Joshua Key erlebte die US-Armee im Irak nicht als Friedensstifterin, sondern als brutale Besatzungsmacht. Die Zivilisten mussten herhalten, Prügel, willkürliche Erschießungen u.a. Fazit in seinem Buch »Ich bin ein Deserteur. Mein Leben als Soldat im Irakkrieg und meine Flucht aus der Armee«: Der Krieg sei sinnlos, er habe für die Bevölkerung alles noch schlimmer gemacht. 2003 beging Key aus seinem Heimatdorf in Oklahoma Fahnenflucht nach Kanada.

Der Kriegsdienstverweigerungsantrag des im Irak eingesetzten Sanitäters Agustin Aguayo blieb ohne Bescheid. Der Weigerung, im Irak zu dienen, war kein Erfolg beschieden. Im September 2006 desertierte Aguayo. Er wurde als Deserteur verurteilt.

Die Spannung im Verhältnis Völkerrecht – Militärdienst – Gewissensentscheidung bleibt offensichtlich den Demokratien noch lange erhalten – vielleicht einer Weltmacht, die selbstherrlich auftritt, ganz besonders.

Ein Denkmal für Deserteure erinnert daher in Deutschland nicht nur an das Schicksal von Deserteuren und Verweigerern im rechtswidrigen Vernichtungskrieg, sondern fordert Regierungen, Militärinstitute und Militärbündnisse auf, Gewissensentscheidungen von Soldaten zu respektieren, auch wenn sie selbst das Recht hinter politische Ziele stellen. Wird die Gewissensentscheidung missachtet, zwingt die Politik den Soldaten in die Desertion.

Dieses Signal soll vom heute in Stuttgart enthüllten Denkmal ausgehen, auch wenn die Stadt nicht bereit ist, für einen würdigen Platz an Stelle des jetzigen provisorischen zu sorgen.

Prof. Dr. Manfred Messerschmidt ist Militärhistoriker, bis 1988 wirkte er am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg. 2005 erschien sein Buch »Die Wehrmachtjustiz 1933-1945«.



Ludwig Baumann

»Kriegsverrat ist eine Friedenstat«

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde, dies ist für uns eine bewegende Stunde. Mit diesem Deserteurdenkmal geht uns ein später Traum in Erfüllung.

Mehr als 30.000 Opfer der NS-Militärjustiz wurden zum Tode verurteilt und über 20.000 von ihnen hingerichtet. Bis zu 100.000 Verurteilte kamen in die Zuchthäuser, Straflager, KZs und in die Strafbataillone – nur wenige überlebten. Heute sind wir vielleicht noch 20.

Die Wehrmichtsrichter haben an unseren Opfern die blutigste juristische Verfolgung der deutschen Geschichte begangen und nach dem Krieg meist Karriere gemacht. Sie sind aufgestiegen bis zu Bundesrichtern und haben die deutsche Rechtsprechung entscheidend mitgeprägt. Wenn wir rehabilitiert worden wären, hätten sie befürchten müssen, als Mordgehilfen bestraft zu werden.

Erst in seinem Urteil vom 16. November 1995 bezeichnete der Bundesgerichtshof die Militärjustiz als eine »Blutjustiz«, deren Richter »sich wegen

Rechtsbeugung in Tateinheit mit Kapitalverbrechen hätten verantworten müssen«. Nicht einer ist bestraft worden. Ihre Opfer waren bis 2002 vorbestraft, fast alle sind vorbestraft verstorben.

Mein Freund Kurt Oldenburg und ich desertierten Anfang 1942. Wir wurden an der Grenze verhaftet und in Bordeaux zum Tode verurteilt. Bei den Vernehmungen, aber auch noch in der Todeszelle wurden wir gefoltert, weil wir unsere französischen Freunde, die uns bei der Flucht geholfen hatten, nicht verraten haben.

Wie ich heute aus meiner Akte weiß, wurde das Urteil sieben Wochen später in zwölf Jahre Zuchthaus umgewandelt – was ich aber nicht erfuhr. Ich lag zehn Monate in der Todeszelle – Tag und Nacht an Händen und Füßen gefesselt. Jeden Morgen, früh, wenn die Wachen wechselten, dachte ich: »Jetzt holen sie dich!« – und wenn sie an der Zelle vorbei waren, dann war ich wieder für einen Tag gerettet. Es war ein Grauen, das mich heute noch traumatisch verfolgt.

Ich kam in das KZ Esterwegen und von dort nach Torgau Fort Zinna – dem zentralen Ort unserer Verfolgung. Das Reichskriegsgericht verhängte dort allein über 1.000 Todesurteile, und Tausende Gefangene gingen an den Haftbedingungen zugrunde.

Oft mussten wir bei Erschießungen im Wallgraben dabei sein, und wenn wir unser Arbeitszeug wechselten, bekamen wir manchmal Jacken, die vorne einen kleinen Flicker hatten und hinten einen großen. Dann wussten wir, dass in dieser Jacke einer unserer Kameraden erschossen worden war.

Von Torgau kamen wir zum Strafbataillon. Diese wurden nur noch an der zusammenbrechenden Ostfront dort eingesetzt, wo mit der so genannten »verbrannten Erde« alles niedergemacht worden war – ganze Dörfer mit ihren Einwohnern.

Dort wurden wir reingeschmissen, um mit unserem Leben den deutschen Rückzug zu decken.

Fast keiner von uns hat das überlebt, auch mein Freund Kurt nicht.

Nach der Befreiung waren wir Überlebenden körperlich und seelisch zerbrochen, dachten aber, dass unsere Desertion aus Hitlers Krieg nun anerkannt werden würde.

Wir wurden aber weiterhin nur als Feiglinge, Dreckschweine und Vaterlandsverräter beschimpft und bedroht, bis wir an diesem Staat verzweifeln und viele unserer Opfer entwürdigt zugrunde gingen.

Erst Anfang der 80er Jahre, mit der Friedensbewegung, bekamen wir unsere ersten Verbündeten. Im Oktober 1990 konnten wir endlich unsere Bundesvereinigung gründen. Wir – 37 alte Menschen, fast alle gebrechlich; kaum einer hatte Anschluss an die Gesellschaft gefunden. Seitdem kämpfen wir für unsere Rehabilitierung, für die Aufhebung unserer Urteile, für unsere späte Würde.

Immer wieder sind wir in den zuständigen Ausschüssen und im Plenum des Bundestages gescheitert. Die regierende CDU/CSU wollte uns nicht rehabilitieren, weil damit angeblich alle Soldaten der Wehrmacht ins Unrecht gesetzt werden würden und weil unsere Rehabilitierung negative Auswirkungen auf die Moral der Bundeswehr hätte. Dabei sollten wir Deserteure der Wehrmacht ja Vorbilder für die Bundeswehr sein, denn wollte sie einen Krieg wie die Wehrmacht führen, so wären alle Soldaten der Bundeswehr von der Verfassung her unter Zwang, zu desertieren, denn verbrecherische Kriege und ihre Befolgung stehen heute unter Strafe.

Mit einem Bundestagsbeschluss vom 15. Mai 1997 sollten die Wehrmachtsdeserteure, Kriegsdienstverweigerer und Wehrkraftzersetzer wenigstens symbolisch rehabilitiert werden.

Punkt 1 des Beschlusses heißt: »Der 2. Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg – ein von nationalsozialistischem Deutschland verschuldetes Verbrechen.«

Das war ein Durchbruch, den wir besonders Prof. Manfred Messerschmidt zu danken haben. Eine Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure beinhaltet dieser Beschluss allerdings nicht.

Am 27. Mai 1998 wurden die NS-Unrechtsurteile gesetzlich aufgehoben, aber nicht die Urteile wegen Desertion, obwohl die Hälfte der Todesurteile der gesamten NS-Justiz wegen Desertion verhängt worden waren.

Als SPD und Grüne am 3. Oktober 1998 die Bundestagswahl gewannen, beschlossen sie am 20. Oktober, unsere Urteile aufzuheben. Doch dann führte die Nato Krieg gegen Jugoslawien, gegen das Völkerrecht und ohne UN-Mandat – und Deutschland war dabei, obwohl die Wehrmacht Völkermord an den Serben begangen hatte. Da hatten wir auch Rot/Grün als Verbündete verloren. Über zwei Jahre bedrängten wir Rot/Grün, unsere Urteile aufzuheben – vergeblich.

Anfang 2001 brachte die PDS den früheren SPD-Gesetzentwurf zur Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure wörtlich in den Bundestag ein, was zu einiger Irritation führte.

Endlich, am 17. Mai 2002, wurden unsere Urteile gesetzlich aufgehoben. Nicht aufgehoben wurden die Urteile wegen »Kriegsverrat«.

Kriegsverrat ist Landesverrat im Krieg. Wenn ein deutscher Soldat den Juden half, die Zivilbevölkerung warnte, zum Feind überlief oder zu den Partisanen ging, wurde er wegen Kriegsverrat zum Tode verurteilt – es gab nur Todesurteile.

Diese können, so die Begründung zum Gesetz, wegen einer »nicht ausschließbaren Lebensgefährdung« für die deutschen Soldaten durch Kriegsverrat nicht aufgehoben werden. Dabei hätten Millionen Zivilisten und KZ-Insassen nicht mehr zu sterben brauchen, wenn es mehr Kriegsverrat gegeben hätte. Hier wird die Lebensgefährdung der deutschen Soldaten über den Tod von Millionen Opfern des deutschen Vernichtungskrieges gestellt.

Professor Wolfram Wette und andere führende Historiker haben die Fälle von Kriegsverrat untersucht. Sie waren alle moralisch, ethisch und politisch motiviert, eine besondere Heraushebung dieser Opfergruppe.


Was bedeutet das für heute, wenn Kriegsverrat weiterhin Unrecht bleibt? Was bedeutet das, wenn Präsident Bush auf der Höhe seiner Macht China und anderen Ländern den Atomkrieg androhte – Kriege, die die Menschheit noch nicht hat erliden müssen. Soll denn Kriegsverrat Unrecht bleiben?

Was kann man denn Besseres tun, als den Krieg zu verraten. Kriegsverrat ist eine Friedenstat.

Wir in diesem reichen Land, von keinem bedroht und mit unserer Geschichte, sind aufgerufen, uns jedem Krieg zu verweigern – uns einzusetzen für Gerechtigkeit, das Leben und den Frieden.

Es ist doch ein Wahnsinn: Wenn ich einen Menschen töte, bin ich ein Mörder – und wenn es mir befohlen wird, bin ich ein Held.

Dass wir uns niemals mehr von denen da oben missbrauchen lassen, andere Menschen und uns selber umzubringen – dafür soll dieses Denkmal stehen.

Ludwig Baumann ist Vorsitzender der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz. 

Chris Capps

»Ich weigere mich, die unmoralische Besetzung fremder Länder zu unterstützen«

Ende letzten Jahres kehrte ich aus dem Irak nach Darmstadt zurück. Ich erfuhr bald, dass ich zu einer Einheit in Mannheim versetzt werden sollte, die demnächst nach Afghanistan geschickt würde. Ich war nicht der Einzige, der in eine andere Einheit kommen sollte, die bald in den Einsatz sollte, sondern das war bei den meisten der Fall, da diese Einheit aufgelöst werden sollte

Ich hatte Probleme mit der Ethik dessen, was ich im Irak gesehen hatte, mit der offensichtlichen Absurdität, der Korruption und der Kriegsgewinnerei, deren Folgen ich täglich sehen konnte. Ich wusste auch von der Armut, dem Tod, der Hoffnungslosigkeit, der Gewalt und der Folter, die sich außerhalb der sicheren Mauern unseres Lagers Camp Victory abspielten.

Ich wusste, dass die Gründe, die man den US-Soldaten und der Öffentlichkeit als Rechtfertigung für die Invasion des Irak vorgegeben hatte, sich als unwahr herausgestellt hatten. Ich wusste, dass die angeblichen Gründe für die fortgesetzte Besetzung des Irak Propaganda waren. Ich wusste, dass Menschen, die im Irak zufällig von den Straßen abgeholt wurden und in Gewahrsamseinrichtungen landeten, gefoltert wurden, um sie geistig zu brechen.

Ich wusste von den Gesetzen in der Heimat, wonach die breite Masse der Bevölkerung ohne jeden Verdacht oder Vergehen ausspioniert werden kann. Ich wusste, dass die Verfassung, die ich als Soldat geschworen hatte, zu verteidigen, von der US-Regierung täglich mit Füßen getreten wurde. Und ich wusste schließlich, dass diese Regierung mich in einem weiteren Land einsetzen wollte, gegen dessen Menschen ich nichts hatte, wobei ich zum Mittäter dieses Lügengebildes würde.

Ich wusste, dass ich nicht nach Afghanistan wollte. Ich sprach mit einem Mann, der aus der Armee herausgekommen war, bevor er im Irak eingesetzt wurde. Er sagte mir, dass ich eine gute Chance hätte, aus der Armee herauszukommen, wenn ich mich nur lange genug von der Truppe entfernte und mich dann an einer von zwei bestimmten Kasernen in Amerika stellen würde.


Hier unterscheidet sich meine Geschichte von

denjenigen tapferer junger Deutscher, die sich geweigert haben, am Zweiten Weltkrieg teilzunehmen. Als Soldat hatte auch ich immer das Gefühl, man muss entweder seine Pflicht tun oder man landet im Gefängnis, daher war das, was der Kamerad mir gesagt hatte, etwas völlig Neues.

So habe ich weiter nachgeforscht und erfahren, dass das stimmte, was er mir gesagt hatte: Es war wirklich möglich, aus der Armee herauszukommen, ohne nach Afghanistan zu gehen. Ich hatte Heimaturlaub und kehrte dann nicht in die Kaserne zurück. Zwei Monate später stellte ich mich dann in Fort Sill/Oklahoma und wurde nach drei Tagen aus der Armee entlassen.

Diese Leute, die im Zweiten Weltkrieg aus der Wehrmacht desertierten, hatten wahrscheinlich gehört, dass es KZs gab, sie fühlten sich wahrscheinlich auch wie Angreifer und Besatzer wegen ihrer Kriegsteilnahme, sie waren wahrscheinlich auch nicht damit einverstanden, wie sich Deutschland durch die Nazis verwandelt hatte. In dieser Hinsicht fühle ich schon eine gewisse Ähnlichkeit mit diesen Männern. Andererseits: Als ich mich entschied, nicht mehr mitzumachen, musste ich keine Angst haben, im KZ zu landen, in einer Strafeinheit, einem so genannten »Himmelfahrtskommando«, zurück in den Krieg geschickt zu werden oder auch hingerichtet zu werden – das war das Schicksal Tausender dieser jungen Männer. Ich wusste, was ich tat. Ich riskierte schlimmstenfalls einige Monate Knast – und entging 15 Monaten Afghanistan, was schlimmer ist als ein Paar Monate Knast.

Es ist für mich eine Ehre, heute bei der Einweihung dieses Denkmals sprechen zu dürfen. Ich ehre und achte den Entschluss dieser Männer, sich zu weigern, für eine Sache zu kämpfen, die sie als ungerecht empfanden, und ich weigere mich, die unmoralische Besetzung fremder Länder zu unterstützen und an ihnen teilzunehmen, Besetzungen, die der Welt und der Menschheit überhaupt keinen Vorteil bringen.

Chris Capps ist Mitglied der Iraq Veterans Against the War und lebt in Hanau. 

Renate Gebessler

»Das ist ein Stein gewordener Appell an die Gegenwart und die Zukunft«

Als die Jury 1997 aus den mehr als 50 Einsendungen zum Wettbewerb eines Deserteurdenkmals den ersten Preis auswählte, einigte man sich auf die Arbeit der Reutlinger Architektin Renate Gaisser, ein in den Boden eingelassenes Lichtobjekt, dessen scheinbar willkürlich angeordnete Leuchten und Stahlscheiben im Binärcode die Worte »den Deserteuren« lesbar machen.

Heute nun wird hier der »Profilschnitt« von Nikolaus Kernbach enthüllt – ein nicht unübliches Vorgehen in architektonischen und künstlerischen Wettbewerben, sich bei der tatsächlichen Ausführung für den zweiten Preis zu entscheiden.

Bemerkenswert scheint mir an dieser Entscheidung dennoch, dass zwei unterschiedliche künstlerische Ausprägungen einander gegenüber stehen:

Die abstrakte in den Boden eingelassene Lichtfläche auf der einen, der dominant im Raum stehende »Profilschnitt« auf der anderen Seite, technische Installation gegen klassische Skulptur, codierte posthume Widmung an die Deserteure dort, hier ein Stein gewordener Appell an Gegenwart und Zukunft.

Ohne eine ästhetische Wertung vornehmen zu wollen, meine ich, dass ein Denkmal für Deserteure, das zum einen erinnern soll an jene, die in der Vergangenheit Verfolgung und Tod auf sich genommen haben, und zum anderen alle Vorübergehenden im Heute mahnen soll, mehr Zivilcourage zu verinnerlichen, gut daran tut, sich uns im reizüberfluteten Stadtraum als Stolper-Quader in den Weg zu stellen – sich aufzurichten als etwas, um das wir räumlich nicht einfach und inhaltlich einfach nicht herumkommen und somit zum „mal denken“ angehalten werden.

Nikolaus Kernbach, der heute nicht anwesend sein kann, hat in den neunziger Jahren eine ganze Werkgruppe von »Profilschnitten« geschaffen – dabei ging es ihm vor allem um den architektonischen Bezug zwischen Mensch und Raum – bezogen auf das menschliche Maß. Die Skulptur, die er aus dem Granitblock mit der Seilsäge herausgeschnitten ließ, ist nur gering überlebensgroß, sie soll nicht monumental wirken aber uns, die einzelnen Beschauer, doch überragen.

Kernbach, 1951 in Ravensburg geboren, studierte nach seiner Steinmetzausbildung Bildhauerei bei Prof. Uhlig in Nürnberg – er lebt und arbeitet in Aulendorf und im Tessiner Calancatal, in dessen Granitbrüchen er »seinen« Stein findet. Es ist die vielfältige Schichtung dieses Gesteins, die ihn fasziniert und die er durch seine »Einschnitte« und

»Raumschnitte« – so auch der Titel zweier anderer Werkgruppen – sichtbar machen will.

Der Schnitt durch den Block zeigt dessen feine, sehr dünne Schichten, die man bei anderen Graniten so nicht findet.

Nikolaus Kernbach geht es dabei gar nicht in erster Linie um die figürlich-thematische Darstellung. Sein künstlerisches Anliegen ist es seit vielen Jahren, die Veränderung des Raumes und dessen Gliederung, die sich im Dialog mit der Skulptur immer wieder verändert, erlebbar zu machen. Gleichzeitig will er mit der Vielschichtigkeit des Gesteins auf die Vielschichtigkeit des Raumes verweisen.

Dieser Arbeitsansatz macht verständlich, dass es im Falle des Deserteurdenkmals für den Bildhauer und gerade für einen Künstler wie Kernbach, der den Umraum als expliziten Teil seiner Arbeit auffasst, schwierig war, einen Entwurf zu präsentieren, nachdem ein endgültiger Standort für die Skulptur nicht benannt werden konnte.

Die inhaltliche Interpretation seiner formalen Vorgabe zum Thema des Deserteurs will Kernbach bewusst dem Betrachter überlassen. Dieser soll sich ein »eigenes« Bild machen. Den Anstoß gibt der Bildhauer mit der Skulptur, dann aber will er unsere eigenen Überlegungen und Assoziationen nicht weiter lenken, sondern uns in die Freiheit unserer eigenen Gedanken- und Gewissenswelt entlassen.

Er will und kann uns nicht ersparen, unseren eigenen Standpunkt zum Thema Desertion zu finden – und er weiß, dass wir unsere Meinung bilden aufgrund unserer persönlichen Wahrnehmung, unserer MERKwelt, die unseren Blick lenkt.

Sehen wir zuerst die Lücke im Granitblock, beschäftigt sie uns am meisten als jene Lücke, die der Deserteur als der Flüchtige in seiner Truppe hinterlässt, die er dadurch schwächt, angreifbarer macht für den Feind? Oder öffnet er, indem er durch sein Heraustreten eine geschlossene Front brüchig macht, seinen Kameraden eine neue Sicht, den »Durchblick« sozusagen? Tut er, was sie nicht zu denken, geschweige denn zu handeln wagen?

Ist diese Öffnung »Höllentor« oder »Paradiesespforte«, um zwei große Werke der abendländischen Bildhauerei zu zitieren, für den, der hindurchgegangen ist? Trifft für den Deserteur, der heraustritt, nicht genauso jene Warnung zu, die Dante dem Eintretenden zuruft und die Rodin über sein »Höllentor« gemeißelt hat: *Voi que entrate lasciate ogni speranza* – Ihr, die Ihr eintretet, lasst alle Hoffnung fahren!

FP

31

Deserteure

16

IV/2007

Steht dieser Granitblock mit seinem Ausschnitt einer menschlichen Figur für die Masse der Mitläufer, der Angepassten, derer, die keinen eigenen Willen zu haben wagen?

Für die Folgsamen, die sich zwar auch immer wieder ausmalen, was geschehen würde, wenn sie den Gehorsam verweigern, die aber in einer Mischung aus Pflichtgefühl und Angst den eigenen Willen letztlich doch unter den Willen der Anderen, der Partei und deren Machthaber stellen. Findet der Konformist in dieser grauen Masse seine Ruhe, weil er tut, was man von ihm verlangt, weil er sich Widerstand weder vorstellen noch leisten kann, sondern sich der Autorität beugt, auch wenn sie fernab jeder Rechtsstaatlichkeit und Humanität herrscht?

Oder steht dieser Quader für ein Abstraktum, eine Ideologie, die Menschen gefangen nimmt, sie einschließt, aber auch zusammenschmieden kann und dabei zu einer bedrohlichen Masse werden lässt, die in ihrer Einigkeit geradezu unheimlich stark, ja brutal, werden?

Vielleicht aber nehmen sie zuerst die Stele, jene menschliche Figur wahr, die aus dem Felsblock herausgetreten ist, diesen Einzelnen, nicht Mann oder Frau – sondern MENSCH, erkennbar an seinem »aufrechten Gang« – einem Synonym für den mündig gewordenen Menschen, der sich – so Kant – nur dem »bestirnten Himmel über sich und dem moralischen Gesetz in sich« verpflichtet weiß, der die Ethik des »man« und »du sollst!« überwindet und seine ureigene Moral findet. Graf Dürckheim, Philosoph, Arzt und Psychologe, spricht von unserem »vierten« Gewissen, jenem, das uns nicht mehr einem Über-Ich Eltern, Gesellschaft oder GOTT verpflichtet, sondern allein unserem SELBST, für das es weder Schuldzuweisung noch Absolution von außen geben kann, sondern mit dem wir nur noch vor uns selbst als einem mündigen Menschen gerade stehen müssen, allein verantwortlich für unser Denken und Handeln und vor allem für die Versäumnisse durch unser Nichthandeln, Schweigen, Abwenden und Wegsehen.

Diese Figur, die da nur wenig überlebensgroß auf uns zukommt, könnte ein solches mündiges, reif gewordenes Selbst symbolisieren. Der Deserteur ist kein Widerstandskämpfer, sucht keine Kombattanten, organisiert sich nicht in der Gruppe, plant keinen Umsturz bestehender Systeme, er ist Einzelgänger und somit nicht nur allein, sondern einsam auf seinem Weg heraus aus einer Welt, an der er nicht teilhaben, in der er nicht mitmachen und schuldig werden will.

Ist er feige, wie man es ihm immer wieder vorgeworfen hat? Sicherlich hat er Angst – Angst, im Kampf sein eigenes Leben zu verlieren –, aber vielleicht eine noch tiefere, existentielle Furcht, im Tö-

ten Anderer schuldig an der Schöpfung zu werden – und eben diese Furcht um den Anderen. Seine Gewissensangst scheint mir die ihn treibende Kraft zu sein, denn nichts ist ihm gewisser als der eigene Tod durch Hinrichtung nach seiner Ergreifung, wie es die über 22.000 Todesurteile des letzten Krieges beweisen.

Er entfernt sich von der Truppe und hofft auf Rettung, aber zugleich weiß er, dass, wenngleich in der Gefahr das Rettende wächst, wie Hölderlin sagt, umgekehrt dort, wo das Rettende winkt, die Gefahr eben auch größer wird.

Ihre Initiative gibt diesem unbekanntem Gewissenskämpfer zweiundsechzig Jahre nach Kriegsende einen Ort des Erinnerns, Nikolaus Kernbach lässt ihn hervortreten, zeigt uns sein Profil und macht unser Auge dabei auf die feine vertikale Schichtung des Gesteins aufmerksam, die sich als Hinweis auf das räumlich und zeitlich endlose Hintereinander und Nebeneinander im Innenleben eines Menschen, in seinen Bedürfnissen, seinem Denken, Handeln und Fühlen symbolisch deuten lässt. Kernbach profiliert uns diesen namenlosen, unbekanntem Deserteur, seine Sensibilität, Fragilität, seine Zwänge und die Vielfalt seiner Motive.

Und darin sehe ich die Leistung dieser Arbeit, dass ihre Form uns anstößt, unseren Gedanken inhaltlich Richtung weist und uns die in ihr »aufgehobenen« (Hegel) Kräfte spüren lässt.

Zweierlei Arten von Kraft: zum einen die im Jahrtausende alten Gestein geballten Naturkräfte, zum anderen jene, die im Gestaltungswillen des Künstlers zutage tritt, wenn er diese Figur aus dem Fels löst und nach seiner Vorstellung bearbeitet. Und aus diesen beiden könnte eine dritte Kraft erwachsen: die des Betrachters selbst, eine Kraft, JA zu sagen zur individuellen Entscheidung des Deserteurs, und selbst rechtzeitig NEIN zu sagen, wo Frieden und Gerechtigkeit bedroht sind.

Mit diesem Denkmal, das der Not und Verzweiflung des Individuums in Zeiten barbarischer Gewaltherrschaft gewidmet ist, ist es Nikolaus Kernbach in meinen Augen gelungen, zugleich auch ein Mahnmal an uns Heutige und die Menschen von morgen zu schaffen, das uns aufruft, nicht müde zu werden, aktiv für eine Welt zu kämpfen, in der Gewaltfreiheit und Frieden garantiert sind, Zivilcourage zu zeigen, unseren Mut gegen den Strom zu schwimmen, zu verstärken und unsere Hoffnung auf eine bessere Welt nicht aufzugeben, sondern sie als eine real-mögliche anzustreben.

Prof. Dr. Renate Gebessler ist Kunsthistorikerin, engagiert sich im Stuttgarter Karl-Olga-Krankenhaus für Kunst und Kultur und steht dem Förderverein vor.

Michael Behrendt und Egbert Seibertz

Arrest ist menschenunwürdig!

Der Umgang der Bundeswehr mit Totalen Kriegsdienstverweigerern

W Dieses Jahr war für die Bundeswehr eines der direkten Auseinandersetzungen mit Pazifisten und Antimilitaristen in den eigenen Reihen. Wir reden hier nicht über Offiziere, die im Rahmen ihrer offen erklärten allgemeinen Tötungsbereitschaft punktuell ihrem »Gewissen« gefolgt sind. Es geht um die konsequente Form der Kriegsdienstverweigerung, die Totalverweigerung. Über die Wehrpflicht wurden dieses Jahr drei Menschen einberufen, die sich vor bzw. nach ihrem Antrittstermin als Totalverweigerer geoutet haben.

Am 15. Mai, dem internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerer, stellte sich Jonas Grote in einer Aktion gewaltfreien zivilen Ungehorsams den Militärbehörden. Er lehnt das Zwangsdienstsystem Wehrpflicht ab, wurde am 1. April zum Grundwehrdienst einberufen und trat den Dienst nicht an, da er »aus Nächsten- und Feindesliebe mit ruhigem Gewissen keinen Kriegsdienst leisten« kann. Der Zivildienst ist für ihn »ein ziviler Kriegsdienst – ohne Waffe – und deshalb keine Alternative«. Er hält die Wehrpflicht verfassungswidrig, da sie Menschen gegen ihr Gewissen zum Kriegsdienst zwingt, Menschen ungerecht behandelt und ihre Würde verletzt. Darauf wollte er mit seiner Totalverweigerung aufmerksam machen und damit die Abschaffung der Zwangsdienste voranbringen.

Nach insgesamt 42 Tagen Bundeswehrrarrest wurde Jonas auf Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung aus der Bundeswehr entlassen. In der Entlassungsbegründung wurde darauf hingewiesen, dass nach seinem bisherigen Verhalten durch sein Verbleiben in der Bundeswehr die militärische Ordnung ernstlich gefährdet, weil andere Soldaten sein Verhalten nachahmen könnten. Aus unserer Sicht ist jedoch nicht die militärische Ordnung der Truppe in Gefahr, sondern das Grundrecht auf Gewissensfreiheit. Die Bundeswehr berief Jonas ein, obwohl er bereits bei der Musterung offen zu seiner Einstellung zum Kriegsdienst stand und dies der Militärbehörde auch mitgeteilt.

Alexander Hense war zum 2. Juli einberufen worden und trat den Dienst ebenfalls nicht an. Am 7. Juli wurde er um 23.30 Uhr von Feldjägern in der elterlichen Wohnung abgeholt, nach Thüringen zu seiner Grundausbildungseinheit gebracht und sofort eingesperrt.

Alexander hatte wie Jonas vor seiner Einberufung seine totale Kriegsdienstverweigerung angekündigt. Er teilte dem Kreiswehrrersatzamt mit, dass er den Kriegsdienst weder antreten noch einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellen

werde. Wenige Tage später antwortete das Amt mit einer heimatfernen Einberufung.

Alexander und Jonas wurden nach jeweils zwei Arreststrafen aus der Bundeswehr entlassen, Alexander nach 25 Tagen, weil das Truppendienstgericht einen dritten Arrest ablehnte. Beide hatten bereits ihren Prozess vor einer zivilen Instanz. Das Nürnberger Amtsgericht verurteilte Jonas zu 120 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Alexander wurde vom Amtsgericht Pforzheim die Auflage erteilt, 100 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten. Gleichzeitig setzte das Gericht die Verhängung einer Jugendstrafe für ein Jahr aus.

Moritz Kagelmann wurde von Feldjägern am 14. Oktober gefasst und in das Luftwaffenbildungsregiment 1 nach Strausberg in Brandenburg gebracht, nachdem er seiner Einberufung am 1. Oktober nicht Folge geleistet hatte. Er hat jeden Befehl verweigert und wird von der Bundeswehr für seine antimilitaristische Haltung mit Arrest bestraft.

Am 28.11. begann der vierte Arrest von 21 Tagen Dauer. Die vorherigen drei »Disziplinararreste« von 7, 14 und 20 Tagen haben an seiner Einstellung nichts ändern können.

Totalverweigerer werden wegen ihrer Verweigerungshaltung in der Regel mit mehreren Wochen Bundeswehrrarrest bestraft, bevor sie aus der Truppe entlassen werden. Anschließend werden sie zusätzlich wegen oft mehrerer Straftatbestände wie »Gehorsamsverweigerung«, »eigenmächtige Abwesenheit« und »Fahnenflucht« vor Gericht gestellt und abgeurteilt.

In der Bundeswehr wird der Umgang mit Totalverweigerern weder thematisiert noch in Frage gestellt. Totalverweigerer, die in der Bundeswehr arrestiert wurden, berichten uns in Einzelfällen auch von Übergriffen, Beleidigungen und Bedrohungen. Sie erfahren über die »Wehrdisziplinarordnung« (WDO) rechtlich geregelt eine ganz spezielle und verwerfliche Behandlung. Die WDO dient der »Disziplinierung« (Maßregelung, Bestrafung) von Soldaten. Sie bietet somit dem Militär die Möglichkeit, Totalverweigerer, die in die Bundeswehr einberufen werden oder wurden, außerhalb und zusätzlich zur geltenden zivilen Rechtsprechung für ihr »abweichendes Verhalten« zu bestrafen.

Aus unserer Sicht ist es prinzipiell zu verurteilen, dass ein Mensch, der sich nicht dem militärischen Zwang unterwirft, mit Einzelhaftbedingungen gefügig gemacht werden soll, auch wenn dies durch Soldatengesetz oder eine Disziplinarordnung erlaubt ist. Neben Totalverweigerern sind

auch Soldaten von dieser Maßnahme betroffen. Im Jahr 2001 gab es insgesamt 2.811 Fälle, in denen aus unterschiedlichen Gründen Disziplinararrest verhängt wurde. (Bundestagsdrucksache 14/8815). Im Jahr 2005 wurden trotz Truppenreduzierung und geänderter Einberufungskriterien immer noch mehr als 800 Fällen mit bis zu 21 Tagen Bundeswehrarrest bestraft.

Unabhängig von dem Ziel, junge Männer mit disziplinarischen Mitteln gegen ihre Überzeugung zum Dienst an der Waffe und zum Gehorsam zu zwingen, muss von der Bundeswehr erwartet werden, dass sie Grundregeln des humanitären Umgangs berücksichtigt. Wir lehnen die Bundeswehr als gewalttätige Institution ab, aber verlangen trotzdem, dass sie Grund- und Menschenrechte achtet. Aus Erfahrungsberichten und Beobachtungen bei Besuchen von Arrestanten wissen wir, dass der Arrest vielfach gegen diese Rechte verstößt.

Die Bestrafungen, die Totalverweigerer im Militär erfahren, sind weitestgehend bekannt. Die etwa 10 qm große Arrestzelle ist im allgemeinen mit einem Stuhl, Tisch, WC und Pritsche ausgestattet. Die Pritsche soll tagsüber hochgeklappt sein. Hoch gelegene, vergitterte und/oder Milchglasfenster verhindern den Außenkontakt. Hat das Wachpersonal Lust dazu, wird der Arrestant schon mal zum Fernsehen eingeladen. Unter den Bedingungen der Isolationshaft, die der Bundeswehrarrest faktisch darstellt, können manche nicht auf die menschliche Gesellschaft ihrer Freiheitsberaubter verzichten. Der Umgang des Wachpersonals ist auch mit den vorhandenen Regelungen willkürlich und unterscheidet sich von Bewacher zu Bewacher. Dem Arrestanten steht täglich maximal eine Stunde bewachter Hofgang zu. Einmal wöchentlich darf er für höchstens eine Stunde Besuch empfangen.

Diese Willkür hat den Zweck, die Arrestierten zu zermürben. Unsicherheit erregt seelischen Stress. Isolation ist als eine Form des Reizentzugs dazu geeignet, die Wahrnehmung und den Wirklichkeitsbezug herabzusetzen oder zu verschieben. Oft (letztlich immer) wird der Mangel an Außenreizen durch selbsterzeugte Reize ersetzt. Erste Erscheinungen davon sind zum Beispiel vermehrte Selbst-

gespräche, bei schwerem Reizentzug, zum Beispiel Dunkelhaft, können echte Halluzinationen auftreten. Totalverweigerer werden zum Glück nicht mit Dunkelhaft bestraft, trotzdem werden sie bewusst in eine äußerst schwierige Situation gebracht. Solche Bedingungen können als Misshandlung oder unter Umständen als Folter bezeichnet werden.

Die Bundeswehr »hält« ihre Arrestanten unter grenzwertigen Bedingungen. Verglichen mit den Bedingungen in anderen Haftanstalten ist der Bundeswehrarrest deutlich schärfer. Totalverweigerer werden zu mehreren aufeinanderfolgenden Arresten verurteilt, um Gehorsam zu erzwingen. Das führt zu Gesamtarrestzeiten von üblicherweise drei mal drei Wochen, teilweise auch mehr. Unter solchen Bedingungen können, wie bei Folter, bei Arrestanten in Extremfällen Anzeichen vorübergehender Haftpsychosen auftreten.

Der Übergang zu groben Methoden der Misshandlung durch Arrest, Haft und Haftbedingungen ist fließend. Auf alle Fälle versucht die Bundeswehr, das Mittel des Disziplinararrests dazu zu nutzen, den Willen des Totalverweigerers zu brechen.

Weder aus unserer Beratung noch durch Berichte anderer Gruppen ist uns auch nur ein einziger Fall bekannt, in dem die Bundeswehr mit Arrest erreicht hätte, dass ein Totalverweigerer den Dienst in der Bundeswehr doch bejaht.

Zur weiteren Erschwerung der Situation der Totalverweigerer im Arrest trägt die Bestrafung deshalb bei, weil die Totalverweigerung aus guten Gründen und mit reinem Gewissen erfolgt. Vor diesem Hintergrund erscheint diese Maßnahme – neben aller sonstigen Menschenunwürdigkeit – als völlig verfehlt. Diese Art von »Erzwingungshaft« gegen Totalverweigerer im Bundeswehrarrest muss bekämpft und abgeschafft werden.

Michael Behrendt ist aktiv bei der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär in Berlin. Dr. Egbert Seibertz ist forensischer Psychologe und arbeitet praktisch auf dem Gebiet der Glaubhaftigkeit. In diesem Rahmen hat er auch immer wieder beruflichen Kontakt mit Gefangenen und deren Lebenswirklichkeit.



Ulrich Finckh

Freiwilliger Zivildienst?

Schritte auf dem Weg zu einer allgemeinen Dienstpflicht

Der Bundesbeauftragte für den Zivildienst berichtet, dass er oft auf die Möglichkeit eines verlängerten freiwilligen Zivildienstes angesprochen wird, weil Zivis lieber Zivildienst machen als arbeitslos sein wollen und Zivildienststel-

len ihre Zivis gern länger haben wollen. Das geschilderte Problem ist aber ein Scheinproblem, denn nach dem Zivildienst kann jede Dienststelle ihre Zivis ohne Schwierigkeiten weiter beschäftigen. Sie hat dafür drei Möglichkeiten: normales Be-

schäftungsverhältnis (voll oder in Teilzeit), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Minijob. Da Zivis keine normalen Arbeitskräfte ersetzen dürfen, kann das normale Beschäftigungsverhältnis eigentlich nicht in Frage kommen. Dann wäre nämlich klar, dass der Zivi an einer Stelle tätig ist, an der er nicht tätig sein darf. Deshalb muss diese Möglichkeit ausscheiden, obwohl sie bei einer Tagung zum Thema »Zivildienst als Lerndienst« von Verbänden und Dienststellen mehrfach gefordert wurde. Wenn ein Zivi allerdings gesetzeskonform als zusätzliche Kraft eingesetzt wird, kann er ohne Schwierigkeiten durch Freiwillige oder »Minijobber« (also im Rahmen einer geringfügigen 400-Euro-Beschäftigung) ersetzt werden. Wenn er selber weitermachen will, kann er auch die eine oder andere dieser beiden Möglichkeiten wählen. Beim FSJ hat er allerdings zu beachten, dass dessen Mindestdauer sechs Monate beträgt (und sich dabei natürlich die Frage stellen würde, ob der Betroffene nicht gleich anstelle des Zivildienstes ein FSJ machen sollte). Das angebliche Problem einer Verlängerung des Zivildienstes kann es also eigentlich weder für die Dienststellen noch für die Zivis geben.

Was steckt dann hinter den Fragen nach einer Verlängerung auf Seiten der Zivis? Es kann nach meiner Einschätzung eigentlich nur der Vergleich mit den Freiwilligen bei der Bundeswehr sein. Wer dort freiwillig länger dient, erhält viel bessere finanzielle Bedingungen. Das sehen die Zivis bei Klassenkameraden, die bei der Bundeswehr freiwillig länger dienen. Da fragen sie mit einem gewissen Recht, warum es für ihren Ersatzdienst keine vergleichbare Regelung gibt. Weil der längere Dienst bei der Bundeswehr freiwillig ist, kann er allerdings nicht unter die verpflichtende Gleichbehandlung fallen. Die Zwangssituation mit Befehl und Gehorsam und Strafandrohungen, die bundeswehrtypisch ist, hat nur im militärischen Dienst Sinn. Lediglich im erzwungenen Ersatzdienst kann eine entsprechende Regelung begründet werden. In freiwilliger Tätigkeit außerhalb des Militärs ist sie fehl am Platz, und die Berufung auf Art. 3 GG dürfte nicht greifen.

Der Vorschlag des Bundesbeauftragten für einen freiwilligen verlängerten Zivildienst ist in der bisher bekannt gewordenen Form m. E. verfehlt. Er übernimmt die bundeswehrtypischen Strukturen des mit Strafen drohenden Zwangsdienstes ohne inhaltliche Begründung dafür. Er ist nicht gleich geregelt mit gleicher Bezahlung und vergleichbaren Verpflichtungen, kann es wohl auch nicht sein. Er soll jederzeit kurzfristig kündbar sein, was für die ZDS wenig sinnvoll ist; das könnte mit einem Dienst im FSJ ebenso geregelt werden. Er soll dabei ohne staatliche Zuschüsse auskommen, was teurer als eine Tätigkeit im FSJ wäre. Für die ZDS ist er also kein sinnvolles Angebot. Für die Zivis ist er es auch nicht. Im FSJ hätten sie wenigstens fachliche Begleitung, Lernangebote, mehr Freiheit und weni-

ger Einschränkungen der Tätigkeiten. Die derzeitigen Planungen für den »freiwilligen Zivildienst« überzeugen nicht.

Das führt notwendig zur Frage, was denn dann zu solchen Überlegungen führen kann. Mir fallen nur zwei Möglichkeiten ein. Die eine ist aber die bössartige Unterstellung, dass alles unüberlegt, bestenfalls gut gemeint, aber eben nicht gut ist. Will man das dem Bundesbeauftragten nicht unterstellen, bleibt nur die Möglichkeit, dass ganz andere Überlegungen dahinter stecken. Das könnte angesichts der ungeklärten Situation der Wehrpflicht der Fall sein. Bekanntlich hat die SPD die merkwürdige »freiwillige Wehrpflicht« erfunden. Die Unionsparteien wollen die Wehrpflicht nicht nur erhalten sondern zu einer sicherheitspolitisch begründeten allgemeinen Dienstpflicht ausbauen. Das könnte bedeuten, dass alle jungen Männer, womöglich alle jungen Menschen, zu einem Dienst verpflichtet werden sollen und lediglich wählen können, welchen sie »freiwillig« leisten wollen. Dann würde die Wehrpflicht bleiben, aber der Militärdienst wäre ein »freiwilliger« geworden. Auf diese Weise würde ein sicherheitspolitisch begründeter Dienst für die Allgemeinheit die derzeitige Wehrpflicht ersetzen, und die großen Parteien könnten behaupten, sie hätten die Wehrpflicht beibehalten, aber gleichzeitig weitgehend auf Freiwilligkeit umgestellt. Angesichts der Sorge, die Freiwilligen könnten wegen der zunehmenden militärischen Interventionen ausgehen, hätte man weiterhin das Druckmittel der Dienstpflicht. In einem solchen Zusammenhang wären verlängerte Dienste aller Art denkbar. Könnte das hinter den unklaren Plänen für den freiwillig verlängerten Zivildienst und hinter den ebenso unklaren Diskussionen zur Wehrpflicht stecken?

Ich muss gestehen, dass ich hier überaus misstrauisch bin. Aus Großbritannien und den USA wird berichtet, dass die Anwerbung von freiwilligen Soldatinnen und Soldaten wegen der Kriege in Irak und Afghanistan zunehmend schwieriger wird und die Werber überlegen müssen, wo und wie sie noch Freiwillige für das Militär finden können. Da kann es gut sein, dass auch deutsche Militärs und Militärpolitiker sich auf eine ähnliche Entwicklung vorbereiten wollen. Es wird ja vielfach damit argumentiert, man brauche die Wehrpflicht, um genügend Freiwillige für die Bundeswehr zu finden. Derzeit beruht der Mangel an Freiwilligen aber nur auf einem Organisationsproblem. Wenn die Annahmestellen zu geringe Kapazitäten haben und außerdem schlecht arbeiten, können sie nicht so viele Freiwillige annehmen, wie die Bundeswehr gern hätte. Das führt dann dazu, dass man den Interessenten sagt, sie könnten sich ja aus der Truppe heraus verpflichten. An der Wehrpflicht wird deshalb festgehalten, obwohl 50.000 Einberufungen unter 400.000 Wehrpflichtigen eines Jahrgangs natürlich reine Willkür sind. Wegen der

Wehrungerechtigkeit muss umorganisiert werden, wenn man die Pflicht erhalten, aber die Ungerechtigkeit beseitigen will. Da gibt es auch schon einige Versuche. Mit der Änderung der Kriterien für Wehrdienstfähigkeit, die dazu geführt hat, dass fast die Hälfte eines Jahrgangs angeblich nicht mehr wehrdienstfähig ist, hat sich Minister Jung nur lächerlich gemacht. So ungerecht Ungerechtigkeit beseitigen zu wollen, geht nicht. Deshalb soll der Zivildienst bisher der Wehrpflicht zu Hilfe kommen. Das beginnt mit großzügiger Zuerkennung von Tauglichkeit an Kriegsdienstverweigerer und geht weiter mit viel stärkerer Heranziehung zum Zivildienst. Jeder weitere Ausbau des Zivildienstes könnte als Vorbereitung einer Dienstplicht gedacht sein. Aber ist das machbar?

An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass Art. 12 GG eine Dienstplicht ausdrücklich verbietet. Abgeordnete sind zwar, wenn sie die nötigen Mehrheiten sehen, schnell bereit, das Grundgesetz zu ändern. Hier würde es aber nicht um eine Änderung gehen, sondern um das in Art. 19 Abs. 2 GG verbotene Antasten des Wesensgehaltes von Art. 12 GG. Darüber hinaus ist an die internationalen Konventio-

nen zu erinnern, die Zwangs- und Pflichtdienste verbieten. Außer der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 23) sind das vor allem der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Art. 8 Abs. 3), der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Art. 7), auch die Europäische Sozialcharta und der ILO-Vertrag. Die wichtigsten Konventionen sind dabei ursprünglich gegen Kolonialismus, Nationalsozialismus und Stalinismus gerichtet. Deutschland hat an allen drei Verbrechen Anteil gehabt und muss sich besonders hüten, Zwangs- und Pflichtdienste (abgesehen vom Militärdienst) zu organisieren. Wer heute an Pflichtdienste denkt, weiß offensichtlich nicht, welche Belastungen der deutschen Vergangenheit dabei hochkommen. Sollten die Pläne für einen verlängerten Zivildienst in solchen Zusammenhang gehören, kann man schon jetzt sagen, dass sie sinnlos sind, weil sie scheitern werden.

Ulrich Finckh ist Mitglied des Versöhnungsbunds und war von 1971 bis 2003 Vorsitzender der Zentralstelle KD.V.



Buchbesprechungen

36

Beyer, Wolfram (Hrsg.): Kriegsdienste verweigern – Pazifismus aktuell. Libertäre und humanistische Positionen. Oppo-Verlag, Berlin 2007, 155 Seiten, 16,00 Euro, ISBN 978-3-926880-16-1

Ein neues Buch zum Thema »Kriegsdienste verweigern« mag angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Kriegsdienstverweigerer in Deutschland seit Jahren konstant sehr hoch ist und wir hierbei im internationalen Vergleich sicherlich Weltmeister sind, im ersten Moment verwundern. Ein Ausdruck von »Pazifismus«, auf den der Untertitel hinweist, ist das Phänomen in aller Regel nicht. Vielmehr verweigert hierzulande – und dies kann gesagt werden, ohne jemand zu nahe zu treten – die überwiegende Zahl der Wehrpflichtigen den Wehrdienst, weil sie aus den unterschiedlichsten Gründen heraus lieber Zivildienst leistet. So sind auch für das Verhalten, wengleich nach dem Grundgesetz der Kriegsdienst mit der Waffe lediglich aus Gewissensgründen verweigert werden kann, in der Praxis zumeist gewisse Gründe ausschlaggebend. Die Kriegsdienstverweigerung ist somit also nicht selten nur ein Mittel zum Zweck. Für Interessierte stehen unter dem Motto »Kriegsdienstverweigerung für Anfänger« oder »Kriegsdienstverweigerung leicht gemacht« neben entsprechenden Seiten im Internet auch einige Ratgeber zur Verfügung, mit deren Hilfe die behördlichen Anforderungen leicht und problemlos erfüllt werden können. Mit solchen hat die hier besprochene Veröffentlichung, die in dem kleinen Berliner Oppo-Verlag (www.oppo-verlag.de) er-

scheint, freilich nichts zu tun, handelt es sich bei ihr doch um die Präsentation unterschiedlicher libertärer und humanistischer Friedens-Perspektiven.

Der Humanismus formuliert bekanntlich Positionen in freidenkerischer Form, die den Menschen als Natur- und Sozialwesen in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung stellen. Die Würde des Menschen ist dabei Ausgangs- und Endpunkt des Denkens und Handelns sowie dessen Einmaligkeit und Individualität. Im Pazifismus wiederum ist der Leitgedanke die Ablehnung von Krieg und Gewalt sowie die Suche nach gewaltlosen Lösungen von zwischenstaatlichen Konflikten, ebenso wie die Überwindung von kriegerischen Ursachen in der Gesellschaft. Das von Wolfram Beyer herausgegebene Buch »Kriegsdienste verweigern – Pazifismus aktuell« enthält hierzu eine Sammlung von Beiträgen zu den verschiedenen humanistischen Positionen zum Pazifismus, zur Gewaltfreiheit, zur Kriegsdienstverweigerung und zum Antimilitarismus. Diese möchten vor allem zum Handeln gegen Kriegsursachen ermutigen, wobei in der Kritik insbesondere Staat und Militär, die christlichen Kirchen und andere religiöse Formen stehen. Inhaltlich knüpft der Band an die wichtige, von Wolfram Beyer für den HVD (Humanistischer Verband Deutschlands), Landesverband Berlin, und die IDK (Internationale der KriegsdienstgegnerInnen) herausgegebene Publikation »Kriegsdienste verweigern – Pazifismus heute. Hommage an Ossip K. Flechtheim« (Berlin 2000) an.

Bruno Osuch, Vorsitzender des HVD Berlin, hat zu der Schrift ein umfangreiches Vorwort beige-steuert, in dem er unter anderem auf den wichtigen Bedeutungszusammenhang zwischen einer aktiven Friedenspolitik, die das ganze Leben und alle Facetten der Gesellschaft umfasst, auf der einen Seite und den Positionen eines weltlichen Humanismus als globales Wertekonzept auf der anderen Seite aufmerksam macht. Hierzulande seien freilich dezidiert säkulare Positionen (noch) nicht besonders entwickelt beziehungsweise im öffentlichen Bewusstsein kaum verankert. Andererseits würden die christlichen Kirchen und die mit ihnen verbündeten Parteien und Strömungen noch allzu oft die selbstherrliche Position vertreten, dass die zentralen Werte in unserer Gesellschaft im Wesentlichen aus den Religionen beziehungsweise dem Christentum stammten. Und dies gelte eben auch und gerade für die Werte des Friedens und des Pazifismus, was nach Ansicht des Autors nicht nur arrogant, sondern geradezu eine Verkehrung der historischen Wahrheit ist. So seien die zentralen Werte unserer Kultur wie das Recht auf Selbstbestimmung, Gerechtigkeit und Solidarität historisch den Kirchen und ihren mächtigen Verbündeten im mühsamen Kampf in der Regel erst abgetrotzt worden – ob in der Französischen Revolution von 1789 oder der Deutschen Revolution von 1848 oder 1918. In diesen liberalen, demokratischen oder sozialistischen Bewegungen hätten die organisierten Freidenker und Humanisten eine wichtige Rolle gespielt. Die Vision des HVD, und dies vereine ihn mit allen Autorinnen und Autoren des vorliegenden Buches, sei eine Weltgesellschaft, die auf den Dialog setzt, in der Hunger, Armut und Ungerechtigkeit beseitigt sind, in der der Wettstreit der Weltanschauungen, Religionen und politischen Konzepte mit friedlichen Mitteln ausgetragen wird und die Menschenrechte wirklich für alle gelten. Gewalt werde hingegen in ihrer direkten wie auch in ihrer strukturellen Form abgelehnt.

In seinem Beitrag »Gegen die Gewalt. Entmilitarisierung der Gesellschaft – Verweigerung der Kriegsdienste« (S. 10-25) setzt sich der Herausgeber zunächst mit den Menschenrechten auseinander. Hierbei geht er auch der Frage nach, ob es unabdingbare Menschenrechte überhaupt gibt, die unabhängig von jedem besonderen politischen Status und einzig aus der bloßen Tatsache des Menschseins entspringen. Seines Erachtens sollte sozialistische und sozialdemokratische Politik heute, die Kriege verhindern will, sich den Erkenntnissen der Geschichte stellen und aus offensichtlichen Fehlern lernen. In seiner Darstellung über die Verknüpfung von Religion, Militär und Staat ruft der Autor auch in Erinnerung, dass bis Mitte der 1960er Jahre von der katholischen Kirche die Werbung für Kriegsdienstverweigerung als unerwünscht erklärt und katholische Kriegsdienstverweigerer mit dieser Haltung eingeschüchtert wur-

den. Entmilitarisierung entwickle sich in der Erkenntnis und Kritik der Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt. »Sag Nein« (Borchert) im Konzept der Verweigerung der Kriegsdienste könne dort ansetzen, wo die Gewalt institutionalisiert sei: Militär-Verweigerung, Militär-Dienst-Verweigerung und »Bundesrepublik ohne Armee«. Jeder Mensch könne sich Institutionen verweigern, die Gewalt direkt oder indirekt legitimiere.

»Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung: Ein Widerspruch« hat Gernot Lennert seinen Beitrag (S. 26-55; *veröffentlicht auch in Forum Pazifismus 15, S. 3-15 – d. Red.*) überschrieben, in dem er sich kritisch mit dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung auseinandersetzt. Hierbei greift er zunächst das Beispiel amnesty international auf, bei der es sich vermutlich um die einflussreichste, bekannteste und effizienteste Menschenrechtsorganisation der Welt handelt. Nach Ansicht des Autors, Politologe und Historiker sowie Geschäftsführer des DFG-VK-Landesverbandes Hessen, ist amnesty international noch weit davon entfernt, Kriegsdienstverweigerung als Recht für alle Menschen zu betrachten; Kriegsdienstverweigerung sei nur als Ausnahmerecht für eine bestimmte Personengruppe gedacht. Ausgehend davon, dass jeder Mensch ein Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit habe, müsse ai auch die Zwangsrekrutierung zum Kriegsdienst ebenso radikal verwerfen wie die Todesstrafe, wovon sie aber noch weit entfernt sei.

In seinen weiteren Ausführungen geht Gernot Lennert auch der Frage nach, warum Kriegsdienstverweigerung als Ausnahmerecht und nicht als Menschenrecht begriffen wird. Reduziere man die Kriegsdienstverweigerung auf die Verweigerung aus Gewissensgründen, dürften nur Menschen, die sich auf Gewissensgründe berufen, den Kriegsdienst verweigern, andere nicht. Egal wie liberal die entsprechende Gewissensprüfung gehandhabt werde, werde damit das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als Ausnahmerecht für Menschen mit einer bestimmten Motivation definiert, nicht als Menschenrecht für alle. Die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen, wie sie in Deutschland praktiziert werde, diskriminiere nicht nur nicht-religiöse Verweigerer, sie trage auch zum Machterhalt der Kirchen bei. Am deutlichsten profitierten nämlich die Kirchen von der billigen Arbeitskraft der Zivildienstleistenden, so dass diese schon aus eigenem ökonomischen Interesse den für sie lukrativen Kriegsdienstzwang befürworteten. So engagierten die Kirchen sich zwar seit Jahrzehnten in der Kriegsdienstverweigerungsberatung, allerdings bisher meist mit dem Ziel, die Verweigerer in den Zivildienst und damit in den meisten Fällen in den Dienst der Kirche zu bringen.

Wer das Recht auf Kriegsdienstverweigerung an Gewissen und Gesinnung binde, müsse zwangsläufig

fig eine Gewissens- oder Gesinnungsprüfung vornehmen und selektieren, wer das Recht in Anspruch nehmen dürfe und wer nicht. Wer hingegen das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht für alle ansehe, gestehe jedem Individuum das Recht auf Verweigerung des Kriegsdienstes zu. In diesem Fall erübrige sich auch eine Gesinnungsprüfung, weil man sich ohnehin nicht zwangsläufig die Motivation des Betreffenden zu eigen machen wolle und auch nicht mit ihm zusammenarbeiten müsse. »Wer Krieg und Militär ablehnt«, so Gernot Lennert, »müsste sich konsequent für das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung einsetzen, das allen Menschen unabhängig von Gesinnung und Motivation und ohne jede Bestrafung zusteht.« Das allein werde zwar nicht den Weltfrieden bringen, sei aber eine unabdingbare Voraussetzung dazu.

Mahatma Gandhi steht mit seiner Person für Gewaltfreiheit und Pazifismus, wobei nicht selten seine religiösen Bezüge genannt werden. In seinem Beitrag »Humanistisches Denken bei Mahatma Gandhi« (S. 56-78) würdigt der amerikanische Musikwissenschaftler Mark Lindley die großartige Persönlichkeit der Weltgeschichte aus weltlich-humanistischer Perspektive. Seines Erachtens erwuchs dessen Größe in weiten Teilen aus einer Eigenschaft, »die er mit ausgezeichneten wissenschaftlichen Forschern gemeinsam hat: Die Hingabe an die Wahrheit, die als etwas zu Suchendes, aber nie als bereits Erbeutetes in Anspruch zu nehmen ist – eine Hingabe, die nur in disziplinierten Geistern und Herzen zu finden ist, und nirgends oben im Jenseits.«

In seinem Beitrag »Ohne Gott und Staat« (S. 79-94) stellt René Burget »kritische Betrachtungen über »Pazifismus und Humanismus in Frankreich« an, wobei er neben Maurice Laisant (1909-1991), einer außerordentlich libertären Persönlichkeit, auch verschiedene humanistische Gruppen und deren Aktivitäten vorstellt. Nach Angaben des Autors, der Mitglied der »Union Pacifiste de France« (UPF) ist, ist mit der Aufhebung der Wehrpflicht 1997 die Bewegung der KriegsdienstverweigererInnen nicht abgestorben, sondern weiterhin aktiv mit Gruppen in Albi, Nancy und Rennes. Seines Erachtens brauche die Gesellschaft mehr als je zuvor »freie, mutige und phantasievolle Geister, damit die religiösen Verdummungs-Eiferer zurückgedrängt werden.«

Unter der Überschrift »Gegen den Krieg« (S. 95-105) berichtet Heike Fischer von ihren persönlichen Erfahrungen gegen religiöses und militärisches Denken. Wie sie hierbei berichtet, endet ihre Toleranz dort, wo die Rechte Anderer verletzt und Menschen gequält und umgebracht werden. Die Autorin, Mitglied der »Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsdienstgegner« (DFG-VK), hält es für essenziell, »dass keiner Autorität mehr zugestanden wird, Menschen umzubringen,

wenn es gerade ins Machtkalkül passt.« Die Freiheit und Würde des Individuums müsse auch vor kommerziellen, religiösen und militärischen Interessen Vorrang haben.

Ergänzt werden die engagierten Texte durch Interviews mit Harry Hoffmann (Jahrgang 1924), Uwe Timm (Jahrgang 1932), Helga Weber (Jahrgang 1935) und Wolfgang Zucht (Jahrgang 1929), das Gedicht von Wolfgang Borchert »Dann gibt es nur eins!« (1949) sowie Literaturhinweise und ein Personenregister.

Es bleibt zu wünschen, dass das Buch – eine der wichtigsten Veröffentlichungen zum Thema in den letzten Jahren – viele Leser findet, die Diskussionen weiter befördert und nicht zuletzt das Bewusstsein dafür schärft, dass Friedenspolitik und weltlicher Humanismus historisch wie aktuell auf das Engste zusammen gehören.

Dr. Hubert Kolling

Schwarzbuch Wehrpflicht. 99 Fälle aus der Praxis. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej) und der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V. (Zentralstelle KDV). Redaktion: Torben Brinkema; [Selbstverlag], Bockhorn 2007, 74 Seiten, 4 Euro plus Porto (Das Schwarzbuch kann als PDF-Dokument direkt von der Internetseite der Zentralstelle KDV heruntergeladen werden (Größe 1,4 MB): www.zentralstelle-kdv.de/pdf/277.pdf)

»Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivildienstverband verpflichtet werden«, heißt es in Artikel 12a Absatz 1 des Grundgesetzes. Die Wehrpflicht wird in der Regel durch den Wehrdienst oder im Falle von Paragraph 1 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes durch den Zivildienst erfüllt. In der politischen Diskussion ist die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland freilich seit langem umstritten. Nichts desto trotz heißt es weiterhin in Parteiprogrammen, Regierungserklärungen, Koalitionsverträgen und dem »Weißbuch zur Sicherheitspolitik« lapidar, die Wehrpflicht habe sich bewährt. So gibt es auch nach den in regelmäßigen Abständen immer wieder veröffentlichten Verlautbarungen aus dem Verteidigungsministerium mit der allgemeinen Wehrpflicht scheinbar kaum Probleme.

Erst kürzlich wies Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) in einem Interview mit der »Zeit« darauf hin, dass es – trotz dem gravierenden Umbau der Bundeswehr in den letzten Jahren mit einer zahlenmäßig stark verkleinerten Armee – weiterhin eine Wehrgerechtigkeit gäbe, weil rund 80 Prozent eines Jahrganges herangezogen würden. Wer freilich als Grundlage seiner Argumentation beispielsweise die Zahl derjenigen nimmt, die pro Musterungsjahrgang derzeit ihren Dienst in der

Bundeswehr antreten müssen, wird überrascht sein und zwangsläufig zu einem ganz anderen Ergebnis kommen.

Eine ganz andere Beurteilung der allgemeinen Wehrpflicht sowie der Wehrgerechtigkeit findet sich auch im »Schwarzbuch Wehrpflicht«, das jüngst von der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej) (www.evangelische-jugend.de) und der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V. (Zentralstelle KDV) (www.Zentralstelle-KDV.de) herausgegeben wurde.

In so genannten »Schwarzbüchern«, man denke nur an das entsprechende, jährlich vom Bund der Steuerzahler veröffentlichte Werk, findet sich bekanntlich nichts Gutes, listen sie doch von der ersten bis zur letzten Seite negative Aspekte und Problemfälle auf. So verhält es sich auch im vorliegenden Fall, in dem »99 Fälle aus der Praxis« dokumentiert sind. Zu Wort kommen dabei Betroffene, die sich mit ihren Anliegen – Fragen, Sorgen, Ängsten und Nöten, vor allem aber auch Ärger, Frust und Verdruss – an die aej beziehungsweise Zentralstelle KDV gewandt haben. Beide Organisationen, die für den Wegfall der Wehrpflicht plädieren, betreiben hierzu gemeinsam das »Forum Wehrpflicht«, ein Diskussions- und Ratgeberforum im Internet (www.Forum-Wehrpflicht.de).

Die Plattform hat einen moderierten und einen nicht moderierten Teil. Ersterer – für jeden einsehbar – ist den Fördermitgliedern der Zentralstelle KDV vorbehalten, die Ratsuchenden innerhalb kurzer Zeit qualifizierte Antworten geben. Im nicht moderierten Teil können sich die Ratsuchenden gegenseitig Hinweise geben. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer im Forum Wehrpflicht kann sich dabei auch entscheiden, ob er oder sie Journalisten für Recherchen zur Verfügung stehen will. Alle Veröffentlichungen erfolgen unter Pseudonym, so auch diejenigen, die von den Herausgebern für das Schwarzbuch ausgewählt wurden.

In einem gemeinsam verfassten Vorwort schreiben Mike Corsa, Generalsekretär der aej, und Bischöfin Dr. Margot Käßmann, Präsidentin der Zentralstelle KDV: »In diesem Heft kommen die zu Wort, die von der Wehrpflicht unmittelbar betroffen sind, die Wehr- und Zivildienstpflichtigen. Sie haben sonst eher keine Stimme und gehen in den Grundsatzdebatten unter. Dabei kann inzwischen kein Politiker und keine Politikerin mehr erklären, welche sicherheitspolitischen Gründe es nötig machen, dass jemand seine Ausbildung um ein Jahr verschieben oder ein anderer seinen Arbeitsplatz aufs Spiel setzen soll. Anscheinend will das aber auch niemand mehr erklären« (S. 6).

Bei den 99 im »Schwarzbuch Wehrpflicht« zusammengestellten Fällen handelt es sich um eine Auswahl der ins »Forum Wehrpflicht« gestellten Beiträge, die von Oktober 2006 bis Februar 2007

geschrieben wurden. Untergliedert in die Bereiche Arbeit, Ausbildung, Studium, Musterung/Tauglichkeit, KDV-Verfahren und Sonstiges (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, werdende Väter, Katastrophenschutz, Verkürzung der Ersatzdienstzeit) dokumentieren sie vor allem das, wovon die Wehr- und Zivildienstpflichtigen betroffen sind beziehungsweise was sie bewegt.

Sie machen zugleich deutlich, dass die Wehrpflicht nicht funktioniert, nicht mehr funktionieren kann, weil Begründung und gerechte Organisation fehlen. So schreibt zum Beispiel »Irmelchen«: »Ich wurde bereits für neun Monate vom Zivildienst zurückgestellt, weil ich einen befristeten Arbeitsvertrag bekommen habe. Nun habe ich einen unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen. Kann ich mich nun komplett vom Zivildienst zurückstellen lassen?« (S. 15). Oder »weicheis«: »Mein jüngerer Bruder ist gerade Zivi, deshalb bin ich bis Anfang April zurückgestellt worden. Ich arbeite in einem kleinen Betrieb. Wenn ich ausfalle, muss mein Chef einen neuen Arbeiter für die neun Monate einstellen. Was nach dem Zivildienst geschieht, ist ungewiss. Ich hatte nach meiner Ausbildung keine Möglichkeit, im erlernten Beruf zu arbeiten. Ich habe gejobbt und war auch arbeitslos. Mein Chef hat mir vor einem Jahr die Chance gegeben, endlich in meinem erlernten Beruf arbeiten zu können. Nun soll das alles danach wieder vorbei sein. Wenn der Zivildienst nicht dazwischen käme, hätte ich einen sicheren Arbeitsplatz« (S. 21). »dona67« schreibt: »Seit 3 Wochen bin ich bei der Bundeswehr und ich habe gemerkt, dass ich das einfach nicht kann. Ich könnte wirklich nie auf Menschen schießen, selbst wenn es die Feinde unseres Landes wären. Die Verweigerung fürs Schießen habe ich schon gestellt. Es hieß, dass mein Antrag auf Kriegsdienstverweigerung nun erst vom Kompaniechef geprüft werde. Ist das wirklich so? Jetzt wurde ich gebeten, eine ausführliche Begründung zum Kreiswehersatzamt zu senden. Können Sie mir helfen? Ich bitte wirklich dringend um Antwort, weil ich einfach nicht mehr kann« (S. 60).

Die Zentralstelle KDV hat in den vergangenen 15 Jahren nicht nur mit der Forderung nach dem Wegfall der Wehrpflicht befasst, sondern auch mit den möglichen Folgen: Ist eine Freiwilligenbundeswehr demokratieverträglich? Was wird aus dem berühmten »Bürger in Uniform?« Bricht der Sozialbereich zusammen, wenn es keine Zivis mehr gibt? Was wird aus den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege? Kann eine allgemeine Dienstpflicht die Wehrpflicht gerechter machen? Nach gründlicher Diskussion solcher Fragen besteht für die Zentralstelle KDV kein Zweifel daran, dass wir auf die Wehrpflicht verzichten können. Freiwillig sei besser und einer freiheitlichen Demokratie ohnehin angemessener.

Davon ausgehend, dass erzwungene Dienste Engagement und Identifikation behindern, setzt auch

die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. auf Freiwilligkeit. Von daher enthält das »Schwarzbuch Wehrpflicht« auch einen Beitrag über freiwilliges Engagement. Dabei wird unter der Überschrift »Gute Gründe für freiwilliges Engagement« zunächst darauf hingewiesen, dass der »Zwangsdienst und Zangszivildienst« Mittel und Kräfte bindet, die im Freiwilligendienst dringend gebraucht würden. Beide Organisationen setzten sich daher für den Ausbau der Freiwilligendienste und für ein engagiertes Mitwirken in dieser Gesellschaft ein: »Wir wollen, dass junge Menschen in den Freiwilligendiensten lernen und Erfahrungen machen können. Dafür muss die Gesellschaft die nötigen Stellen und Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Und die Gesellschaft bekommt viel dafür zurück. Junge Menschen erhalten in ihrem Freiwilligendienst ein Gespür dafür, Verantwortung über das Alltägliche hinaus zu übernehmen. Es ist die Erfahrung mit der Freiwilligkeit, mit dem freiwilligen Engagement, die daraus einen unschätzbaren Beitrag zur Demokratie werden lässt. Demokratie lebt von einem ›Ich will‹ und nicht von einem ›Ich muss‹« (S. 37).

Nach Ansicht der Herausgeber wird der Wegfall der Wehrpflicht einen Aufschwung für die Freiwilligendienste bringen. Von daher werben sie nicht nur dafür, dass der Staat die nötigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt, damit jeder sich engagieren kann, sondern ebenso, dass Menschen sich engagieren und bereit sind, ein halbes Jahr, ein ganzes Jahr oder auch länger im sozialen, ökologischen, kulturellen oder politischen Bereich tätig zu sein – für sich lernend und für andere helfend. Und natürlich freiwillig!

Das »Schwarzbuch Wehrpflicht« sollten alle zu Kenntnis nehmen, die über das Thema Wehrpflicht, Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst kompetent mitreden möchten. Seine Herausgabe ist sehr zu begrüßen, weil es anschaulich die Problemlagen der Wehrpflicht auch für Außenstehende sichtbar macht. Wertvoll sind zugleich auch die Anregungen, die zum freiwilligen Engagement gegeben werden.

Dr. Hubert Kolling

Fischer, Jörn/Gräf, Oliver: Zivi weltweit. Internationale Alternativen zum Zivildienst (Reihe Jobs und Praktika, Band 16). Vierte Auflage. Verlag interconnections. Freiburg 2007, 210 S., 15,90 Euro. ISBN 978-3-86040-079-1

Nach dem Wehrpflichtgesetz haben anerkannte Kriegsdienstverweigerer bekanntlich statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten. Dies ist in aller Regel der Zivildienst, für den eine Vielzahl anerkannter Beschäftigungsstellen mit recht unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern (von Pflege- und Betreuungsdiensten bis hin zum Umweltschutz) zur Verfü-

gung stehen. Egal ob nun Argentinien, Bolivien, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Frankreich, Griechenland, Honduras, Irland, Jordanien, Kolumbien, Libanon, Malaysia, Nicaragua, Österreich, Papua-Neuginea, Rumänien, Sri Lanka, Thailand, Ungarn, Venezuela, Weißrussland oder Zimbabwe – in der Öffentlichkeit ist immer wieder mal zu hören, dass man den Zivildienst auch im Ausland ableisten kann. Genau genommen ist das falsch, da nach den Ausführungsbestimmungen des Zivildienstgesetzes (ZDG) der Einsatz von Zivildienstleistenden außerhalb Deutschlands »grundsätzlich nicht zulässig« ist. Lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen, die an die Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen geknüpft sind, kann ein Auslandseinsatz vom Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) genehmigt werden.

Wer freilich seinen Dienst gerne im Ausland ableisten möchte, für den gibt es neben der Möglichkeit, statt des Zivildienstes einen mindestens zweijährigen Dienst als »Helfer im Entwicklungsdienst der BRD« bei einem nach § 2 des Entwicklungshelfergesetzes anerkannten Träger zu leisten (§ 14a ZDG) zwei weitere, mittlerweile etablierte internationale Alternativen: Den »Anderen Dienst im Ausland« (AdiA) nach § 14b ZDG und das »Freiwillige Soziale bzw. Ökologische Jahr« nach § 14c ZDG.

Der »Andere Dienst im Ausland«, der wie der Zivildienst im Bundesamt für den Zivildienst und im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verwaltet wird, ist dabei der »klassische« Ersatzdienst im Ausland, der offiziell seit 1986 existiert und bisher von rund 8.000 jungen Männern geleistet wurde. Allerdings hatten auch schon vorher anerkannte Kriegsdienstverweigerer die Möglichkeit, einen Ersatzdienst im Ausland ähnlich dem AdiA zu leisten. Er entstand 1970 aus den Bemühungen junger Deutscher, über freiwillige soziale Tätigkeiten in den Siegerstaaten des Zweiten Weltkrieges (1939-1945) und in Israel aktiv zur Völkerverständigung beizutragen und somit persönlich einen Teil deutscher Wiedergutmachung zu leisten. Hiervon machten seinerzeit fast 1.400 anerkannte Kriegsdienstverweigerer Gebrauch.

Seit August 2002 kann auch die Ableistung eines gesetzlich geregelten Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres den Zivildienst ersetzen. Dabei müssen anerkannte Kriegsdienstverweigerer keinen Zivildienst leisten, wenn sie sich verpflichten, ein mindestens 12-monatiges FSJ oder FÖJ zu leisten. Dieser Dienst, der sowohl im Ausland als auch in Deutschland abgeleistet werden kann, ist ebenso wie der AdiA rechtlich eine Zivildienstausnahme.

Die Einrichtungen, in denen der Ersatzdienst im Ausland geleistet werden kann, ebenso wie die dort möglichen konkreten Tätigkeiten, sind – vergleichbar mit dem Zivildienst in Deutschland – recht vielseitig. Allgemein heißt es hierzu in den of-

fiziellen Bestimmungen zum § 14b ZDG: »Der Dienst muss das friedliche Zusammenleben der Völker fördern wollen, die sozial-praktische Komponente muss im Vordergrund stehen.« Und § 14c ZDG spricht von einer »ganztägigen, auslastenden Hilfstätigkeit« in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und der Kinder- und Jugendhilfe.

Zurzeit gibt es in über 100 Ländern auf allen fünf Kontinenten zusammen etwa 230 Dienststellen für den Ersatzdienst im Ausland. Wer sich dafür interessiert und darüber genauer informieren möchte, dem sei das vorliegende Buch von Jörn Fischer und Oliver Gräf empfohlen, das nach 1999, 2000 und 2002 mittlerweile in der vierten, überarbeiteten Auflage vorliegt. Die beiden Autoren, die bereits vor einigen Jahren ihren Ersatzdienst in Uruguay bzw. USA ableisteten, haben nämlich einen kompetenten Ratgeber vorgelegt, der kaum Fragen zu den internationalen Alternativen zum Zivildienst offen lässt. Egal ob es beispielsweise um die Tätigkeitsbereiche, die Einsatzländer oder Einzelheiten wie Dauer, Vergütung, Unterkunft und Verpflegung oder Versicherungen geht, hat man hier auf dem Weg zu einer Dienststelle im Ausland einen zuverlässigen Begleiter zur Hand. Dabei spielt es keine Rolle, ob man sich nun für ein Projekt in Brasilien, einen ökologischen Bauernhof in Ägypten, eine Kirchengemeinde in Frankreich oder eine Schule für behinderte Kinder in Südafrika interessiert.

Wenngleich der »Zivildienst im Ausland« für Jörn Fischer und Oliver Gräf, wie sie in ihrem Vorwort schreiben, »eine einzigartige Lebenserfahrung« bietet, sind sie keineswegs blauäugig, sondern empfehlen jedem eindringlich, vor einer endgültigen Entscheidung eine intensive Auseinandersetzung rund um den Auslandsdienst zu führen. Hierzu schreiben sie, nicht zuletzt aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen: »Ganz allgemein sollte ein Interessent am Auslandszivi Eigenschaften besitzen wie Offenheit, Anpassungsfähigkeit sowie die Bereitschaft, seine Ansprüche in gewissen Bereichen etwas herunterzuschrauben. Er sollte sich gründlich mit dem Gedanken auseinandersetzen, anderthalb Jahre [es sind heute im Falle vom AdIA nur noch 11 Monate bzw. im FSJ/FÖJ 12 Monate; Anm. d. Verf.] im Ausland unter vielfach erschwerten Bedingungen leben zu müssen. Dabei muss er sich über die Probleme, die daraus entstehen können, im klaren sein. Ein Interessent am Ersatzdienst im Ausland sollte sich in konkrete Situationen hineinversetzen können. Dazu gehört z.B. das Fehlen von Freunden und Familie und die Schwierigkeit, neue Freundschaften zu schließen. Als Auslandsdienstleistender hat man oft mit Belastungen sowohl physischer als auch psychischer Art zu rechnen. Wie kann man damit umgehen? Ist man darüber hinaus bereit, unter einfacheren Bedingungen als zu Hause zu leben und finanzielle Abstriche gegenüber dem Zivildienst in Deutschland hinzuneh-

men? Dies sind nur die wichtigsten Fragen, die sich jeder Interessent gründlich stellen sollte.« (S. 15)

Sehr gelungen, wichtig und lesenswert sind auch ihre Ausführungen über »Chancen und Risiken des Ersatzdienstes im Ausland«. Danach kann nach Ansicht der Autoren der Auslandseinsatz durchaus eine große Chance sein, er berge aber genauso gewisse Risiken in sich. In erster Linie profitiere der Dienstleistende von seinem Dienst: »Ihm bietet sich die großartige Chance, einen Abschnitt seines Lebens in einem Land zu verbringen, das er vorher nicht kannte, und er hat dabei noch die Möglichkeit, sinnvolle Arbeit zu verrichten. Damit verbunden ist das Kennenlernen einer ihm bis dahin wahrscheinlich unbekannteren Kultur, wozu z.B. auch das Erlernen einer neuen Sprache gehört. Schon allein das hautnahe »Erleben« einer anderen Lebensweise ist ungemein bereichernd und lohnt, den Dienst im Ausland zu leisten. Zudem sammelt man während eines solch langen Auslandsaufenthaltes wichtige Erfahrungen, die einen selbständiger, reifer und unabhängiger werden lassen; Erfahrungen die beim Zivil- oder Wehrdienst in Deutschland in diesem Maße nicht gemacht werden können.« (S. 26)

Neben einer akribischen Auflistung aller Trägervereine mit Angaben zur Tätigkeit und den Einsatzländern, die für die Entscheidung bzw. Auswahl sehr hilfreich ist, wird die Darstellung ergänzt durch zwei Zeitschriftenartikel über Auslandsdienstleistende und ihre Arbeit, 18 persönliche Erfahrungsberichte sowie ein Seminarbericht, die allesamt einen realistischen Einblick in die möglichen Arbeitsfelder eines Freiwilligen gewähren, aber auch das alltägliche Leben vor Ort vermitteln. Sollten es nach der Lektüre wieder erwarten noch ungeklärte Fragen geben, ist dies auch kein Problem, da die Autoren als besonderen Service unter der Telefonnummer 09005-102 57 78 (zum Preis von 0,89 Euro pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) eine individuelle telefonische Beratung zum Thema Ersatzdienst im Ausland anbieten.

In dem äußerst nützlichen Buch hat sich lediglich in dem kurzen Kapitel zur Kriegsdienstverweigerung ein kleiner Fehler eingeschlichen, der bei einer Neuauflage korrigiert werden sollte. So werden die Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, bei denen »Zweifel« bestehen, nicht mehr wie angegeben (S. 35) an den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung beim zuständigen Kreiswehersatzamt weitergeleitet, sondern – seit deren Auflösung im Oktober 2003 – ebenfalls vom Bundesamt für den Zivildienst entschieden.

Dr. Hubert Kolling

Kemm, Marcel: Handbuch Zivildienst. Alles für den angehenden Zivi (Reihe Jobs und Praktika, Band 39). Verlag interconnections. Freiburg 2007, 170 S., 15,90 Euro. ISBN 978-3-86040-134-7

Nach Grundgesetz (Art. 12a) können – aufgrund der in Deutschland seit 1956 eingeführten allgemeinen Wehrpflicht – Männer vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden. Nach dem Wehrpflichtgesetz wird für gewöhnlich die Wehrpflicht durch den Wehrdienst erfüllt (§ 3 Abs. 1 Satz 1 WPfG). Anerkannte Kriegsdienstverweigerer haben nach dem KDV-Gesetz »statt des Wehrdienstes Zivildienst außerhalb der Bundeswehr als Ersatzdienst nach Artikel 12a Abs. 2 des Grundgesetzes zu leisten« (§ 1 Abs. 2 KDVG). Alternativ können sie sich nach dem Zivildienstgesetz aber auch zu einem Dienst als Helfer im Zivil- oder Katastrophenschutz, zum Entwicklungsdienst, einem anderen Dienst im Ausland, oder zu einem Freiwilligen Sozialen (FSJ)/Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) verpflichten.

War es zunächst eine verschwindend geringe Minderheit, die vom Recht der Kriegsdienstverweigerung Gebrauch machte, entwickelte sich das Phänomen im Laufe der Zeit zu einem »Massenphänomen sozialer Normalität«. Entsprechend vollzog sich in unserer Gesellschaft ein grundlegender Wandel hinsichtlich der Bewertung der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes – von der Ablehnung hin zur sozialen Anerkennung. Während Kriegsdienstverweigerer lange Jahre als »Vaterlandsverräter« und »Drückeberger« galten, haben sie heute eher den Status eines »Sozialsamaiters«, der jung, dynamisch, freundlich und hilfsbereit, sozusagen der »ideale Schwiegersohn« ist.

Kriegsdienstverweigerer wissen vor Beginn des Zivildienstes meist nur sehr wenig darüber, was sie erwartet. Da der Zivildienst wie der Grundwehrdienst neun Monate dauert, ist es daher in jedem Fall ratsam und sinnvoll, sich vor Dienstbeginn umfassend zu informieren und erst dann, den persönlichen Interessen und Neigungen entsprechend, eine geeignete Zivildienststelle zu suchen: Altenheim oder Krankenhaus? Essen ausfahren oder Behinderte betreuen? Verwaltungstätigkeit, Hausmeisterjob oder Umweltschutz? Während der weit aus größte Teil der Zivildienstleistenden sich hierbei Rat und Hilfe bei Freunden holt, nutzen andere zur Informationsbeschaffung das Internet oder greifen auf ein Handbuch zurück.

Solide Handbücher sind freilich trotz ihres Namens meistens alles andere als handlich, sondern sehr gewichtig und umfangreich. Sie sind bekanntlich auch nicht dazu gedacht, von vorne bis hinten durchgelesen zu werden. Vielmehr sind sie bei Bedarf als Nachschlagewerk zu benutzen, da sie eine mehr oder weniger konzentrierte Darstellung zu einem Thema bieten, ohne sich intensiv mit Forschungsproblemen oder offenen Fragen auseinander zu setzen.

Unlängst hat Marcel Klemm ein »Handbuch Zivildienst« vorgelegt, das laut Untertitel »Alles für

den angehenden Zivi« enthält. Laut Coverangabe enthält der 170 Seiten starke Band »alles Wissenswerte« zu: 1. Musterung und Kriegsdienstverweigerung, 2. Mögliche Tätigkeitsbereiche mit Beispielen aus dem Zivildienstalltag, 3. Kontaktadressen, Literatur- und Internethinweise zum Zivildienst in ganz Deutschland, 4. Umfangreiche Hintergrundinformationen, ferner erste Hinweise zu möglichen alternativen Diensten wie dem »Freiwilligen Sozialen Jahr« oder dem »Anderen Dienst im Ausland«. Ein wichtiges und nützliches Buch also, das wenigstens jeder Kriegsdienstverweigerer und angehende Ersatzdienstleistende kennen sollte?

Zu seinem Anliegen schreibt der Autor, Lehramtsreferendar für die Fächer Deutsch und Geschichte am Gutenberg-Gymnasium Bergheim und seit seinem Zivildienst freier Mitarbeiter des vom Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) in Köln herausgegebenen Zivildienstmagazins (www.zivildienst.de), im Vorwort: »Dieses Buch fasst die zahlreichen Broschüren und Informationsveranstaltungen des Bundesamtes für den Zivildienst sowie die von ihm auf der Internetseite zur Verfügung gestellten Informationen zusammen und ergänzt sie. Dabei bietet es in erster Linie Informationen zur Orientierung vor und während des Zivildienstes.« Ziel des Buches sei es, »dem Leser zu einer konkreten Vorstellung zum Zivildienst in Deutschland zu verhelfen, so dass dieser sich bewusst für den Zivildienst und insbesondere für einen bestimmten Tätigkeitsbereich aus der großen Palette der Möglichkeiten entscheiden kann.«

Eine Stärke des Handbuchs liegt sicherlich in der Beschreibung der unterschiedlichen Aufgaben- und Tätigkeitsfelder im Zivildienst, wobei auch die ausgewählten Adressen eine gute Möglichkeit zur ersten Orientierung bieten. Denn wer weiß schon, dass Zivildienststellen nicht nur im Pflege- und Betreuungsdienst, sondern auch im Bereich der Archäologie, im Museum, am Kölner Dom, beim Goethe-Institut, auf einem Feuerschiff oder bei den Jüdischen Gemeinden existieren?

Neben den Hinweisen zur Organisation des Zivildienstes sind auch die – ungefähr die Hälfte des Buches einnehmenden – Berichte zum Alltag von Zivildienstleistenden im Pflegedienst, im Umweltschutz, im Rettungsdienst, bei Kirchengemeinden und so weiter lesenswert, da sie dem Leser den Zivildienstalltag in ganz unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern anschaulich vor Augen führen. Marcel Klemm hat die entsprechenden Texte in den vergangenen Jahren allesamt bereits im »zivildienst. Magazin für den Zivildienstleistenden« veröffentlicht.

Da der Autor sein Buch »mit freundlicher Unterstützung des Bundesamtes für den Zivildienst« vorgelegt hat, erscheint es nicht verwunderlich,

dass er der Kölner Behörde ein dickes Lob zollt. So richtet sich sein besonderer Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes, die sich seiner Meinung nach »unermüdlich um die Belange und Probleme der Zivildienstleistenden und der Dienststelle kümmern.«

So weit so gut, möchte man sagen. Doch wie sieht es nun mit dem selbstgewählten Anspruch aus, »alles Wissenswerte« und »umfangreiche Hintergrundinformationen« zur Kriegsdienstverweigerung zu liefern? Hier liegt eine große Schwäche des Handbuches, indem Marcel Klemm lediglich die staatlichen Regelungen unhinterfragt wiedergibt. So ist beispielsweise der Zivildienst keineswegs, wie er im Vorwort schreibt, eine »Alternative zum Grundwehrdienst«, da nach dem Grundgesetz für die Wehrdienstpflichtigen keine Wahlmöglichkeit zwischen Wehr- und Zivildienst besteht und der Zivildienst nur von denjenigen abgeleistet werden darf, die zuvor vom Staat als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen anerkannt wurden.

Eine völlig unkritische Haltung findet sich auch bei der Betrachtung der allgemeinen Wehrpflicht. Hier scheint es, als seien die in der Öffentlichkeit seit mehr als einem Jahrzehnt intensiv geführten Diskussionen über den Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht am Autor spurlos vorbeigegangen. So wird man auch eine Auseinandersetzung etwa mit der derzeitigen Einberufungspraxis vergeblich suchen. Immerhin wird darauf hingewiesen, dass durch die jüngsten Entwicklungen die Wehrgerechtigkeit »massiv bedroht« werde. Für Kritiker besteht unterdessen kein Zweifel daran, dass es die Wehrgerechtigkeit bereits seit länger Zeit nicht mehr gibt und alle entgegenstehenden Behauptungen eine Farce sind.

Die vertretene Aussage, die Zahl der Zivildienstleistenden sei seit dem Ende der neunziger Jahre wegen der sogenannten Ausnahmetatbestände deutlich gesunken, trifft freilich nur bedingt zu. Vielmehr hatte sich aufgrund des Koalitionsvertrages zwischen der SPD und den GRÜNEN im Jahre 2000 die Zahl der zum Zivildienst Herangezogenen an der Anzahl der zum Grundwehrdienst Einberufenen zu orientieren, was in der Praxis bedeutete, dass lange nicht alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer eine Einberufung zum Zivildienst erhielten.

Im Zusammenhang mit der Musterung erscheint die Wortwahl »Einladung« eher unpassend, da es sich hierbei um eine Verpflichtung handelt, der Folge zu leisten ist. Statt hier die Versuche junger Männer, eine Ausmusterung zu erreichen, als »gegenüber den eigenen Altersgenossen im höchsten Maße unfair« zu bezeichnen, hätte Marcel Klemm sich besser mit der aktuellen Ausmusterungspraxis kritisch auseinandergesetzt. Wünschenswert wäre dabei auch der Hinweis darauf gewesen, bei der Musterung seine Absicht, den Wehr-

dienst zu verweigern, besser noch nicht zu erklären, da seit Jahren der Verdacht besteht, Kriegsdienstverweigerer würden großzügiger tauglich gemustert.

Den Interessenten an der Geschichte der Kriegsdienstverweigerung, insbesondere für die Entstehungsgeschichte des Artikel 4 Absatz 3, legt der Autor die Festschrift zum 30-jährigen Jubiläum der Zivildienstschule Bad Staffelstein 2006 ans Herz. Das mag die Herausgeber Werner Fehl und Hubert Kolling ebenso wie die beteiligte Autorenschaft ehren, die Sache hat bloß einen Haken. So brauchbar der angesprochene Band »Dem Grundgesetz verpflichtet« - Wehrpflicht, Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst« auch ist, erschien er lediglich in einer Kleinstauflage im Selbstverlag und ist somit weder von der Behörde noch im Handel erhältlich. Da es das Buch somit offiziell gar nicht gibt, sei der Hinweis gestattet, dass immerhin in jedem Bundesland ein Exemplar per Fernleihe über die Universitätsbibliotheken ausgeliehen werden kann.

Das »Handbuch Zivildienst« bietet auch eine »Chronik des Zivildienstes«, die an manchen Stellen zu kurz ausfällt, insbesondere wenn es um die »DDR-Übergangsgesellschaft« geht. Zwar wird erwähnt, dass am 1. März 1990 die »Verordnung über den Zivildienst in der DDR« in Kraft trat, es finden

Forum Pazifismus
 Zeitschrift für Theorie und Praxis des Gewaltfreibau

Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo.
 Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Förderabo I (30 €) Förderabo II (40 €)
 Förderabo III* (50 €) Normalabo (20 €)

Ich möchte das ermäßigte Abo für DFG-VK-Mitglieder (18 €)
 Meine Mitgliedsnummer lautet: _____

Ich möchte das ermäßigte Abo für BSV-Mitglieder (18 €)
 Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu.
 *Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation) _____
 Vorname _____
 Name _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Datum/Unterschrift _____

Ich bezahle bequem per Bankeinzug Konto _____
 Bank _____ BLZ _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, Postfach 150354, 70076 Stuttgart schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

 Datum Unterschrift

sich aber keinerlei Angaben über deren Modalitäten, die nach Ansicht von Juristen eine der »weltweit liberalsten Regelung zur Verweigerung des Militärdienstes« bedeutete – und in den Deutschen Einigungsvertrag nicht übernommen wurde. Ebenso hätte man sich nicht nur den Hinweis darauf gewünscht, dass Anfang April 2001 mit einer Feierstunde in Bielefeld-Bethel das vierzigjährige Bestehen des Zivildienstes gewürdigt wurde, sondern dass anlässlich des Termins auch eine offizielle Festschrift, wie sie bei der Bundeswehr seit vielen Jahren üblich sind, angemessen gewesen wäre.

Im Kapitel »Interessantes von A bis Z« sind die Angaben über den Einweisungs- und Einführungsdienst äußerst spärlich. Statt etwa auf die wichtige Bedeutung der politischen Bildung hinzuweisen, wird ausführlich über die erstmals 2006 stattgefundenen Modellelehrgänge zur »Ausgestaltung des Zivildienstes als Lerndienst« berichtet, wobei zwischen dem Standpunkt des Autors und der Behörde nicht mehr unterschieden werden kann. Sinnvoll wäre hier auch der Hinweis gewesen, dass Zivildienstleistende, die keine Abordnung zu einem »Einführungslehrgang« bekommen haben, sich mit der Bitte um Abordnung zu einem solchen vertrauensvoll ans Bundesamt wenden können. Über die beschlossene Schließung von drei der insgesamt 20 Zivildienstschulen findet sich wiederum kein Wort.

Während bei bestimmten Stichworten wie beispielsweise »Zivildienst im Verteidigungsfall« lediglich auf den Gesetzestext verwiesen wird, bleiben andere wie zum Beispiel die »Arbeitsmarktneutralität« des Zivildienstes gänzlich unerwähnt. Hier hätte man sich wenigstens einen Hinweis auf die fragwürdigen Folgen gewünscht, die die Privatisierungen im Gesundheitswesen für den Zivildienst haben, da nach der Übernahme gemeinnütziger sozialer Einrichtungen durch GmbHs und Aktiengesellschaften Kriegsdienstverweigerer beziehungsweise Zivildienstleistende in zunehmendem Maße den Profit von Firmeninhabern und Aktionären zu mehr haben.

Das Wahlverfahren zum Vertrauensmann ist nicht wie angegeben in einer »Verordnung« geregelt, sondern einem Gesetz, dem sogenannten »Vertrauensmann-Wahlgesetz«. Wer Informationen sucht über die verdienstvolle Arbeit der »Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V.«, die im Jahre 2007 fünfzig Jahre alt wurde, wird ein entsprechendes Stichwort vergeblich suchen. Hier findet sich lediglich bei den Internetadressen ein entsprechender Eintrag (www.zentralstelle-kdv.de).

Alles in allem handelt es sich bei dem mit einigen Schwarzweiß- und Farbbildungen sowie einer Handvoll Karikaturen zum Thema Wehrpflicht, Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst illustrierten »Handbuch Zivildienst« um eine nüchterne Veröffentlichung mit sehr enger Anlehnung an die staatliche Sichtweise, die nicht im geringsten zum Nachdenken und zur kritischen Urteilsbildung anregt. Hätte Marcel Klemm seine Veröffentlichung »im Auftrag des Bundesamtes für den Zivildienst« herausgegeben, wäre der Leserschaft bewusst, woran sie ist. So bleibt das Buch fragwürdig, zumal die reinen Sachinformationen auch leicht anders beschafft werden können.

(KDV und Ex-ZDL) Stefan Schlau

Bitte mit
0,45 €
frankieren

POSTKARTE

An
Forum Pazifismus
Postfach 90 08 43
21048 Hamburg

Die Forum Pazifismus-CD

25.-*



* zzgl. 2,50 Versandkosten; Sonderpreis für AbonnentInnen, VB-, BSV- und DFG-VK-Mitglieder: 20,- + 2,50

online bestellen über:

www.Forum-Pazifismus.de

ABOKARTE